

*Je 108.*

**G e s c h i c h t e**  
der  
evangelischen Kirchgemeinde  
**S a a b o r.**

Herausgegeben

von

**Wilhelm August Schade,**  
Pastor an der evangelischen Pfarrkirche zu Saabor.



**Grünberg,**  
Druck von Friedr. Weiff.

**AB**

**61936**

10. 10. 1873  
O. V. 108

Fe 108.

Gesamt vom Hofrat Krause  
1873



**Geschichte**  
der  
**evangelischen Kirchengemeinde**  
**S a a b o r.**

Eine  
**Denkschrift**  
bei Gelegenheit ihrer  
**hundertjährigen Kirchen-Jubelfeier**  
am dritten heiligen Pfingsttage,  
**als am 6. Juni 1843,**  
verfaßt  
von  
**Wilhelm August Schade,**  
Pastor an der evangelischen Pfarrkirche zu Saabor.

---

**Grünberg,**  
Druck von Friedr. Weis.

Geschichte

evangelischen Kirchgemeinde

von

ein

Centrifug

bei

hundertjährigen Kirch

am dritten

als am 8. Jun

verfa

von

Willelm August Schade

honorar an der evangelischen Kirche in Godes

Gründers

an dieser Stelle

L 121

Seiner Durchlaucht  
dem Herrn  
**Friedrich Wilhelm Carl**  
**Prinzen von Schönau-Carolath,**  
Königlich Preussischem Major a. D.,  
Ritter des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse und des h. Sachsen  
Ernestinischen Haus-Ordens,  
Majorats Herrn der Herrschaft Mellendorf,  
Herrn der Herrschaft Saabor,  
dem edlen Patrone  
Seiner evangelischen Kirche und Schulen,  
in Ehrfurcht und Unterthänigkeit  
gewidmet  
vom  
Verfasser.

Seiner Durchlaucht

dem Herrn

Friedrich Wilhelm Carl

Prinzgen von Sachsen-Coburg

„G. n. royal. hochfürstl. Kgl. in K. S.“

Wird bei dessen Geburt in dem Coburgischen Erbprinzen Erbprinzen

Maximilian Friedrich der Erbprinzen

geboren der Erbprinzen

dem ersten Prinzen

Seiner evangelischen Kirche und Schulen

in Coburg und Thüringen

geboren

am

geboren

## V o r r e d e.

Die nachfolgenden Blätter sind ausschließlich für die evangelische Kirchgemeinde Saabor bestimmt. Sie sollen keine Orts- oder Personen-Chronik liefern, sondern einen geschichtlichen Nachweis von der Entstehung und Entwicklung dieser Gemeinde bis auf die gegenwärtige Zeit. Von allem Schmucke der Darstellung abgesehen, ist der Verfasser dabei bemüht gewesen, seinen lieben Kirchkindern, die seit zwanzig Jahren an seinen mündlichen Vortrag gewöhnt sind, auch dies geschriebene Wort möglichst einfach und verständlich zu geben, und hat daher, so weit solches ohne Nachtheil des Inhaltes einiger mitgetheilten Documente geschehen konnte, alle fremdartigen Ausdrücke vermieden. Gern wäre er über Manches aus der ältern und mittlern Zeit, zumal über die Grenzkirchen, noch ausführlicher gewesen, hätte er nicht den gänzlichen oder theilweisen Mangel an glaubwürdigen Nachrichten zu beklagen gehabt. Denn namentlich sind in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges die brieflichen Urkunden und Acten über die sämmtlichen, die Herrschaft Saabor bildenden Güter abhanden gekommen, und zwei Feuersbrünste, die in dem hiesigen Schlosse ausbrachen und selbst bis in die Räume des Dominal-Archivs eindrangten, haben nachmals auch die Documente und Verhandlungen aus späterer Zeit fast ganz verzehrt, so daß die eigentlichen Quellen versiegt sind, aus denen die sichersten und ausführlichsten Nachrichten über die frühern und frühesten kirchlichen Verhältnisse und Zustände der Pfarochie hätten geschöpft werden können; was sich indeß in diesem

Archive für den gegenwärtigen Zweck noch hat auffinden lassen, ist dem Verfasser mit freundlicher Bereitwilligkeit dargebracht und von ihm mit dankenswerther Anerkennung benutzt worden. Außerdem hat derselbe mehrere hieher gehörige Bemerkungen den Milziger Kirchenbüchern, den hiesigen Kirchenacten und den Schöppenbüchern von Hammer, Loos und Droschkau entnehmen können, sie auch durch manche Einzelheiten, deren Sammlung er selbst schon seit längerer Zeit sich angelegen sein ließ, zu vermehren vermocht. Endlich braucht wohl nicht erst noch besonders bemerkt zu werden, daß im Laufe der Erzählung auch das aus der schlesischen Kirchengeschichte überhaupt Bekannte gelegentlich nicht ausgeschlossen werden durfte.

Das Ganze ordnet sich am bequemsten in drei Zeiträume. Der erste beginnt von den ältesten Zeiten und reicht bis zur gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen, oder bis zum Jahre 1654; der zweite geht von da bis zur Besitznahme Schlesiens durch Preußen, oder von 1654 bis 1740; der dritte umfaßt das letzte Jahrhundert, also von 1740 bis 1843. —

Und so möge dieses Schriftchen noch nach Jahren alle, die es lesen, an das seltene, schöne Fest erinnern, welches uns die diesjährige Pfingstzeit zuführte; ja, es möge diese Erinnerung für uns Alle eine gesegnete sein und bleiben, so daß wir und unsere Kinder und deren späteste Nachkommen immerdar mit Freude und Dank betrachten mögen, was der Herr unser Gott Großes gethan hat an uns und ihnen durch unsere Väter.

Saabor, den 2. Juni 1843.

W. H. Schade.

## Erster Zeitraum.

### Von den ältesten Zeiten bis zur gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen; oder bis zum Jahre 1654.

Vor tausend Jahren gehörte Schlesien fast ganz zu dem polnischen Reiche. Dieses war eine Zeit lang ein Theil des großen mährischen Reiches, welches sich durch Slaven gebildet hatte, die ohngefähr fünfhundert Jahre früher dahin gekommen waren, und von den verlassenen Wohnplätzen ausgewanderter deutscher Völkerstämme Besitz genommen hatten. Aus diesem großen mährischen Reiche, welches um das Jahr 909 nach Christi Geburt wieder zerfiel, gingen nun hauptsächlich die Reiche Böhmen und Polen hervor, und zu letzterem gehörte auch die hiesige Odergegend. Sie scheint damals schon ziemlich bevölkert gewesen zu sein, wenigstens spricht dafür die nicht unbedeutende Menge der nur in geringer Entfernung von einander liegenden Dörfer, wenn gleich dieselben ihre jetzige Größe und Ausdehnung erst in spätern Jahrhunderten erlangt haben mögen, so wie die ganze, für die Ansiedelung überhaupt so günstige Dertlichkeit, wozu insbesondere die Nähe der Oder und das Vorhandensein zahlreicher Seen, nicht minder die zum Theil große Fruchtbarkeit des Bodens zu rechnen ist, und letzterer Umstand um so mehr, als jene Völkerstämme bekanntlich nicht blos von der Jagd und Fischerei lebten, sondern auch schon etwas Getreidebau und Viehzucht trieben. Außerdem deuten auch die hie und da aufgefundenen Heidengräber, namentlich bei Milzig, Hammer, Zahn und Droschkau, ja selbst die Namen vieler Orte im hiesigen Kirchsprenge, dessen Umfang etwa anderthalb Meilen (32000 Magdb. Morgen) beträgt, auf eine sehr alte Bevölkerung hin. So ist z. B. das Wort Ober slavischen Ursprungs und bezeichnet „einen reißenden Fluß,“ Odersiße „einen durch den reißenden Fluß beschädigten,“ Milzig „einen angenehmen,“ Droschkau „einen theuren,“ Tzscherschine

„einen offenen Ort,“ Dammerau „einen Eichenwald,“ Stawisko „einen großen, auch einen schlechten Teich,“ Struga „ein Bächlein,“ Sabor \*) „hinter den Wald“ u. m. a., lauter Namen, welche die Lage und Beschaffenheit der betreffenden Orte vollkommen rechtfertigt.

Die Bewohner aller dieser Orte waren noch Heiden. Erst mit dem elften Jahrhunderte nach Chr. Geb. drang das Christenthum in Schlesien ein und allmählig auch in unsere Gegend. Der erste Unterricht, den die Befenner desselben darin empfangen, war freilich noch sehr unvollkommen und betraf fast bloß äußerliche Dinge. Sie sollten am Freitage nicht Fleisch und Milch essen, am Sonntage nicht arbeiten, sondern die Messe und Predigt hören, die heiligen Tage feiern, die vierzig tägige Zeit mit Fasten, Almosen und Besuchung der Kirche halten, an Ostern und Pfingsten die Kinder mit Lichtern und in weißen Kleidern in Begleitung der Pathen zur Taufe bringen. (Es war also noch nicht üblich, die Kinder bald nach der Geburt zu taufen.) Die getauften Kinder sollten sie eine Woche lang täglich in dem Unschuldskleide zur Kirche tragen und sie der Messe beiwohnen lassen; sie sollten auch keins ihrer Kinder umbringen, sie nicht selbst zur Taufe halten, sondern sich dazu Pathen suchen; den Pathen sollten sie Treue und Freundschaft, wie den leiblichen Eltern, beweisen. Sie sollten sich bis ins sechste und siebente Glied in der Freundschaft nicht verheirathen und mit einer Frau zufrieden sein. Die verstorbenen Christen sollten sie nicht unter die Heiden in Felder und Wälder, sondern auf die Kirchhöfe begraben und keine Holzhausen auf ihren Gräbern errichten oder Pfähle dabei stecken. Sie sollten keine Götzentempel mehr bauen, zu keiner Wahrsagerin gehen, nicht das Drakel loos gebrauchen, nichts Unreines, von selbst Gestorbenes, Ersticktes, den Göttern Geopferetes und kein Thierblut genießen, mit Heiden keinen Umgang haben und nicht mit ihnen essen und trinken. Die Ge-

\*) Wenn die Schreibart Sabor statt Sabor jetzt die gewöhnlichere werden will oder eigentlich schon geworden ist, so läßt sich dieselbe durch die Abstammung und Zusammensetzung des Wortes streng genommen nicht rechtfertigen; auch findet sie sich in alten schriftlichen Urkunden eben so wenig, als auf dem hiesigen alten städtischen, oder Gerichtsamts- oder Kirchen-Siegel; es läßt sich ihr nur in sofern das Wort reden, als durch sie nicht zweifelhaft wird, wie der Name des Orts zu betonen ist, weniger um ihn dadurch von andern gleichlautenden in der Provinz zu unterscheiden.

sunden sollten in der Kirche ihre Sünden beichten, die Kranken den Geistlichen dazu rufen lassen. Für Meineid, Ehebruch, Todtschlag und andere Criminal-Verbrechen sollten sie kanonische Buße thun. Die Weiber sollten nach der Geburt zur Kirche kommen und sich einsegnen lassen ic. — So mangelhaft dieser Unterricht im Allgemeinen auch war, vermischet mit vielem Unnützen, so lag doch in ihm der Keim zu etwas Besserm, welches nach und nach daraus hervorging und vortheilhaft einwirkte auf die Gesittung des Volkes und den Wohlstand des Landes.

Die folgende Zeit, namentlich vom Jahre 1163 nach Chr. G. an, wo Schlessien unter eigenen unabhängigen Herzögen stand, das bürgerliche Leben des Volkes sich freier und kräftiger entwickelte und in seinem ganzen innern Wesen immer mehr von Polen absonderte und dagegen deutsche Verfassung, Sprache und Sitte allgemeiner wurde, war auch dessen religiösem Leben günstig. Ueberall wurde es angeregt und unterhalten, überall vermehrte sich die Anzahl der Kirchen und Klöster, und hatten diese ihre Entstehung auch nicht in allen Fällen der wirklichen Frömmigkeit ihrer Erbauer zu verdanken, ließ man sich vielmehr zuweilen von der Vorstellung leiten, als könnten durch Erbauung derselben begangene schwere Sünden abgebußt werden: so zeugte dieß dennoch von dem Vorhandensein des religiösen Bedürfnisses überhaupt und der Nothwendigkeit dasselbe zu befriedigen.

In diese Zeit, und gewiß schon in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wenn nicht noch früher, fällt denn auch unzweifelhaft die Erbauung der Kirche zu

### D O S

und die Gründung eines eigenen Kirchensystems daselbst. Sie ist die älteste christliche Kirche in unserer Parochie, und gehört außerdem noch zu den ältesten im Grünbergischen Kreise. Diese Behauptung findet ihre Bestätigung in dem Umstande, daß ihrer als einer völlig eingerichteten und mit den gewöhnlichen pfarrkirchlichen Rechten versehenen, schon im Jahre 1376 namentliche Erwähnung geschieht. Um diese Zeit fand nämlich ein heftiger Streit statt zwischen den Parochial-Geistlichen des Breslauer Kirchensprengels und dem General und den Geistlichen des Minoritenordens, welche sich die Parochialrechte der erstern angemast hatten. Zur Schlichtung dieses Streites bevollmächtigte der damalige Papst Gregor der eilfte den Cardinal Peter. In

dessen Endurtheile über diese Angelegenheit, abgefaßt zu Avignon den 14. Januar 1376, findet sich ein Verzeichniß sämtlicher schlesischer Städte und Dörfer, welche damals selbstständige Kirchensysteme hatten, und unter denen des Grünbergischen Sprengels wird, außer Kyselin (Deutsch-Kessel) und Larenwalde (Larwalde), auch Loz (Loos) namhaft gemacht.

Auf wessen Veranlassung und Kosten jedoch die Kirche daselbst erbauet worden sei, ob auf des damaligen Landesherrn, oder eines Bischofs, oder der Gutsherrschaft und Gemeinde von Loos, welches letztere am wahrscheinlichsten sein dürfte, oder auch unter Beihülfe von Droschkau und Pritttag, läßt sich mit Gewißheit nicht mehr bestimmen. Nur so viel ist bekannt, daß der Pfarrer von Loos zugleich Pfarrer von Droschkau und Pritttag war und diese Orte auch später, als sie eigene Kirchen besaßen, Tochterkirchen von Loos blieben und der dasige Geistliche immer an jedem dritten Sonntage in einer derselben Gottesdienst zu halten hatte, wofür er den bestimmten Dezem und die gesetzlichen Stolgebühren empfing. Pritttag indeß stand auch nachher noch und zwar bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, in einem bestimmten Verhältnisse zu Loos, rücksichtlich seiner Beitragspflichtigkeit zu Bauten oder Reparaturen an dasiger Kirche, Pfarre und Schreiberhause; erst durch einen spätern Vergleich trat, wie wir weiter unten sehen werden, eine Veränderung ein.

Schon früh, wenn vielleicht auch nicht gleichzeitig mit Erbauung der Kirche selbst, zierte sie ein Thurm; er trug die beiden Glocken, die noch jetzt im Gebrauche sind, mußte aber später wegen Bau-fälligkeit einen nur niedrigen hölzernen Glockenthurm an seine Stelle treten sehen. Beide Glocken sind von bedeutendem Alter; die kleine, aber ältere, trägt die Umschrift: *O rex gloriae veni. anno domini MCCCCXXV (1425)*, außerdem befinden sich auf ihr zu beiden Seiten drei sehr sauber gearbeitete Figuren, Jesum den Gekreuzigten darstellend und unter seinem Kreuze zur Rechten und Linken stehend, Maria und Johannes. Die größere Glocke, von ganz vorzüglichem Klange, hat die Aufschrift: *O rex gloriae veni cum pace. anno domini MCCCCXX \**. In dem Innern der Kirche, welches über-

\*) D. h. Komm, o König der Ehren, mit Frieden, im Jahre des Herrn 1.20.  
— Von der einen geht die Sage, sie sei in Loos selbst gegossen worden und zwar auf der Stelle, wo jetzt die Bauernahrung Nr. 20 steht.

haupt 53 Fuß lang und 30 Fuß breit ist, befindet sich eine Begräbnisgruft, welche den Familien der frühern dasigen Gutbesitzer zur letzten Ruhestätte diente, jetzt aber ganz verfallen ist; im J. 1770 nahm sie zum letztenmale die Gebeine eines solchen auf. —

Bei dem Mangel an sichern und ausführlichen Nachrichten über die frühesten Gutsherrschaften von Loos läßt sich von ihren äußern Verhältnissen eben so wenig etwas sagen, als von ihrem Einflusse auf das kirchliche Leben und dessen Förderung überhaupt, kaum daß ihre Namen bis ins 15. Jahrhundert zurück noch bekannt sind. Aus den vorhandenen Verreichbriefen indeß ist ersichtlich, daß bis zum Anfange der 1480er Jahre Heinrich von Scopp das Dorf und Gut Loos besaß, wo es nach dessen Tode, da er ohne Leibeserben abgegangen, als ein erledigtes Lehn an den damaligen Landesherrn „Sohann, Herzog in Slezien vom Sagan und zu Großenglogaw und Freienstad“ fiel und von diesem am Dienstage nach Invocavit 1484 an Friedrich von Stensch gelangte; dieser aber verkaufte es schon wieder am Tage Laurentii (10. Aug.) 1487 an die Gebrüder Peter und Balthasar von Niesemeuschel von Reichenau; von diesen ging es ebenfalls durch Kauf, und zwar unter „Sohann Albrecht, des Königs Reichs zu Polen Erbtinge und oberstem Fürsten zu Slezien,“ am Mittwoch vor Bartholomäo (24. Aug.) 1492 an die Gebrüder Erich und Gottfried von Dyhrn über; in den Jahren 1533 bis 1568 befand es sich in dem Besitze des Fabian von Eschammer, vom Jahre 1571 an in dem des Nicol von Eschammer, dessen Gläubiger es am 5. Mai 1592 an Abraham von Grünberg verkauften. Nach dessen, am 1. Mai 1627 erfolgten Tode erbte es sein Sohn aus erster Ehe, Zacharias von Grünberg, und als auch dieser gestorben war, verwaltete es seine Wittwe Ursula geb. von Kottwitz in Gemeinschaft mit ihrem Schwager, Abraham von Grünberg auf Jonasberg; wegen unterschiedlich darauf haftenden väterlichen und großväterlichen Schulden gedieh es jedoch zum Concourse und nach geschעהener Subhastation am 12. Mai 1670 wurde es benannten Weiden von sämmtlichen Creditoren für 16000 Rthlr. schlesisch erblich verkauft und hingelassen, worauf es dieselben unter sich abtheilten und jeder von ihnen die Hälfte davon besaß und genoß; am 12. April 1679 wurde jedoch der Antheil des seit Michaelis 1677 verstorbenen Abrahams von Grünberg von seiner Wittwe

Ursula geb. von Niebelschütz für sich und ihre drei Kinder \*), so wie am 1. Dezbr. 1681 der andere Antheil von deren Schwägerin, der verwittweten Ursula geb. von Kottwitz, für sich und ihren Sohn, Balthasar Leonhard von Grünberg, an den Grafen Heinrich Johann von Dünnewald auf Saabor gemeinschaftlich für 18000 Rthlr. schlesisch verkauft. —

Ueber die Persönlichkeit der Geistlichen, welche seit Erbauung der Kirche zu Loos an derselben gestanden, läßt sich nur wenig berichten, auch kann die Zeit, in welcher das Licht der durch Dr. Martin Luther gereinigten Lehre des göttlichen Wortes der dasigen, so wie überhaupt den sämtlichen Gemeinden unsers Kirchspiels zu scheinen und auf sie einzuwirken anfang, nur annähernd bestimmt werden. Nur so viel ist außer Zweifel, daß, da die wohlthätigen Strahlen desselben von allen Seiten her sie umleuchteten, auch sie nach und nach das knechtische Joch des bisherigen Glaubens- und Gewissenszwanges abschüttelten und von papistischer Lehre und Sägung sich ab- und der evangelischen Wahrheit zuwendeten.

In hiesiger Gegend gebührt das Verdienst, das Licht der reinen Lehre angezündet und verbreitet zu haben, hauptsächlich einem ehemaligen Mönche aus dem Augustinerkloster zu Sagan, Namens Paul Lemberg, geboren zu Sorau im J. 1480. Seiner ausgezeichneten Geistesgaben und rühmlichen Lernbegierde wegen wurde er auf Kosten dieses Klosters im J. 1508 nach Wittenberg geschickt. Hier lernte er Luther selbst kennen, ward mit dessen Grundsätzen und Lehren auf das genaueste bekannt und blieb, auch nach seiner Rückkehr nach Sagan im J. 1512, in steter Verbindung mit ihm. Seine reformatorischen Ansichten theilte er zunächst seinen übrigen Klosterbrüdern mit und predigte den Bewohnern Sagens das Wort Gottes in evangelischer Lauterkeit, berief, nachdem er Abt des Klosters geworden war, von Wittenberg noch einige Lehrer dahin, ging jedoch, um nicht länger dem feindlichen Widerstreben der ältern Mönche und durch sie den künftigen Verfolgungen des Herzogs Georg von Sachsen, dem Sagan damals gehörte und der ein unversöhnlicher Feind Luthers und der Kirchenverbesserung war, ausgefetzt zu sein, im J. 1525 als Probst nach Grünberg, und 1527 nach Liegnitz. Um diese Zeit nun brach das Mor-

\*) Seine erste Frau war Helena von Löben; mit ihr hatte er zwei Töchter erzeugt; aus ihren Mitteln auch das Gut Jonasberg für 3000 Rthlr. oder 3750 Rthlr. schlesisch erkaufte.

genroth eines hellern, lichtvollern Tages in Lehre und Glauben für die ganze Umgegend und somit höchst wahrscheinlich auch für die hiesigen Gemeinden, an. Gleiches war der Fall in dem benachbarten Züllichau; hier hielt am Pfingstfeste 1527 Petrus Grimm, des damaligen Bürgermeisters dieser Stadt zweiter Sohn, welcher in Wittenberg ebenfalls unter Luther und Melanchthon studirt hatte, die erste evangelische Predigt. Da das große Werk der Kirchenverbesserung mit so allgemeinem Beifalle daselbst aufgenommen ward, so erwählte man ihn bald nachher zum ersten evangelischen Prediger.

Bei Hohen und Niederen nicht allein in einem großen Theile Sachsens und Schlesiens, sondern in ganz Deutschland fand die Reformation bald und freudig Eingang; längst war sie ein unabweisbares Bedürfniß geworden für alle diejenigen, denen der damalige kirchlich-religiöse Zustand nicht mehr zusagen konnte und die nach einer bessern geistlichen Speise verlangten, als ihnen dargeboten ward. Hierzu kam, daß die göttliche Vorsehung der evangelischen Kirche, bald bei ihrer ersten Bewegung in Schlesien, ein Paar christlich fromme und erleuchtete Landesfürsten zu Beschützern und Vertheidigern gab, die ihre Weisheit, Macht und Ansehen in und außer Schlesien ehrwürdig machte, und die recht eigentlich als auserwählte Werkzeuge anzusehen sind, durch welche Gott den Lauf des Evangelii hat befördern wollen. Das eine war der Markgraf Georg von Brandenburg, der das Licht des Evangelii in Oberschlesien ausbreitete; das andere der Herzog Friedrich II. zu Liegnitz und Brieg, dessen Beispiel und Anstalten fast ganz Niederschlesien nach sich zogen und bei vielen Gemeinden und Geistlichen die Annahme und das feste Bekenntniß der reinern Lehre bewirkten. Dieser war am 12. Februar 1480 geboren und starb am 17. Septbr. 1547, im 45. Jahre seiner Regierung.

Ueberall in Schlesien machte die Reformation große Fortschritte, nirgends legte man den Evangelischen etwas in den Weg, was ihrer Religionsübung hätte hinderlich werden können; ja in Glogau, Liegnitz, Schweidnitz, Raumburg am Bober und mehreren andern Orten hielten die katholischen Pfarrer, um die Gemeinden zu befriedigen, sogar evangelische Kapellane, auch suchten die einsichtsvollen und duldsamen schlesischen Bischöfe, als Jacob von Salza, Balthasar von Promnitz, Caspar von Bogau und Martin Gerstmann den Frieden mit den Evangelischen auf keine Weise zu stören; und so verging fast das ganze 16. Jahrhundert ruhig und ohne alle Anfeindungen. Leider

trat mit dem folgenden eine für die Evangelischen höchst verhängnißvolle Zeit ein, die für sie die schwersten Prüfungen, die ungerechtesten Bedrückungen, die heftigsten Verfolgungen heraufführte. Unduldsame, fanatische Bischöfe unterstützten hierin auf das kräftigste treulose und wortbrüchige und alles Gefühl für Menschenrecht verläugnende Kaiser, die so ganz und gar unter dem Einflusse herrsch- und verfolgungssüchtiger Jesuiten und römischer Priester standen. Aus dem Anfange dieses Jahrhunderts brauchen wir nur die Kaiser Rudolph II. und Matthias zu nennen, welche, trotz dem, daß sie den evangelischen Böhmen, Lausitzern und Schlesiern völlig freie Religionsübung verheißten und diese durch einen sogenannten Majestätsbrief noch besonders zugesichert hatten, wofür das evangelische Schlesien jenem 300,000 ungarische Gulden (Ducaten) und diesem für dessen halb erzwungene Bestätigung dieses Briefes 100,000 Rthlr., unter dem Namen eines freiwilligen Geschenkes, gezahlt hatte, ihr eidlich gegebenes Versprechen nicht bloß nicht hielten, sondern sogar die Verfolgung und Unterdrückung der Evangelischen auf alle Weise begünstigten und förderten; nur anzuführen, daß auch der folgende jesuitisch gesinnte Kaiser Ferdinand II. (er regierte von 1619 bis 1637) den Protestanten in Schlesien zwar ebenfalls die Versicherung gegeben, ihnen Schutz und freie Religionsübung zu gewähren, auch ein gleich großes angebliches Geschenk angenommen, jedoch aber schon bei Ausstellung des Majestätsbriefes den Vorsatz gehabt hatte, sein eidlich gegebenes Wort zu brechen, da er mehrmals das Gelübde \*) gethan, Alles was nicht römisch-katholisch wäre, aus seinen Staaten zu vertilgen. Und er blieb seinem Gelübde nur allzu treu, denn schrecklicher, als irgend einer vor ihm wüthete er gegen die Evangelischen. Ach, es ist ein sehr schwarzes Blatt in dem großen Buche der Geschichte, worauf mit unauslöschlicher Schrift die Menge der Gräuel und blutigen Verfolgungen geschrieben steht, welche durch seine Schuld an den Evangelischen verübt wurden; und gewiß, so lange das Andenken an einen dreißigjährigen Krieg dauern wird, so lange werden auch die Ausschweifungen und Grausamkeiten nicht vergessen werden, welche so namenloses Elend im Leiblichen wie im Geistigen herbeiführten, nicht allein über Schlesien, sondern über ganz Deutschland, und ihm Wunden schlug, die selbst heute noch nicht völlig vernarbt sind. —

\*) Und zwar, wie sein eigener Beichtvater, der Jesuit Lamormain berichtet, dreimal, in den Jahren 1598, 1621 und 1628.

Es kann nicht unsere Absicht sein zu erzählen, welche harte, alles menschliche Gefühl entehrende und dagegen sich empörende Mittel bei Betreibung des Verfolgungs- und Bekehrungsgeschäftes an jedem einzelnen Orte angewendet wurden. Da sie überall mehr oder minder dieselben waren, so wird es genügen, nur im Allgemeinen anzugeben, wie man in und um Glogau und Grünberg mit den Evangelischen verfuhr.

Zunächst war es vorzugsweise auf die Städte abgesehen, da man der Ansicht sein mochte, wären nur erst sie als die größern, einflussreichern Orte, zum römisch-katholischen Glauben zurückgeführt worden, so würden die Dorfschaften leichter, vielleicht von selbst, nachfolgen. Im J. 1622 nahm der Bischof in ganz Oberschlesien den Evangelischen die Kirchen weg, setzte die Geistlichen von ihren Aemtern ab und besetzte sie mit päpstlich Gesinnten; mit dem J. 1626 aber, wo der päpstliche Abgeordnete, Cardinal Caraffa, unter Anleitung der Jesuiten in Schlesien umgezogen war, um dem Kaiser die Mittel zu einer gewaltsamen Bekehrung der Protestanten an die Hand zu geben, wurden die Religionsbedrückungen immer häufiger und allgemeiner. Zwar wendeten sich die evangelischen Stände in den Fürstenthümern und namentlich auch die Glogauischen, unmittelbar an den Kaiser und baten ihn für ihre gedrückten und verfolgten Glaubensbrüder, allein vergebens; sie reichten durch den Herzog Georg Rudolph mehrmals Bittschriften ein bei dem Churfürsten von Sachsen, Johann Georg I., dieser erinnerte auch den Kaiser an den gegebenen Majestätsbrief und an den sächsischen Accord, zufolge dessen die evangelischen Schlesier zu ewigen Zeiten in Ansehung der Religion unbeirret bleiben sollten, und in welchem er, der Churfürst, in kaiserlicher Vollmacht ihnen die Aufrechthaltung aller Privilegien versprochen und überhaupt dafür die Bürgschaft übernommen hatte, allein umsonst. Um dem Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten desto mehr Nachdruck zu geben, und weil man sich überzeugte, daß mit Güte die Evangelischen nicht zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen wären, ward auf Veranlassung des von der evangelischen Religion abtrünnig gewordenen Präsidenten der schlesischen Kammer, Grafen Carl Hannibal von Dohna \*) und des Glo-

\*) Er rühmte sich später, der Apostel Petrus wäre nichts gegen ihn; dieser, sagte er, hat zwar an einem Tage durch eine Predigt 3000 Seelen bekehrt, ich aber habe ohne Predigt auf einen Tag weit mehr bekehrt.

gausischen Landeshauptmanns Freiherrn Georg von Dppersdorf das Lichtenstein'sche Dragoner-Regiment, welches zwar noch keinen Feind gesehen, aber in Mähren schon viele abscheuliche Heldenthaten an den armen wehrlosen Protestanten begangen hatte, unter Führung eines besondern kaiserlichen Commissarius, Namens Miniati, nach Schlesien geschickt. Ende October 1628 kam es in Glogau an und begann sofort sein Geschäft; von da ging es compagnieweise nach Gubrau, Freistadt, Sprottau, Polkwitz, Beuthen, Schlawa, Neustadt; am 10. November gelangte es nach Grünberg.

Nur bei den Evangelischen, und vor allen andern bei den evangelischen Geistlichen, quartirten sich diese Soldaten ein\*), welche nicht bloß Lebensbedürfnisse, Geld, Wein und kostbare Delikatessen mit dem wildesten Ungestüm verlangten, sondern auch die Menschen auf das grausamste mißhandelten. Mit bloßen Schwertern stürmten sie unter gräßlichem Fluchen und Drohen in die Häuser, tobten Tag und Nacht auf den Straßen umher, ließen die Unglücklichen viele Nächte nicht schlafen, so daß sie endlich in eine Art von Gehirnentzündung fielen und in der Wuth den unglücklichen Entschluß faßten, einen Beichtzettel zu holen, da nur dieser das einzige Mittel war, die Peiniger los zu werden, indem er als Beweis des verläugneten Glaubens galt. Einige schleppte man mit den Haaren in die Kirche zur Messe und zur Communion, als wären sie freiwillig gekommen und hätten ihren Glauben abgeschworen; man steckte ihnen mit Gewalt die Hostien in den Mund. Andere, die sich der Entweihung des Heiligen widersetzen, wurden mit Ruthen gepeitscht, bis ihnen das Fleisch vom Leibe fiel, und unter den Galgen hinausgeführt; es wurden ihnen Säbel und Pistolen auf die Brust gesetzt, wie z. B. dem Pastor Preibisch\*\*)

\*) Das Volk nannte sie allgemein die Seligmacher.

\*\*) Mit diesem machte man den Versuch, ob er nicht zur Verleugnung seines Glaubens auf irgend eine Weise zu bewegen sei. Man setzte ihn ins Gefängniß, redete ihm gut und übel zu, eröffnete ihm allerlei leibliche Vortheile, und da alles dieses nichts half, legte man seiner Frau 40 Soldaten ins Haus und ihm ein Crucifix und ein Schwert vor und überließ ihm die Wahl, ob er mit dem ersten die katholische Religion, oder mit dem letzten den Tod wählen wolle. Seine Frau, Elisabeth, des dassigen Schulkrektors Knobloch Tochter, ließ ihn aber bitten, er möchte doch das Schwert wählen; er that es auch, ward aber endlich nach Erlegung von 200 Gulden entlassen und des Nachts zur Stadt hinausgebracht. — Auch andernwärts wird den Frauen große Standhaftigkeit des Glaubens nachgerühmt. So heißt es in

in Glogau und dem Diakonus Nippe\*) in Grünberg; noch andern drohte man, daß sie ihr Leben nur mit dem Abfall retten könnten. Den Sechswöchnerinnen nahm man die Kinder weg und legte sie in einen Winkel, daß die Mütter sie in einigen Tagen nicht stillen durften; wie sehr auch diese litten und die armen Kleinen wimmerten und schmachteten; die Mütter ließ man nicht aus den Betten, wenn gleich die Natur es forderte. Diese und viele andere nicht zu sagende Schändlichkeiten wurden verübt, mit noch größern ihnen gedroht. Kranke quälte man so lange, bis sie versprachen, ihren Glauben zu verlüggen, oder gab ihnen die Hostie, wenn sie bewusstlos lagen; anderen zwang man das Abendmahl in katholischer Form mit Gewalt ein und gab vor, sie hätten es den Soldaten versprochen und wären darum befreiet worden. Zu Polnisch-Neustadt, wo die Bekehrungs-Commission die Gemeinde in der Kirche überfiel, betrat der kaiserliche Hauptmann Lamorde in Stiefeln und Sporen und angehängtem Degen den Altar und reichte zum Spotte den eben zum Empfange des h. Abendmahls dort versammelten Kommunikanten den Kelch dar; als der Wein nicht zureichte, gab ihnen der Jesuit Cygnäus aus Glas, der Begleiter jenes, den Rath, statt dessen einen Trunk Bier, Meth oder Milch zu Hause zu nehmen, „was eben so gut sei.“

Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß vielen der Muth ganz entsank und sie, um nur der unerträglichen Angst und Qual los zu werden, äußerlich abfielen, wenn gleich mit dem Vorsatze, nur so lange, als diese Peiniger da sein würden; sie holten sich daher eiligst Beichtzettel, worauf folgende Beichte stand: „Ich armer Sünder bekenne Euch, Herr Pater, anstatt Gottes und der heiligen Jungfrau Mariä und allen lieben Heiligen, daß ich so lange und so viel Jahr der verfluchten, verdammlichen, gottlosen, kezerischen Lehre, die man lutherisch nennt, beigewohnt und unter den schrecklichen Irrthum gesteckt bin, auch zu ihrem gräulichen Sakrament gegangen und

einer Chronik von Sagan: „Viele Männer traten über, nur nicht die Weiber; die Jesuiten wurden des Ermahnens eher müde, als die Weiber des Widerstrebens.“

\*) Diesem setzten die Lichtensteiner den Degen auf die Brust und schrien: Pfaffe, gib Geld her oder wir wegen das Schwert an deinem Leibe! — Und ein andermal: Wir wollen die Probe an euch machen, ob es wahr ist, was ihr singt: Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr', Kind und Weib, laß fahren dahin u. s. w.

sonsten nichts als gebackten Brod und einen schlechten Wein aus einem Gefäße empfangen. Solchem freventlichen Irrthum und verdammlichen Lehre entsage ich und verspreche nun und nimmermehr demselben beizuwohnen. So wahr mir Gott helfe und alle Heiligen.“ Bald darauf mußten sie, von den Soldaten zusammengetrieben, in der Kirche folgende Punkte beschwören:

- 1) Wir glauben alles, was die christlich-katholische Kirche befehlen thut, es sei in der heiligen Schrift oder nicht.
- 2) Wir glauben an die Intercession (Fürbitte) und Anrufung der Heiligen.
- 3) Wir glauben, daß ein Purgatorium (Fegefeuer) sei.
- 4) Wir glauben sieben Sakramente.
- 5) Wir glauben von der Jungfrau Maria, daß sie würdig sei größerer Ehre und Lob als Gottes Sohn.
- 6) Daß die lutherische Lehre falsch sei.
- 7) Den Kelch nicht weiter zu gebrauchen.
- 8) Durch Vorbitte der Heiligen sind wir verfluchte Lutheraner zur wahren Erkenntniß der christlich-katholischen Kirche gebracht worden.

Doch genug von diesen rohen Gewaltthätigkeiten; genug von diesen grausamen Maaßregeln, die nur aus den Köpfen und Herzen von — Jesuiten hervorgegangen sein konnten! —

Wie anderwärts, so wurden die evangelischen Prediger auch der hiesigen Pfarrdörfer mit Gewalt vertrieben. In Loos traf dieses Schicksal den Pastor Christian Gudemir\*), in Droschkau den M. Melchior Maron, in Milzig den Michael Rosenberg.

Hart bedrängt und verfolgt blieben die Evangelischen fortwährend; ihre Noth war aufs höchste gestiegen, siehe, da eilte zu ihrem Schutze Gustav Adolph, König von Schweden, herbei. Siegreich durchzogen seine Heere ganz Deutschland. In Verbindung mit den sächsischen und brandenburgischen Truppen wichen vor ihnen die kaiserlichen aus unserer Gegend, so daß im J. 1633 die vertriebenen Prediger ihren Gemeinden wiedergegeben und evangelischer Gottesdienst gehalten werden konnte. Wegen der häufigen Wechselfälle des Kriegs war jedoch dieser Zustand kein dauernder; schon nach wenig Jahren

\*) Er wurde später Diakonus in Drossen; hatte eine einzige Tochter, welche sich nach seinem Tode an den Pfarrer zu Kalzig, Friedrich Pähnchen (Galliculus) verheirathete.

hatte sich das Waffenglück auf die Seite der Kaiserlichen gewendet, und nun begannen die Drangsale der Evangelischen mit erneuerter Heftigkeit. Am 15. Febr. 1637 starb der Kaiser Ferdinand II.; man hoffte, sein Sohn und Nachfolger Ferdinand III. werde mildere Gesinnungen gegen die Evangelischen beweisen. Allein diese mußten nur gar zu bald erfahren, wie der neue Kaiser wo möglich noch härter gegen sie verfuhr. Wie sein eigener Beichtvater, der Jesuit Lamormain, berichtet, hatte derselbe schon vor seiner Thronbesteigung mehrmals mündlich und schriftlich erklärt: „daß er eher der Krone entsagen, eher von Wasser und Brod leben, mit Weib und Kindern am Stabe ins Elend gehen, vor den Thüren betteln und sich in Stücken zerreißen lassen wolle, ehe er eine Gelegenheit, seine Religion zu erweitern, ungenutzt vorübergehen und die keckerische zum Nachtheil der Katholiken in seinem Lande aufkommen lassen wolle.“ Er hielt, was er angedrohet; bald ließ er geschärfte Befehle zur Unterdrückung der Religionsfreiheit ergehen. Viele Evangelische wanderten daher in die benachbarten Länder aus, nach Sachsen, Polen, ins Brandenburgische. Alle lutherische Geistliche mußten bei Leibesstrafe ihre Gemeinden verlassen. Unter dem Schutze der Schweden und Sachsen kehrten sie jedoch in den folgenden Jahren wieder zurück.

Schien nun auch die nächste Zeit dem kirchlichen Leben der Evangelischen mehr Ruhe und Sicherheit zu geben, so sahen sie gleichwohl dem im J. 1648 zu Münster und Osnabrück geschlossenen Frieden mit banger Besorgniß entgegen, da derselbe für sie keine durchgehends erfreulichen Bestimmungen enthielt. Nur die schlesischen Fürsten Augsburgischen Bekenntnisses, nämlich die Herzöge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Dels und die Stadt Breslau sollten bei ihren, vor dem Kriege erhaltenen Rechten und Privilegien und der Ausübung der evangelischen Religion erhalten werden, außerdem sollte jeder der drei Städte Glogau, Jauer und Schweidnitz die Erbauung einer Kirche, außerhalb ihrer Mauern, auf eigene Kosten gestattet sein\*); die Unterthanen in den übrigen schlesischen Fürstenthümern sollten nicht gezwungen werden, der Religion wegen ihre Güter zu verlassen und auszuwandern, auch nicht abgehalten werden, in der Nachbarschaft außerhalb des Landes ihren Gottesdienst abzuwarten, jedoch behalte sich der Kaiser das Recht zu reformiren vor. Und dies Reformiren, d. h.

\*) Man nannte sie Friedenskirchen.

das gewaltsame Zurückführen zur römisch-katholischen Kirche trat nur allzubald ein zum größten Nachtheile und Jammer der Evangelischen, denn schon am 19. Decbr. 1652 erschien eine kaiserliche Verordnung, daß ihnen in allen unmittelbaren Fürstenthümern die Kirchen genommen und alle ihre Geistlichen aus dem Lande getrieben werden sollten. Wie eindringlich und rühmlich sich auch die evangelischen Stände für Aenderung oder Milderung dieses Befehls beim Kaiser zu mehreren Malen verwendeten, wie flehentlich sie auch baten, es war kein Erbarmen zu finden. Im Glogauischen Fürstenthume begann daher die Wegnahme der Kirchen am 28. Decbr. 1653 und endete am 28. März 1654. Die mit diesem traurigen Geschäfte beauftragten Commissarien waren im Namen des Kaisers Ferdinand des dritten: Maximilian Adam Baron von Montani auf Wiesenberg, Kunzendorf, Heinzendorf und Saabor; im Namen des Breslauer Bischofs: Georg Fromholt, Domprobst zu Glogau, und Balthasar Machius, Decan auf dem Dom und nachmaliger Stadtpfarrer daselbst. 50 Mann Soldaten und 2 Unteroffiziere begleiteten sie. In Droschkau fand die Uebergabe der Kirche am 4. März 1654 früh 8 Uhr bei dem Herrn von Kottwitz statt; der evangelische Geistliche ging fort. In Loos geschah die Uebergabe am 10. März 1654 Mittags 2 Uhr bei dem Herrn von Grünberg. Der Pastor Daniel Dießdorn begab sich ins benachbarte Brandenburgische; seine letzte Amtshandlung war die Taufe eines eben erst gebornen Kindleins, mit welchem man ihm, als er schon das Dorf verlassen hatte, nachgelaufen kam; er verrichtete diesen Actus noch im Bergmühlfelde unter einem Baume. Am 11. März früh erfolgte die Uebernahme der Kirche zu Saabor in der Wohnung des Commissarius Baron von Montani selbst. Endlich ward noch an demselben Mittage die Kirche in Milzig bei dem Herrn von Dyhern übergeben. Pastor war Johann Kreuziger; auch er mußte außer Landes gehen. An seine Stelle wurde einstweilen der Pater Constantinus, ein Dominikaner aus Glogau, hergesetzt.

So waren die hiesigen evangelischen Gemeinden abermals hirtlose Heerden geworden! Sie blieben es diesmal länger, als je zuvor, nämlich 88 Jahre.

**D r o s c h k a u**

erhielt seine Kirche wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 15.

Sahrhunderts und ist daher jünger als die zu Loos, von welcher sie zu katholischer Zeit immer eine Tochterkirche war. Ihr Erbauer, so wie überhaupt der Begründer des dasigen Kirchensystems, ist nicht mehr bekannt. Sie war 53 Fuß lang und 33 Fuß breit, in Schrot-  
holz aufgeführt, d. h. von lauter über einander gelegten Balken, deren Enden genau über einander gefügt waren, und inwendig bunt ausgemahlt. In ihr befand sich eine Begräbnißgruft\*), welche sich so lange unverfehrt erhalten hatte, als die Kirche selbst noch nicht eingestürzt war. Der hölzerne Glockenthurm unmittelbar an der Kirche, war ehemals höher als jetzt, mußte aber aus baulichen Rücksichten erniedrigt werden. Er trägt noch jetzt zwei Glocken von ziemlich hohem Alter; die größere enthält die Aufschrift: Maria, o rex gloriae veni cum pace. anno domi. MCCCCLXXXV (1495); auf der kleinern liest man die Worte: O rex gloriae veni cum pace. a. domi. 1545; außerdem stehen auf der einen Seite die Buchstaben: I H S (d. h. Jesus) und auf der andern: C R I S (Christus). Ehedem war auch eine dritte, noch kleinere Glocke im Thurme befindlich, sie mußte jedoch wegen einer erheblichen Beschädigung vor 60 Jahren abgenommen werden; ihren beiden Schwestern steht sie an Alter jedenfalls nach.

Was nun die evangelischen Geistlichen betrifft, welche das dasige Pfarramt bekleideten, so gehört zu ihnen der schon erwähnte M. Melchior Maron. Er war am 10. Novbr. 1603 zu Guhrau geboren, wo sein Vater, Jacob M. von Mesochs in der Schweiz gebürtig, ein Bürger und Maurer war. Im J. 1621 bezog er die Universität Wittenberg, wurde von Abraham von Kottwitz am 27. Dezbr. 1624 zum Pastor in Droschkau berufen und am 5 Jan. 1625 in Leipzig vom Superintendenten Dr. Schmuck ordinirt. 1632 wählte ihn die Stadt Lissa zu ihrem Pastor. Während seiner Vertreibung durch die Lichtensteiner hatte er sich dahin geflüchtet und durch sein öfteres Predigen daselbst vortheilhaft empfohlen. Seit dem 22. April 1625 war er mit Anna Reinhold, der Tochter eines Kaufmanns zu Guhrau, verehelicht, die ihm 2 Söhne und 4 Töchter gebar. Stärke

\*) Noch vor 50 Jahren sah man darin mehrere größere und kleinere hölzerne Särge stehen; einer, welcher von Kupfer und nicht ohne Werth war und ein Glied der Familie von Kottwitz barg, wurde entwendet und an einen Juden verkauft, das Verbrechen jedoch entdeckt und der Thäter desselben bestraft.

Anfälle von Wassersucht machten ihn schon 1641 bettlägrig und am 27. Mai 1642 starb er. Er hat mehrere gedruckte Schriften hinterlassen.

Von seinen Amtsnachfolgern kann nur noch Matthäus Weber genannt werden. Von ihm weiß man, daß er zu Sonnenwalde in der Lausitz geboren, am 19. März 1641 von Droschkau nach Grünberg als Diaconus, und von da 1652 als Pastor nach Wollstein berufen ward, 1656 aber des Krieges wegen in die Mark flüchten mußte, am 23. Octbr. 1660 jedoch in seine Stelle wieder zurückkehrte und daselbst am 1. Dezbr. 1671 starb.

Ueber die ehemaligen Besitzer des Gutes Droschkau ist uns verhältnißmäßig nur Weniges und noch dazu Unvollständiges zu ermitteln möglich gewesen. Es beschränkt sich auf Folgendes: Im J. 1421 besaß das Gut Nicol von Rothenburg. 1448 wird bei Gelegenheit einer unter dem Herzoge Heinrich zwischen Loos und Glauche berichtigten Grenzfreitigkeit Heinze (Heinrich) von Waldau „zu Droschke gefessen,“ erwähnt. Noch im J. 1471 gehörte es dem Heinze von Schoff, welcher zugleich Herr von Pritttag, Deutsch- und Polnisch-Kessel war. 1503 wurde es von Caspar von Schoff „zu Hermsdorf gefessen,“ an Ziabel von Burkersdorf verkauft. 1516 starb dieser, das Gut blieb in dem Besitze seines Sohnes, Hieronymus von Burkersdorf, von welchem es, da auch er 1564 das Zeitliche gesegnet hatte, am 16. April 1565 an Nicol von Eschammer auf Loos gelangte; auch dieser verkaufte es am 29. Octbr. 1584 wieder an Heinrich von Kottwitz auf Hartau für eilftehalb tausend Thaler, jeden Thaler zu 36 schlesischen Weißgroschen gerechnet\*). Von diesem erbte es sein Sohn, Abraham von Kottwitz, der außerdem die Güter Kontopp, Boyadel und Kern besaß und zur Gemahlin Barbara geborne von Braun von Zöllnig hatte. Nach seinem 1658 erfolgten Tode gedieh es sammt den übrigen Gütern an seinen Sohn Joachim Heinrich. Dieser war am 20. Jan. 1629 zu Droschkau geboren, hatte in Frankfurt a. d. D. studirt, Frankreich und andere Länder bereist und starb kinderlos zu Ottendorf am 26. Dezbr. 1667. Er war verhehlicht gewesen mit Sabina Helena geb. von Unruh auf Ottendorf und Parchau. Das Gut Droschkau

\*) Zeuge dieses Verkaufs war unter andern „Herr Jacobus Jacobi, Pfarrherr zum Loß.“

wurde nun von den sämmtlichen Erben dem ältesten Neffen des Verstorbenen, Ernst Heinrich von Kottwitz auf Kontopp, Boyadel und Denchwitz für 12000 Thaler schlesisch, käuflich überlassen, und von diesem von Frau Catharina Elisabeth Gräfin von Dünnewald, in tragender Vollmacht ihres damals abwesenden Gemahls, des Heinrich Johann Grafen von Dünnewald auf Sabor und Zahn, am 27. Jan. 1677 für 14000 Thaler erworben. —

Droschkau theilte die Schrecken und Drangsale des dreißigjährigen Krieges, von denen alle andere benachbarte Orte ebenfalls betroffen und wodurch sie in die jammervollste Lage versetzt wurden, in vollstem Maasse. Es war eben so wie sie, durch unerschwingliche Abgaben, durch häufige und drückende Einquartirungslasten und harte Beraubungen ausgesogen, durch Brand verheert und verwüstet, durch Pest, Theurung\*) und Hungersnoth, durch Auswanderungen und Soldatenwerbungen\*\*) entvölkert worden. Ueberall sah man die bitterste Noth, das tieffte Elend. Um nicht dem Hungertode zu erliegen, buk man Kleie, Heide, Spreu ins Brot\*\*\*), genoss Knospen, Rinden und Wurzeln von Bäumen, nagte an Aesern u. dgl.; und um den unaufhörlichen Plackereien und den abscheulichsten Mißhandlungen roher Soldaten nicht länger ausgesetzt zu sein, flüchtete man sich in die Wälder, bildete Höhlen und wohnte oder verbarg sich darin; auch ließen viele Einwohner ihre Häuser und Nahrungen ganz im Stiche und entflohen aus dem Orte und Lande, und kehrten, obwohl sie später bei wieder eingetretener größerer Ruhe und Sicherheit zur Rückkehr und zur Wiederannahme ihres Eigenthums aufgefordert wurden, nie mehr zurück, da sie auf irgend eine ungewöhnliche Weise umgekommen sein mochten. Ihre wüste gebliebenen Nahrungen, deren sich bei allgemeiner Verarmung niemand annehmen, die niemand bebauen und versteuern wollte oder konnte, waren entwerthet und gediehen in

\*) Zum Theil auch durch mehrjährigen Mißwachs herbeigeführt. In den Jahren 1622—1625 kostete der Scheffel Korn 4, 9 ja 20 Rthlr.

\*\*) Besonders durch die große Wallenstein'sche im J. 1627.

\*\*\*) Noch führt eine Grenzgegend der Droschkauer Feldmark den Namen Kummerofen. Dort soll ein gemeinschaftlicher Ofen gestanden haben, worin von den Einwohnern Droschkau's und Deutsch-Kessel's zu jener Zeit solches Brot gebacken worden ist.

der Folge zu den Aekern der Grundherrschaften, bei denen sie geblieben sind bis auf den heutigen Tag.

### S a a b o r.

Wir haben schon Eingang's dieser Blätter bemerkt, daß in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges die brieflichen Urkunden und Akten über die einzelnen Güter der jetzigen Herrschaft Saabor fast sämmtlich verloren gegangen sind. Aus diesem Grunde ist es uns auch nicht möglich gewesen, etwas Ausführliches über die frühesten Besitzer des Gutes Saabor und deren Verhältnisse oder über ihre Verdienste um die Kirche überhaupt beizubringen. Nur so viel steht fest, daß bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts das Geschlecht der von Tschammer einen ausgebreiteten Besitzstand in der hiesigen Gegend hatte und im J. 1556 Matthes von Tschammer die Güter Saabor, Milzig und Zahn besaß. Wenn derselbe, wie wir später lesen werden, sich um das bürgerliche Wohl seiner Unterthanen mehrfach verdient machte, so liegt die Vermuthung nicht fern, daß ihm auch ihre kirchlichen Angelegenheiten nicht werden gleichgültig gewesen sein, obschon wir nicht im Stande sind, dieselbe durch Angabe einzelner Thatsachen bis zur völligen Gewißheit zu erheben. Er scheint jedoch nicht in den glücklichsten Umständen gestorben zu sein, wie eine eingetretene Sequestration beweist, bei welcher Gelegenheit „als Herren vom Ausschuß, so am 8. Mai 1585 wegen der Herren Kreditoren des Guts Saabor bei einander gewesen, Alexander von Kittlitz auf Schweinitz und Christoph von Dyhern auf Nieder-Herzogswaldau genannt werden.“ Im J. 1588 war bereits Saabor, später Milzig und 1593 Zahn in dem Besitze Melchior's von Dyhern auf Kölmchen. Von diesem gelangten diese Güter an seinen Sohn, Christoph von Dyhern, welcher sich 1604 mit Anna von Stengsch zu Prittag vermählte, aber nur kurze Zeit in der Ehe lebte, indem er am 22. März 1608 bei seiner Rückkunft von einem Begräbniß in Deutsch-Wartenberg, in seinem eigenen Schlosse von Carl von Zedlitz, Freiherrn auf Leslaumeuchlings ermordet wurde. Er hinterließ einen Sohn und zwei Töchter. Seine Wittve verehelichte sich wieder mit Balthasar von Unruh auf Birnbaum, Neu-Tschau und Großendorf, blieb in Saabor wohnen und verwaltete die Güter so lange, bis sie ihr Sohn Joachim Friedrich von Dyhern übernehmen konnte. Dieser war mit

einer Tochter des Georg von Glaubitz auf Langhermsdorf vermählt, mit welcher er jedoch keine Söhne erzeugt hatte, daher seiner Tochter, Anna Maria verwittw. Gräfin von Hartenberg, die Güter zufielen, welche indeß durch die kriegerischen Zeitläufe sehr in Verfall gerathen waren, aber von ihr 1646—1651 noch besessen wurden. Nach ihrem Tode gingen sie an ihre Vettern, die Gebrüder von Dyhern Georg Gotthardt auf Ober-Herzogswaldau und Johann Melchior auf Kölmchen über. Diese verkauften aber Saabor bald wieder an Maximilian Baron von Montani auf Wiesenberg, Kunzendorf und Heinzendorf. Die äußern Umstände dieses waren indeß auch nicht die günstigsten, denn als er starb, war das Gut so verschuldet, daß eine Reihe von Jahren eine Administration eintrat und dasselbe endlich dem Neusaltzer Domänen-Amte einverleibt ward \*). Hierauf erhielt es der gewesene kaiserliche Reichs-Hofrath und oberste Kriegs-Commissarius Joachim Friedrich Freiherr von Blumenthal, welcher noch an ausständig gebliebener Hofrathsbefoldung und andern Liquidationen eine Forderung an den Fiscus von 8000 Thalern hatte, zur Benutzung, gegen eine jährliche Anrechnung von 800 Thalern. Da er aber 1670 das Zeitliche segnete, so überreichten seine beiden Söhne ihrem Schwager, dem Grafen Heinrich Johann von Dünnewald, am 16. März 1671 Cession über die noch rückständigen Forderungen im Betrage von 7150 Gulden, worauf ihm das Gut von Wien aus am 28. März 1677 erb- und eigenthümlich zuerkannt und am 23. Juli 1678 von der Glogauer Kammer förmlich übergeben wurde. —

In Saabor befand sich, wenn nicht, wie sehr wahrscheinlich ist, früher, doch seit 1505 eine Kirche, welche eine Tochterkirche von der zu Milzig war, wenigstens wiesen bis zu diesem Jahre ehedem die durch einen Brand im dortigen Pfarrhause verloren gegangenen Kirchenbücher zurück. Wer aber der Erbauer der Kirche gewesen, darüber läßt sich nichts mehr ermitteln; in sie eingepfarrt war das in anderer Hinsicht bemerkenswerthe Dorf Hammer; auch ist von ihr dormalen keine Spur mehr vorhanden und nicht die Stätte zu erkennen, wo sie gestanden, wenn es gleich nicht zu bezweifeln ist, daß sie sich, wie alle Kirchen in jener Zeit, auf dem ehemaligen Gottesacker selbst, also östlich vom sogenannten Städtelteiche, befunden hat. —

\*) Als kaiserlich königlicher Ober-Hauptmann und Administrator wird in den Jahren 1663—65 Georg Ernst Pfister, in Neusatz wohnend, genannt.

Von denjenigen Gutsherrschaften, welche sich damals durch ihr, gegen diese Kirche bewiesenes Wohlwollen besondere Verdienste erworben haben, sind, so weit dies überhaupt bekannt geworden und geblieben ist, vor allen die von Dyhern zu nennen; sie gehörten zu dem edlen Geschlechte, welches wegen seines vielfach bewiesenen ächt evangelischen Sinnes und Eifers in jener vielbewegten Zeit bis heute unvergeßlich geblieben ist. Noch sind nach länger denn zwei Jahrhunderten laute Zeugen ihres bethätigten Glaubens vorhanden, wir meinen die Glocken, deren sich die evangelischen Kirchen und Gemeinden von Saabor und Milzig von ihnen zu erfreuen hatten; und sind sie auch durch die spätern, für die Evangelischen so traurigen Zeitläufe diesen gewaltsam und widerrechtlich genommen und bis diese Stunde noch nicht wieder zurückgegeben worden: so nennen sie doch fortwährend noch die Namen jener edlen Geber und ehren dankbar ihr Gedächtniß. Beide tragen ächt evangelische Aufschriften; die kleinere: „Ehre sei Gott in der Höhe. Friede auf Erden. anno domini 1608“, und die größere: „Mein Klang, o Christ, ermahnet dich frei, daß du wachest und betest darbei.“ Unter dieser Ueberschrift befindet sich auf der einen Seite der Name und das Wappen des „Christoph von Dyhern,“ auf der andern Seite das eines Unbekannten, mit den darüber stehenden Buchstaben: V. G. B. Um den untern Rand (Kranz) liest man folgende Worte, welche das Andenken an das unglückliche Ende des ehemaligen Besitzers von Saabor verewigen: „Als man 1608 geschrieben hadt, Christof von Dyhern ubel entleibt ward alhir zum Sabor in seinem Haus, dem ich zur seligen Ruh geleutet aus.“ Es versteht sich von selbst, daß die Glocke erst später diese Umschrift erhielt.

### M i l z i g

hatte noch früher als Saabor eine Kirche, die anfangs vielleicht nur von Holz aufgeführt war und, wie sich aus ihrer Bauart ergibt, erst in viel späterer Zeit mit massiven Umfassungswänden versehen wurde. Nachrichten über die Zeit der Errichtung des dasigen Kirchenwesens fehlen gänzlich, nicht minder über die ältesten Gutsherrschaften und ehemaligen Geistlichen, welche an dieser und mithin auch an der zu ihr gehörigen Tochterkirche von Saabor gestanden, kaum daß noch ums Jahr 1597 ein gewisser Ambrosius Bucenus genannt werden

kann. Von denen aus dem 17. Jahrhunderte vermögen wir nur Michael Rosenbergs (Rosamontanus) anzuführen, welcher überhaupt nicht alt wurde, aber noch im J. 1622 hier lebte\*), und von 1646 bis 1634 den schon oben erwähnten Johann Kreuziger. Dieser kam als polnischer Diaconus nach Grünberg\*\*) in Vorschlag, da er aber im Verdachte stand, calvinistischen Ansichten zu huldigen und darum einige vom dasigen Pastor Rippe aufgesetzte Fragen, die Lehre vom heiligen Abendmahl betreffend, beantworten und eine deutsche Probepredigt in der Pfarrkirche halten sollte, solches alles aber verweigerte, so nahm er lieber die Berufung nach Milzig an.

Die Kirche scheint damals in ziemlich gedeihlichem Zustande und nicht ganz ohne Mittel gewesen zu sein, denn es findet sich von ihr erwähnt, daß sie Gelder ausgeliehen gehabt, auch, wie die Kirchen in Saabor und Droschkau, öfters Geschenke empfangen habe. Was diesen letzten Punkt betrifft, so ist das Geschenk einer Glocke von Seiten ihres damaligen evangelischen Patrons besonders bemerkenswerth. Noch ist sie vorhanden und trägt mit der einen zu Saabor gleiche Umschrift: „Mein Klang, o Christ, ermahnt dich frei, daß du wachest und betest darbei. 1616.“ Darunter befindet sich auf der einen Seite der Name und das Wappen des „Joachim Friedrich von Dyhern“ und auf der andern der und das seines Pflegevaters, des „Balthasar von Unruh.“ Die andere, kleinere Glocke entbehrt jeder nähern Bezeichnung.

Milzig hat lange mit Saabor und Zahn gleiche Gutsherren gehabt, obgleich dieselben niemals dort gewohnt haben. Wie wir bereits wissen, gehörte es bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts dem Geschlechte der von Tschammer, und bis ein Jahrhundert später, dem der von Dyhern; von diesen gelangte es an Wolf Alexan-

\*) Seine Frau war die zweite Tochter des Pfarrers zu Kalzig, Johannes Lehmann und der Clara Bloin aus Drossen. Sein Sohn, gleiches Namens, war 1645—1648 Pfarrer in Schönborn bei Züllichau, und sein Vater, Michael R., Pfarrer in Pommerzig gewesen.

\*\*) Ein solcher hatte dort die Seelsorge in den polnisch redenden Landgemeinden, die in die dasige Kirche eingepfarrt waren, und daher auch in polnischer Sprache zu predigen. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß er in dieser Sprache auch in Milzig zu predigen hatte, da hier, wie überall in den Oderbörfern, die polnische Sprache, noch bis in die neuere Zeit herab, gesprochen wurde.

der von Stofsch auf Altwasser, Gregerödorf, Pirnig, Liebenzig u., und, nach dessen 1688 erfolgtem Absterben ohne männliche Erben, fiel es als ein erledigtes Mannlehn dem königlichen Fiscus anheim, der es sammt dem Gute Pirnig, laut Verreichbrief Slogau den 28. Mai 1689, dem Grafen Heinrich Johann von Dünnewald verlieh.

### Z a h n

hat niemals eine eigene Kirche gehabt, sondern ist nebst dem später entstandenen Dörfchen Ludwigsthal von jeher in die zu Milzig eingepfarrt gewesen. Es gehörte, so weit sich dieß überhaupt nachweisen läßt, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts fast immer denselben Besitzern, wie Saabor und Milzig; im J. 1676 hatten es noch gemeinschaftlich die schon unter Saabor erwähnten Gebrüder Georg Gotthardt und Johann Melchior von Dyhern inne, verkauften es aber am 3. Septbr. desselben Jahres an den mehrerwähnten Grafen von Dünnewald für 9000 Thaler. —

Wenn sich die Meinung gebildet hat, daß in nordwestlicher, nicht allzu naher Entfernung vom Dorfe Zahn auf einer kaum merklichen Anhöhe, welche der Schloßberg heißt, ehedem ein zum Gute gehöriges Schloß gestanden habe, wovon sich noch hin und wieder Spuren zeigen sollen: so begeben wir uns aller weitem Untersuchungen und Vermuthungen hierüber als unserm Zwecke nur entfernt liegend, und verfolgen vielmehr in dem zweiten Zeitraume dieser unserer geschichtlichen Mittheilung die weitem Schicksale der hiesigen evangelischen Gemeinden, nachdem ihnen ihre Kirchen gewaltsam genommen, ihre Geistlichen aber des Landes verwiesen worden waren.

## Zweiter Zeitraum.

**Von der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen bis zur Besitznahme Schlesiens durch Preußen; oder vom Jahre 1654 bis 1740.**

Fünf hundert acht und siebenzig Kirchen waren in ganz Schlesien den Evangelischen nach und nach genommen und den Katholiken übergeben worden, unter ihnen allein im Fürstenthume Slogau ein hundert vier und sechszig, zu denen auch die vier in unserm Kirchspiele gehörten. Viele von diesen Kirchen blieben ganz leer stehen, weil kein Bedürfniß zu ihrer Benutzung vorhanden war; andere, die ohnedem nicht in baulichen Würden sich befanden, versielen noch mehr, da man an ihnen Reparaturen nicht weiter anwendete; an noch andern Orten wurden mehrere Kirchspiele unter einen katholischen Pfarrer vereinigt und diesem, wie dieß z. B. zu Milzig der Fall war, vier, sechs, ja noch mehr Kirchen übertragen. Die von dem Kaiser und der katholischen Priesterschaft gehegte Absicht, auf diese Weise die Evangelischen zur Annahme des römisch-katholischen Glaubens zu zwingen, blieb jedoch unerreicht. Wer von ihnen an den Grenzen des Auslandes oder der begünstigten vier Fürstenthümer oder in der Nähe der drei Friedenskirchen wohnte, befriedigte seine Bedürfnisse in den benachbarten Kirchen, die große Menge der übrigen entfernt wohnenden suchte, da sie ohne alle Belehrung, Ermahnung und Trost war, häuslich oder auf andere Weise sich zu erbauen; man kam in dichten Wäldern oder an andern verborgenen Orten, selbst zur Nachtzeit, zusammen, ohne auf die harten Strafen zu achten, welche diejenigen trafen, die bei solchen Versammlungen betroffen wurden, oder man unternahm weite Reisen ins Ausland, um doch wenigstens dann und wann einmal der Segnung eines evangelischen Gottesdienstes sich zu erfreuen.

Unsere Gemeinden waren in so fern vor jenen bevorzugt, als sie die ausländischen Kirchen in dem benachbarten Brandenburgischen erreichen konnten. Gleichwohl waren diese im Allgemeinen theils noch zu entlegen und bei schlechtem Wege und großem Wasser nicht immer zu erreichen, theils nicht geräumig genug, um alle die zu ihnen kommenden evangelischen Schlesier zu fassen. Man kam daher um die Erlaubniß ein zur Erbauung von Grenzkirchen. Die ersten derselben in unserer Nähe wurden schon im J. 1654 und 1655 in Rothenburg und im Tzschicherziger Oderwalde errichtet, später beim Vorwerke Drehnow, im Glaucher Walde und bei Trebschen\*). Allein auch sie sollten den Evangelischen noch verkümmert werden. Der Kaiser Leopold, ein äußerst bigotter Mann, der so ganz in den Händen von Jesuiten und jesuitisch-gesinnten Ministern sich befand, verlangte nämlich von den betreffenden Regierungen, den Aufbau dieser Kirchen nicht zu gestatten; da aber dieses Begehren natürlicherweise unbeachtet blieb, so verbot er im J. 1669 seinen evangelischen Unterthanen in Schlesien den Besuch aller auswärtigen Kirchen gänzlich. Wenn nun auch dieses Verbot etwas an sich Unmögliches enthielt, so ward gleichwohl die ungehinderte Befriedigung des kirchlichen Bedürfnisses in jenen Kirchen, wie solche doch allen Evangelischen durch die Bestimmungen des Westphälischen Friedens zugesichert worden war, wesentlich erschwert. Indes das Volk ließ sich vom Besuche derselben nicht abhalten, wie groß auch die Beschimpfungen waren, die es deshalb zu erdulden, oder die Geld- oder Freiheitsstrafen, die es abzubüßen, oder sogar die lebensgefährlichen Nachstellungen, die es zu bestehen hatte; man kam zu Fuß, zu Wagen, zu Schiffe, ja die aus weiter Ferne her fanden sich oft schon Freitags und Sonnabends ein. —

So lange noch nicht die Grenzkirchen im Glaucher Oderwalde und bei Trebschen bestanden, hielten sich die evangelischen Gemeinden der hiesigen Pfarrdörfer sammt den Gutsherrschaften von Loos und Droschkau, zu der Kirche im Tzschicherziger Walde, bedienten sich jedoch späterhin jener der größern Nähe wegen immer häufiger und allgemeiner, wenn gleich ein Parochialzwang durchaus nicht stattfand, sondern man fortfuhr, kirchliche Amtshandlungen beliebig in dieser oder jener vollziehen zu lassen. Der Geistliche an der Tzschicherziger Grenzkirche wohnte im Dorfe Tzschicherzig selbst und mußte bei jeder gottes-

\*) Ueberdem längs der ganzen schlesisch-brandenburgischen und sächsischen Grenze.

dienftlichen Versammlung über die Oder setzen, was freilich zu Zeiten beschwerlich, ja bei hohem Wasserstande oder bei Ueberschwemmungen gefährlich oder unmöglich war; trat nun aus letzterm Grunde ein Verhinderungsfall ein, so wurden die religiösen Uebungen in der geräumigen Wohnung des Geistlichen selbst gehalten, denen dann freilich nur die Evangelischen jenseit der Oder beizohnen konnten.

Da unsere Gemeinden alle drei vorbenannten Kirchen besuchten, so mögen die Namen der Geistlichen, welche an ihnen standen, hier folgen. Der erste von ihnen, welcher als ein kurz zuvor aus dem Pfarramte zu Groß-Kauer bei Glogau vertriebener, bei dem Pastor Krause in Klemzig eine Zufluchtsstätte gefunden hatte und hier von mehrern Evangelischen aus den Dörfern der zeitigen Prittager und Grünberger Parochie um Uebernahme des Seelsorgeramtes angegangen worden war, auch bei der Churbrandenburgischen Regierung um Erlaubniß zum Aufbau einer Grenzkirche im Tschicherziger Oderwalde sich verwendet hatte, hieß Zacharias Tector (Weber); er verwaltete das Amt 20 Jahre, also bis 1674. Ihm folgte sein Sohn, Gottfried Tector, welcher der Gemeinde 22 Jahre, d. i. bis 1696 als Seelsorger vorstand. Sein Nachfolger war Samuel Dreher, aus Züllichau gebürtig, ein Sohn des dasigen Bürgermeisters, und bereits Conrector daselbst; im J. 1715 erhielt er seinen Sohn gleiches Namens zum Substituten; jener starb 1621 und dieser ward noch in demselben Jahre als Pastor nach Mickern versetzt. Nach ihm kam Martin Blüher, bisher Conrector in Züllichau und Sohn des dasigen Archidiaconus; er verwaltete das Amt nur 3 Jahre, d. i. bis 1724, dann ging er als Pastor nach Schönfließ. Ihm folgte der zeitherige Pastor in Heinersdorf und Langmeil, Johann Christian Bartsch bis 1737, wo er nach Bräh berufen ward; nach ihm bekleidete das Amt von 1738 an Johann Friedrich Tielicke aus Belitz in der Mittelmark.

Was nun die beiden andern Grenzkirchen, im Glaucher Walde und bei Trebschen, betrifft, so haben wir den Mangel an noch vorhandenen Urkunden oder andern glaubwürdigen Nachrichten über sie sehr zu beklagen, in Folge dessen wir daher auch nicht im Stande sind, unsern geneigten Lesern sehr ausführliche Mittheilungen über sie zu machen, und beziehen dieß besonders auf die Glaucher Kirche, da sich zu ihr, ihrer geringern Entfernung wegen, die hiesigen Gemeinden vorzugsweise und zuletzt fast ausschließlich hielten, und sie daher gewissermaßen als die Stammkirche unserer jetzigen Kirche in Saabor zu be-

trachten ist. Diese Grenzkirche im Glaucher Oderwalde stand, wie alle derartige, auf der äußersten Grenze des brandenburgischen Gebietes im dicksten Walde, umgeben von Ahlbeerkirschbäumen (*Prunus Padus* Linn.) und Eichen\*). Ursprünglich soll sie nur ein von Reifig erbauter Schuppen gewesen sein, der mehrere Jahre in dieser Gestalt gewesen, endlich aber in ein wirkliches Gebäude umgewandelt worden ist. Dieses war hölzern, von Fachwerk und trug ein Schindeldach, war in Kreuzesform erbaut, hatte im Innern eine Bühne und mochte etwa 500 Seelen fassen. Wenn gleich die Zeit, wann man hier angefangen hat, gottesdienstliche Versammlungen zu halten, sich nicht mehr genau bestimmen läßt, so ist doch so viel gewiß, daß 1674 die Kirche bereits stand, da in diesem Jahre Taufen erwähnt werden, so darin „bei den Unkatholischen geschahen.“ Ganz in der Nähe befand sich ein Wirthshaus (Waldkrug) mit zwei sehr großen Gaststuben und einem geräumigen Gaststalle\*\*). Doch traten auch hier, wie im Tzschicherziger Oderwalde, häufig Ueberschwemmungen der ganzen Umgegend ein, gegen welche man damals noch nicht genug durch hohe Dämme geschützt war, und wenn in solchen Fällen die Kirche nicht zu benutzen war, so pflegte der Gottesdienst südlich von ihr, im Freien unter einer großen Eiche am und auf dem Oderdamme selbst gehalten zu werden, wohin man freilich unter Umständen auch nicht jedesmal von allen Seiten her ohne Lebensgefahr gelangen konnte. Der Geistliche wohnte im Dorfe Glauche, konnte aber nicht immer die Kirche zu Fuß erreichen, sondern zu mancher Zeit nur mit Hülfe eines Rahnes; das Haus, welches er bewohnte, heißt noch jetzt „bei Pfarrers.“

Der erste Pastor an dieser Kirche, welcher bei der churbrandenburgischen Regierung die Erlaubniß zu ihrer Erbauung auswirkte und sich noch weitere Verdienste um sie erwarb, hieß Johann Melchior Triebskorn. Er war der Sohn des Johann Tr., Pastors zu Dreh-

\*) Noch vor ein Paar Jahren stand daselbst eine von den Eichen aus der damaligen Zeit.

\*\*) Genau auf dem Raume, welchen ehemals die Kirche einnahm, erhoben sich später zwei Bildernahrungen, so daß da, wo jetzt der Hausflur des zeitigen Besitzers Marocke ist, der Eingang zur Sakristei war. — Uebrigens umfaßt das ganze Grundstück — die Torne genannt — etwa 8 Magdeb. Morgen Land; es wurde vom königlichen Amte Züllichau gegen einen jährlichen Zins von 14 Rthlr. vererbpachtet und nach der Zeit getheilt.

now und der Enkel des ehemaligen polnischen Diaconus, Melchior Tr. zu Grünberg. Weitere Nachrichten über ihn, aus denen die Dauer seiner Amtsjahre und seine anderweitige geistliche Wirksamkeit ersichtlich wäre, haben sich nicht erhalten. Ihm folgte Johann Zellfeld (Zellfelius) aus Friedeberg in Schlesiens; er hatte 1687 in Leipzig studirt, war mit David Rosenberg's, Pastors zu Pommerzig, Tochter verehelicht, ging 1700 als solcher nach Schönborn und starb daselbst am 15. Juli 1723 ohne Leibeserben. Sein Nachfolger war noch in demselben Jahre Theodor Andreä, geboren am 19. April 1666 zu Schönborn, ältester Sohn des dasigen Pastors Michael A.; er hatte in Cottbus, Bittau und Leipzig studirt. Schon im ersten Jahre seiner Amtsführung hatte er das Unglück, als er vom Dorfe aus sich wegen der ausgetretenen Ober zu Rahne in die Kirche begeben wollte, zu ertrinken. Sein Hut kam geschwommen und zeigte an, wo man ihn suchen sollte. Nachdem der entseelte Körper aufgefunden worden, wurde er 1700 am ersten Adventsonntage in Züllichau begraben. Noch in dem nämlichen Jahre erhielt das Pastorat Georg Pietsch, von dem weiter unten ein Mehreres gesagt werden wird.

Die Grenzkirche bei Trebschen entstand ziemlich um dieselbe Zeit, wie die im Glaucher Walde. Sie soll ehemals einem Sommerviehstalle ähnlich gewesen sein, worin mehrere Jahre gottesdienstliche Versammlungen gehalten worden sind. Am 19. Mai 1679 wurde in Züllichau eine Collekte für sie gesammelt, doch läßt sich nicht mehr bestimmen, ob deren Ertrag überhaupt erst zu ihrem Neubau, wie wahrscheinlich, oder nur zu Reparaturen an ihr verwendet worden sei. Sie war in Kreuzform erbaut und faßte ohngefähr 700 Seelen; noch bis zum Jahre 1823 wurde darin gepredigt; wegen ihrer Baufälligkeit mußte sie abgebrochen werden; ein kleiner, noch stehen gebliebener Theil von ihr dient zu einem Wahrenhause. — Es standen an ihr nach und nach drei Geistliche: M. Johann Georg Martini von Bernstadt, welcher 1691 zu Frankfurt a. d. D. Magister wurde, als er schon im Amte war; er verehelichte sich 1682 mit Martin Richtsteig's, Pastors in Kay, Tochter, Anna Catharina, und starb 1721. Ihm folgte in demselben Jahre sein Sohn, Johann Martini; dieser hatte erst in Schmölln das Predigtamt bekleidet, weil er der polnischen Sprache kundig war; er starb am zweiten Weihnachtstage 1736 im Beichtstuhle plötzlich. Nach ihm kam Samuel Gottlob Xenodochius, Sohn des Pastors zu Pieske bei Meferitz; er war von

1727 bis 1737 Prediger zu Schweinert in Polen, und von 1737 an zu Trebschen; nachdem aber in Schlesien freie Religionsübung wieder stattfand und in Boyabel und Contopp Bethhäuser errichtet wurden, zog er 1742 mit an den letztern Ort. Uebrigens war das Vorhandensein der Grenzkirche bei Trebschen die Veranlassung, daß dieses mit Stadtgerechtigkeit begnadigt wurde. Denn als verschiedene evangelische Leute aus den benachbarten Provinzen sich gegen den dasigen Gutsbesitzer, den Königl. Kämmerer Conrad von Troschke, dahin erklärt hatten, daß sie wegen der bequemen Gelegenheit des Ortes, um die freie Religionsübung zu genießen, gesonnen wären, sich dort niederzulassen und bürgerliche Nahrung zu treiben, wosern sie die Versicherung erhielten, daß der Ort mit Stadtrecht privilegiert werden und sie der bürgerlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten, gleichwie in andern Städten, daselbst genießen könnten, und derselbe sich mit diesem Gesuche an den König Friedrich I. gewendet hatte: so geschah es, daß das erbetene Privilegium zu Cöln an der Spree am 26. März 1707 ertheilt ward und der Gutsherr den einziehenden Leuten den benötigten Platz zu bequemen Wohnungen einräumte. Dieser Theil des Ortes — also das Städtchen — führt den Namen „Friedrichshulde.“

Es ist bereits angedeutet worden, daß die Uebergabe der weggenommenen vier Kirchen in den hiesigen Dörfern, an den Pfarrer zu Milzig erfolgte, da in seiner Parochie sich verhältnißmäßig noch die meisten Katholiken befinden mochten; wie lange indeß der Dominikaner Constantinus das Amt administriert habe und ob und wer ihm darin noch gefolgt sei, ist nicht mehr zu sagen; nur so viel steht fest, daß vom J. 1663 an, Andreas Sebastian Senftleben Pfarrer daselbst war \*).

Die Kirchen zu Loos und Droschkau dienten nach ihrer Wegnahme den dasigen Gemeinden, die beinahe aus lauter Evangelischen bestanden, nicht weiter zu gottesdienstlichen Versammlungsorten, nur noch bei den wenigen Tauf- und Trauhandlungen wurden sie benutzt; sie versielen allmählig, bis endlich die zu Droschkau spurlos ver-

\*) Im J. 1679 kam er von da als Pfarrer und Erzpriester nach Grünberg und starb daselbst am 7. Juli 1713, 76 J. alt, 50 im Amte, davon 34 in Grünberg.

schwand und die zu Loos eine Ruine wurde; die zu Saabor ließ der damalige Gutsherr von ihrem bisherigen Platze entfernen und wies statt ihrer eine andere Räumlichkeit in seinem Schlosse an; nur die Mutterkirche zu Milzig erhielt sich und versammelt noch jetzt, immer an zwei nach einander folgenden Sonntagen, an jedem dritten aber zu Saabor, die an vielen Orten der Umgegend zerstreut lebenden Gemeindeglieder in ihren Mauern. —

Schon Seite 4 dieses Schriftchens wurde bemerkt, daß Pritttag bis zu Ende des 16. Jahrhunderts in einem bestimmten Verhältnisse zu Loos, hinsichtlich seiner Beitragspflichtigkeit zu Bauten und Reparaturen an dasigen kirchlichen Gebäuden gestanden habe und zwar in Folge eines Abkommens, welches die beiden Brüder Fabian und Nickel von Eschammer bei Gelegenheit der Theilung der Pritttagger Güter unter sich getroffen. Dieses Abkommen hatte den nachmaligen Gutsherrschaften von Pritttag und Loos Veranlassung zu mancherlei Streitigkeiten gegeben, zu deren gänzlicher und dauernder Abhülfe sie daher folgenden Vergleich unter sich abschlossen:

„Ist am 3. Januar 1679 zwischen den Gemeinden in Loos und Pritttag, mit Genehmhabung und Gutbefindung beiderseits Erbherrschaften, als der Frau Ursula von Grünberg geb. von Kottwitz, nebst ihrem Herrn Sohne, dem Balthasar Leonhard von Grünberg, beiderseits Herrschaften zu Loos, und Frauen Ursula von Grünberg geb. von Niebelschütz auf Loos und Zonasberg Wittiben, und ihres ad hunc actum (zu dieser Verhandlung) erbetenen Vormundes, des Ditto von Unruh auf Dchelhermsdorf, Lawaldau und Drentkaw, vor dero Unterthanen in Loos, eines Theils, und dann der Frauen Anna Mariane von Stentsch geb. von Knobelsdorf Wittiben, und im Beisein ihres ältesten Herrn Sohnes, des Maximilian Rudolph von Stentsch, Herrschaften in Pritttag, Deutsch- und Polnisch-Kessel und Rückersdorf, vor dero Unterthanen in Pritttag, andern Theils, auch mit Beliebung des Herrn Jacobi Ignatii Walcker's, Pfarrers in Loos (und Milzig), durch Mitwirkung und in Beiwesenheit des Herrn Andrä Sebastiani Senftleben's, Pfarrers und Erzpriesters in Grünberg, als hierzu erbetenen Beistände und Zeugen auf dem adeligen Schlosse zu Loos, wegen des Kirchen-, Pfarret- und Schreiberei-Baues in Loos, ein aufrichtiger un widersprechlicher Vergleich zu Stiftung aller guter vertraulicher Nachbarschaft und Wohlvernehmens, sowohl beiderseits benannter hochadelicher Erbherrschaften, als dero unterhabenden

Gemeinden, abgehandelt und beschloffen worden, dergestalt und also: Es wird vor allen gänzlich kassiret und aufgehoben diejenige Streitigkeit und Rechtsprozeß, so mit großer Widerwärtigkeit, Mühe und Unkosten beiderseits deswegen geführt worden, weil sich Prittag, ungeachtet es jederzeit auf Loos als der rechten Pfarrkirchen eingewiedmet gewesen und noch eingewiedmet bleibet, zu Ersparung, Reparirung und Conservirung der Kirchen, Pfarret und Schreiberei in Loos, dahero nicht verbunden zu sein erachtet, weil anno 1571 Sonnabends nach Mariä Heimsuchung, zwischen weiland Herrn Fabian von Eschammer und Herrn Nicol von Eschammer Gebrüdern eine brüderliche Theilung über die Dorffschaften Prittag, Zahn und Polnisch-Kessel abgehandelt, und nebst andern auch darin verglichen worden, daß zwar die Dorfschaft Prittag zu obgedachtem Kirchen-, Pfarret- und Schreiberei-Bau pro rata den dritten Theil in allem beizutragen solle schuldig sein, doch daß auch die Dorfschaft Loos bei der in Prittag befindlichen Filial-Kirche dergleichen thue, welche brüderliche Theilung, und absonderlich dieses Bauwerks Verabscheidung die Dorfschaft Loos unter andern auch wegen diesen Ursachen nicht hat vor gültig erkennen wollen, weil selbige von keinem Bischofe confirmiret, auch wider das uralte Erections- (Gründungs-) Recht der Pfarrkirche daselbst, welcher in praejudicium von keiner weltlichen Obrigkeit ein dergleichen Contract hat geschlossen werden können, laufe, und dannenhero nach unterschiedenen Klagen vor dem Königl. Amte zu Großglogau vorkommen, und den 18. April 1678 auf dem Königl. Schlosse daselbst gerichtlich gegen einander verhöret, und folgend den 7. Septbr. ej. per sententiam dergestalt von einander gesetzt worden, daß Prittag nach Loos zu mehrgedachtem Bau das Drittel, dagegen aber Loos nach Prittag nichts beizutragen schuldig sein solle, wider welche Sentenz aber Prittag, so sich dadurch laediret (verlezt) zu sein vermeinet, ordine debito excipiret, und an das Königl. Mannrecht zu Großglogau zur Läuterung provociret, wodurch denn einem sehr weit aussehenden kostbaren Prozeß hätte können Gelegenheit gegeben werden, wenn dieses nicht durch diese gültliche transaction wäre vermittelt worden, kraft derer sich die gesammte Dorfschaft Prittag auf ewig verbindet, jährlich am Tage Pauli Befehrung, anstatt oft gedachter Bauhülfe, wie sie ihre Namen haben mögen, an Führen und Handlangen und Darschaffung der Materialien, Vier Reichsthaler nach Loos, gegen Empfang einer richtigen Quittung, den Kirchvätern da-

selbst einzuliefern, es werde gleich an solchen Gebäuden wirklich gebaut oder nicht, und sollte Prittag unterhalb 14 Tagen, von gedachtem Termine anzufangen, solche vier Rthlr. einzuliefern sich faumselig oder widerspenstig erweisen, so soll alsdann Loos völliges Recht und Gewalt haben, sich der wirklichen Execution wider Prittag zu gebrauchen, jedoch soll an Prittag eine Ermahnung von denen Loosern vorhergehen. Und obschon Prittag also von fernerer Last befreiet, so wollen selbige Inwohner dennoch aus nachbarlicher Freundschaft und zu besserer Erhaltung dieses friedlichen Contracts gutwillig oder precario bei großem Hauptbau mit Bittfuhren an die Hand stehen, wann etwa sonderlich schweres Holz zu obgedachtem Bau zu führen vonnöthen wäre, jedoch sollen sie von den Loosern dessentwegen bittlich besprochen werden. Sollte aber (welches der gütige Gott gnädiglich abwende) per injuriam temporum, oder Feuersbrünsten, oder auch einigen andern unglückseligen Zufällen, die Kirche, Pfarrhaus und Schreiberei zu Loos ganz in Ruin gesetzt, und alle drei, keines separatim, gänzlich eingeäschert werden, so wollen die Prittager auf solchen Fall auf dasselbigemal den Loosern mit Dreißig Rthlrn. pro adjuto, und noch dazu mit den vier jährlichen Ordinari-Thalern zu dem gesammten ganzen Bau zu Hülfe zu kommen verpflichtet, und also damals Vier und Dreißig Rthlr. zusammen dazu geben schuldig sein. Es entlaßt auch Prittag die Dorffschaft Loos von nun an, bis zu ewigen Zeiten, desjenigen Drittels, so Loos kraft oben gedachter brüderlichen Theilung der Filialkirche zu Prittag zu Gute beizutragen hätte sollen schuldig sein. Hierbei aber ist dieses zu merken, daß die Schuldigkeit der jährlichen vier Rthlr. alsdann nicht laufen, sondern in suspensio, auch sine omni interesse bleiben sollen, wann (welches Gott gnädig abwende) etwa durch Krieg oder andere unglückselige Zeiten die Dorffschaft Prittag in solchen Abstand und verderbliche Beschaffenheit gerathen sollte, daß die Inwohner daselbst ihrer Nahrung nicht genießen könnten, und nicht eben selber Ursachen ihrer morae wären, sollen bei solcher Begebenheit die Inwohner in Loos kein Zug und Recht haben, solche vier Rthlr., weder disjunctive vor jedes Jahr, weder collective vor alle Jahr, durch welche die Inwohner in Prittag in solchem kläglichen Zustande befunden worden, abzufordern, und hiermit hat sich auch die Dorffschaft Loos wohl vergnügen lassen, ist auch mit Gutbefindung beiderseits hochadelicher Erb-Herrschaften und Gemeinden Zwanzig Rthlr. zur Strafe beliebt und ausgesetzt

worden, so derjenige Theil der Kirche in Loosß abzulegen schuldig sein wird, so oft als von ihm wider diesen Contract in einigem Punkte gehandelt werden sollte, welches auch beide Parthen einander in gutem Frieden und Freundschaft, auch in allen Clauseln und Punkten fest und unverbrüchlich zu halten, mit Hand und Mund angelobet und versprochen haben, auch zu desio fernern unverbrüchlichen Verbindung nicht allein eigenhändig unterschrieben und mit Gerichtssiegel besiegelt, sondern auch vielmehr zu Ihr Hochfürstl. Durchl. und Bischöfl. Eminenz gnädiger Rathabitation (Genehmigung) und kräftiger Confirmation (Bestätigung) demüthigst überreichen sollen und wollen. Actum Loosß in dem Schlosse daselbsten, den 3. Januarii anno 1679."

Dieser Vergleich wurde zu Breslau am 12. Mai 1679 vom Cardinal Friedrich Landgrafen zu Hessen bischöflich confirmirt. — —

Die Lage der evangelischen Schlesier während dieser ganzen Zeit bis über das erste Drittel des folgenden Jahrhunderts hinaus, war und blieb im Allgemeinen eine traurige und durchaus beklagenswerthe. Da es nun einmal auf Unterdrückung ihrer Religions- und Gewissensfreiheit abgesehen war, so kam es auch auf die Beschaffenheit der Mittel, die man zu diesem Behufe von Seiten der weltlichen und geistlichen Obern und Niedern anwendete, ganz und gar nicht an, mochten sie noch so verwerflich, schändlich und gewaltthätig sein, wenn nur durch sie jener Zweck erreicht ward. So mußten alle und jede obrigkeitlichen Aemter im Lande, und wenn es im kleinsten Städtchen, wie Saabor, war, mit Katholischen besetzt werden, da man nur diese als Werkzeuge zur Ausrottung des Protestantismus gebrauchen konnte; beim kleinsten Dienstchen mußte auf die Religion gesehen werden; Unkatholischen verweigerte man in den Städten das Bürgerrecht und häuerlichen Wirthen bei Annahme ihrer Nahrungen die Kaufbriefe\*); den verwaisten

\*) Am übelsten daran waren die Unterthanen in den Stifts- und Klosterbörsern. So ließ der Pater Superior der Jesuiten zu D.-Wartenberg im J. 1701 die evangelischen Wittwen, Ursula und Anna Rusche und Eva Naake aus Bobergnig vor sich fordern und deutete ihnen an, daß sie entweder katholische Wirthe schaffen sollten, oder wenn ihre Söhne die Nahrungen annehmen wollten, sie vorher katholisch werden müßten. Auf ihre Erklärung, daß sie keins von beiden thun würden, wurden die Wittwen in das Stockhaus gebracht, die Söhne aber in den Schloßthurm gesteckt, wo sie mehrere Tage sitzen mußten, während dem man ihre Sachen auf die Straße warf, das eingeerntete Ge-

Kindern setzte man katholische Vormünder und ließ sie in der katholischen Religion erziehen, schickte sie auch wohl in Klöster; alle Schulen wurden aufgehoben \*); bei evangelischen Begräbnissen durfte weder

treibe, so wie die Pferde und Ochsen in das Vorwerk brachte, die Mahrungen aber für ein Spottgeld an katholische Wirthen verkaufte. Die drei Wittwen mit ihren Söhnen mußten sich von Bobernig wegbegeben.

Als Schlessen an Preußen kam und die Nachkommen und Erben derselben ihre gerechten Ansprüche auf die, ihnen auf solche Weise entrisenen väterlichen Güter nachweisen durften und konnten, da geriethen freilich die Herrn Jesuiten sehr in die Klemme, indem der, von 1749—1752 deshalb geführte Prozeß für sie nichts weniger als ehrenvoll ausfiel und sie verurtheilt wurden, den Erben des Raake 1000 Rthlr. und des Kusche 900 Rthlr. zu bezahlen. — Gleicherweise waren sie 1673 mit dem Bauer Simon Zadamowiz daselbst verfahren. Dieser hatte sich, um nicht katholisch werden zu wollen, mit seiner Frau nach Glauche geflüchtet. Als nun diese einmal ihre in Bobernig zurückgebliebene Mutter besuchte, schickten die Jesuiten den Scharfrichter mit mehreren andern dahin, um sie zu arretiren; da sie diesen unterwegs zu entweichen suchte, heßten die Häscher die großen Hunde, welche sie bei sich hatten, auf sie, die sie auch sogleich packten, worauf sie zu Wartenberg in ein finsternes Loch geworfen wurde und 13 Wochen darin sitzen mußte. Während dieser Zeit besuchten die Jesuiten sie täglich in ihrem Gefängnisse und suchten sie zum katholischen Glauben zu bekehren, in welchem Falle sie ihr alles Weggenommene wieder zu geben versprachen; da sie sich aber nicht dazu verstehen wollte, so wurde sie freigelassen, mußte aber 13 Rthlr. Sitzgeld bezahlen. Auch den Erben dieses Zadamowiz mußten die Jesuiten im J. 1752 die Summe von 1450 Rthlr. in vier Terminen bezahlen. —

Nach einer Consignation der Kleiniger und Karßhiner Unterthanen, welche ihre Kaufbriefe haben, und was sie auf ihre Güter gezahlet und noch zu bezahlen haben, fanden sich 1650—1680 viele lutherische Besitzer von Bauernmahrungen. Bei diesen ist bemerkt, daß einem der Söhne die Mahrung überlassen werden solle, dieser aber zuvor katholisch werden müsse. —

Der Pater Procurator in Kleinig verfügte im J. 1716 Folgendes: „dem Gärtner Köhr, als des Adam Köhr's, Gärtners zu Kleinig ältestem Sohne hat der Hr. Pater Rector auf Vermittelung des Pfarrers zu Milzig (Gottfried Schrötter) so weit und mit dieser Bedingung seines Vaters Garten erblich zu genießen und zu beurbaren versprochen, daß, wenn er mit seiner zukommenden Ghevirthin Ursula zum katholischen Glauben sich bequemen und katholisch werden möchte, ihm alsdann der Kaufbrief über den Garten ausgefertigt und er seines Vaters Garten auf jederzeit erblich besitzen solle.“

\*) Ein paar Jahre nach Wegnahme der Kirchen waren noch viele evangelische Schulmeister auf den Dörfern stillschweigend gebildet worden; sie hatten da, wo nicht besondere Kirchschreiber, wie bei den katholischen Kirchen, sich befanden, noch das Lauten, die Besorgung der Begräbnisse 2c. zu versehen, unterrichteten dabei die Jugend, lasen auch wohl dem armen Volke aus Postillen vor; seit 1657 aber wurden sie streng verboten und abgeschafft.

geläutet, noch gesungen werden; den Ortsparrern mußten die Stolätargebühren für alle, auch auswärts verrichtete geistliche Amtshandlungen nicht selten doppelt und dreifach bezahlt werden; der Hausgottesdienst wurde verboten, gestört; benachbarte ausländische Geistliche sollten gar keine \*), und inländische nur dann erst geistliche Actus vornehmen, wenn sie sich zuvor Erlaubnißzettel von dem betreffenden katholischen Ortsparrer verschafft hatten, u. dgl. m. Bei solchen unaufhörlichen Plackereien, Zusehungen und Ueberredungen war es kein Wunder, wenn (an dem einen Orte mehr, an dem andern weniger, je nach Beschaffenheit der Guts Herrschaften, Obriigkeiten oder Pfarrer) Schwache sich verleiten ließen katholisch zu werden\*\*), andere dagegen um keinen Preis ihrem Glauben untreu wurden, sondern lieber Haus und Hof verließen und auswanderten\*\*\*); aber auch kein Wunder, wenn die Gesinnungen der Einwohner unter einander selbst nach und nach gehässig und verläumberisch wurden, so daß sie sich gegenseitig anfeindeten, anlagten und verfolgten.

Ob die Pfarrer zu Milzig von der, in jenen Zeiten ziemlich allgemeinen Regel aller katholischen Geistlichen, gegen die Evangeli-

\*) Verordnete doch noch der eben genannte P. Procurator im J. 1716: „daß, wenn der Prädikant aus Trebschen (damals der Pastor Martini) oder sonst einer nach Kleinitz kommt, soll er attrapirt, in Eisen und Banden geschlagen werden.“

„Es soll keine Collette vor die lutherischen Prädikanten gesammelt werden.“

„Es soll niemand sich unterstehen, zu gehen in die lutherischen Kirchen außerhalb des Landes, sondern nach Freistadt.“

„Marzigly führet sein Weib und katholische Kinder über die Grenze in das Brandenburgsche auf Trebschen, und geht auch selbst in die lutherische Kirche; soll 10 Rthlr. Strafe erlegen.“

„Zu den Begräbnissen soll aus jedem Hause eine Person erscheinen.“

„Welche aus der Kirche laufen und nicht bei der Predigt bleiben, sollen nicht auf dem Kirchhofe begraben werden.“ —

\*\*) In Wartenberg hatten es die Jesuiten auf ihre Weise, die Gott geklagt sei, wirklich so weit gebracht, daß von 1652—1683 alle Einwohner katholisch gemacht waren. Der P. Superior freute sich, daß solches durch Gottes unergründliche Barmherzigkeit geschehen sei! — In Wobornitz dagegen konnten sie nichts ausrichten. Alle evangelische Bewohner hatten einander geschworen, nie von der evangelischen Lehre zu lassen und hierbei einer für alle, und alle für einen zu stehen. Und sie hielten Wort. —

\*\*\*) Wartenberg verlor auf diese Weise 49 Familien mit 98 Kindern.

schen feindlich aufzutreten, eine Ausnahme gemacht und sich mithin immer frei erhalten haben von aller Befehungs- und Verfolgungs-sucht, lassen wir dahin gestellt sein, wollen es aber zu ihrer Ehre gern glauben; nur von den vorhin genannten Pfarrern Senstleben und Schrötter scheint es nicht sehr wahrscheinlich gewesen zu sein, da jener sich in Grünberg als einen unduldsamen, eigennütigen und zankfüchtigen Mann bewies und er diese Gesinnungen schwerlich erst dort angenommen haben dürfte, und dieser bekanntlich Antheil hatte an dem zugemutheten oder geforderten Uebertritte des Gärtners Köhr zu Kleinitz zum katholischen Glauben. Auch ist es von dem Pfarrer Franz Rinke bekannt geblieben, daß er im J. 1731 bei dem bischöflichen Vicariats-Amte zu Breslau eine Anklage gegen die Evangelischen zu Milzig, Saabor, Zahn und Loos einreichte, weil sie die Prädikanten von den brandenburgischen Dörfern Glauche, Trebschen und Tzschicherzig zu ihren Kranken geholt, und ihnen Dezimen und andere Emolumente gereicht. Durch einen Oberamtsbefehl von dort unterm 30. August d. J. wurde solches den benannten Evangelischen streng untersagt mit dem Bedeuten, man solle nur inländische, evangelische Pastores rufen, nach vorangegangener Anzeige an den Ortspfarrer. —

In solcher Lage befanden sich die evangelischen Schlesier; unter solchem Drucke seufzten sie und verlangten nach Vinderung, nach Hülfe. Aber von hohen und niedern Behörden des Landes konnten sie diese nicht erwarten, sie mußte von außen kommen. Da war es abermals Schweden, das sich ihrer vor allen andern annahm. König Carl XII., selbst Protestant und ein würdiger Nachkomme Gustav Adolph's, hatte sich bei seinem Durchmarsche durch Schlesien, nachdem er seinen Feind, August II., König von Polen und Churfürsten von Sachsen, 1706 bei Fraustadt besiegt hatte, von ihrer gedrückten Lage, durch eigene Anschauung überzeugt. Er drang daher beim Wiener Hofe mit allem Ernste auf Abstellung aller der gerechten Beschwerden, welche die evangelischen schlesischen Stände durch ihn beim Kaiser einreichen mußten und wodurch die Bestimmungen des Westphälischen Friedens so wesentlich beeinträchtigt wurden, und drohte, im Weigerungsfalle mit seinen Truppen so lange in Schlesien zu bleiben, bis seinen Forderungen ein Genüge geschehen sein würde. Der Kaiser Joseph I., seit 1705 Nachfolger seines Vaters Leopold, ein edler, duldsamer Regent und den Jesuiten nicht ergeben, gab nach und bewilligte in dem, zwischen seinem Gesandten und dem Könige von Schweden am 22.

August 1707 zu Ultranstädt, einem Dorfe ohnweit Leipzig, geschlossenen Vertrage, welcher unter dem Namen der Ultranstädtischen Conventio[n] bekannt ist, unter andern: daß in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Dels und Breslau den Evangelischen 121 Kirchen zurückgegeben würden und sie sechs neue \*) zu Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen, dabei auch Schulen, wie bei den Friedenskirchen, erbauen dürften; daß, wo der öffentliche Gottesdienst den Evangelischen verboten sei, niemandem der Hausgottesdienst gewehrt sein, eben so wenig jemand gezwungen werden solle, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen oder katholisch zu werden, sondern jedermann kirchliche Handlungen in benachbarten, auch in auswärtigen Kirchen seines Bekenntnisses dürfe vornehmen lassen, jedoch sei dem Ortspfarrer das ihm Gebührende zu entrichten; daß keine evangelischen Kirchen und Schulen fernerhin mehr weggenommen, den Mündeln evangelischer Eltern nicht katholische Vormünder gesetzt, die Evangelischen nicht von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, ihnen auch nicht gewehrt werden solle, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern; daß in Ehesachen nach den Rechten der Augsburgischen Confession, und in Religionsfachen nichts von Unterrichtern entschieden werden solle, sondern nur erst, nachdem es dem Oberamte oder dem Kaiser selbst vorgetragen worden sei u. m. a. \*)

\*) Sie hießen Gnadenkirchen. Die Erlaubniß zu ihrer Erbauung kostete den Kreisen große Summen. Hirschberg mußte dem Kaiser ein freiwilliges Geschenk von 3000 Dukaten; Landeshut 20,000 Gulden; Sagan, Freistadt und Teschen, jedes 10,000 Gulden geben; außerdem mußte Hirschberg noch 100,000 Gulden, Landeshut 80,000, welche, da sie nicht herbeigeschafft werden konnten, in ein Geschenk von 30,000 Gulden verwandelt wurden, die zu dem eben genannten von 20,000 noch hinzukamen, Sagan 50,000, Freistadt 80,000, Militsch 15,000 Gulden als Darlehn an den Kaiser zahlen. Das Darlehn von Teschen und das Geschenk von Militsch ist nicht bekannt. Die kaiserliche Commission in Breslau kostete 14,500 Gulden. Dazu kamen noch allerlei Gebühren nach Wien und bedeutende Summen an den König von Schweden und dessen Minister von Strahlenheim, die an 200,000 Gulden für jenen, und an 20,000 für diesen betrug. Doch alles dieses gaben unsere Vorfahren gern hin, da sie nun einer bessern Zukunft entgegen sahen, und zum Bau der neuen Kirchen und Schulen ließen ansehnliche Beiträge aus dem ganzen Lande und aus dem Auslande ein.

\*\*) Ueber die Bestimmungen der ultranstädtischen Conventio[n] war der damalige Pabst Clemens XI. so entrüstet, daß er sie nicht allein für null und nichtig erklärte, sondern auch unterm 10. Septbr. an den Kaiser schrieb, ihn warnte,

Man hätte glauben sollen, durch diese Bestimmungen wäre nun allen Bedrückungen der Evangelischen mit Einemmale abgeholfen und alle ihre Klagen wären für immer verstummt gewesen; leider war dieß nicht der Fall. Man suchte vielmehr jene auf alle Weise zu umgehen oder zu verdrehen, ja das Oberamt selbst scheute sich eben so wenig als die Unterrichter, sie als gar nicht gegeben und vorhanden zu betrachten, und Verfügungen und Entscheidungen ergehen zu lassen, die ihnen schnurstracks entgegen waren. Man suchte nach wie vor zu verhindern, daß Evangelische ihre kirchlichen Handlungen von lutherischen Geistlichen verrichten ließen, und zwang sie, wie ehemals, zu katholischen Kirchen; man verbot den Hausgottesdienst und den Unterricht der Kinder durch besondere Hauslehrer; verhinderte oder erschwerte den auswärtigen evangelischen Geistlichen den Besuch der Kranken und die Spendung geistlicher Tröstung und Erquickung durch das heil. Abendmahl u. dgl. m.

Dieses beeinträchtigende Verfahren gegen die Evangelischen war aber ganz und gar nicht der Wille weder des Kaisers Joseph, noch seines, ihm 1711 in der Regierung gefolgten Bruders, Carl VI.; es ging vielmehr lediglich von den verschiedenen geistlichen und weltlichen Unterbehörden aus. Zwar halfen diese Kaiser, so oft derartige gegründete Klagen vor ihren Thron gebracht wurden, denselben jederzeit durch gemessene Befehle ab, allen Druck aber und alle Ungerechtigkeiten vermochten sie nicht zu verhindern. Mit besonderer Härte verfuhr man namentlich gegen alle diejenigen, welche früher katholisch geworden, nun aber wieder zur evangelischen Kirche sich gewendet hatten; gegen sie leitete man Prozesse ein, deren Kosten sie entweder, oder im Falle ihrer Vermögenslosigkeit, die betreffenden Gutsherrschaften bezahlen mußten, und verwies sie zuletzt des Landes. Leute, deren Groß- oder Urgroßväter vielleicht einmal, wenn auch nur einen Tag, katholisch gewesen waren, galten schon für Abgefallene (Apostaten), wenn sie jetzt evangelisch waren. Auch gegen dieses Unwesen erklärte sich der Kaiser Carl sehr ernstlich und beseitigte es nebst mehreren andern Beschwerden, durch eine Verordnung vom 22. Novbr. 1737. Da end-

so lieb ihm die Ehre seines Namens und die Rettung seiner Seele wäre, ja ihm sogar mit Bann und Waffen drohte. Allein Joseph antwortete dem päpstlichen Nuntius: „Ich weiß nicht, was geschehen würde, wenn Carl darauf bestände, daß ich selber lutherisch werden sollte? —“

lich der päpstliche Hof sah, daß sich durch den Kaiser nichts, den Protestanten Drückendes und Ungerechtes ausführen ließ, so machte er noch einen letzten Versuch, diese für den katholischen Glauben zu gewinnen; er sandte nämlich vier Jesuiten nach Schlesien, welche als Missionare predigend und lehrend von Ort zu Ort durchs Land zogen. Sie hatten sich jedoch schon in den vorigen Zeiten durch unrühmliche Gewaltthätigkeiten und harte Bedrückungen allerwärts bei den Evangelischen in einem so hohen Grade verhaßt gemacht, daß ihre Bemühungen völlig erfolglos waren, wenigstens hat uns die Geschichte nicht ein einziges Beispiel von einer, durch sie in den hiesigen Orten bewirkten Befehrung aufbewahrt.

Nach dieser kurzen Darstellung der Lage und des Zustandes der evangelischen Schlesier in diesem Zeitraume, bringen wir nun noch Einiges über die damaligen Besitzer der Herrschaft Saabor bei, indem wir von einem frühern, Matthes von Tschammer, nachträglich bemerken, daß derselbe durch ein, vom Kaiser Ferdinand I. erbetenes und ihm im J. 1556 ausgefertigtes Marktrechts-Privilegium für sein Gut Saabor, sich sowohl um dieses, als auch um die Ortsbewohner verdient gemacht und durch Herbeiziehung und Ansiedelung verschiedener Handwerker, denen in jenen Zeiten die Betreibung ihrer Gewerbe bekanntlich nirgends anders, als in den Städten gestattet war, die Veranlassung gegeben habe zur Begründung einer besondern städtischen Gemeinde. Länger als ein Jahrhundert darnach, beantragte der Graf von Dünnewald als Herr der Saaborer Güter, bei dem damaligen Kaiser Leopold die Erneuerung dieses Privilegiums. Die Bestätigung desselben lautete wörtlich folgendermaßen:

„Wir Leopold, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser u. bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß bei uns der u. Heinrich Johann Graf von Dünnewaldt, Herr auf Sabor, gehorsamst supplicando eingekommen und uns um gnädigste Konfirmation eines noch von weiland Kaiser Ferdinando Primo christmilbesten Andenkens, weiland Matthes Tschammern und allen seinen Nachkommen, über das in unserm Erbfürstenthum Glogau gelegene, von ihm, Grafen von Dünnewald, von unserer Königlichen Schlesischen Kammer mit eben diesem Recht, wie es erst besagter Tschammer besessen, an sich gebrachte Gut Sabor, unterm Dato Prag, den 13. Mai, 1556 ertheilt-

ten, und nachgehends unterm 9. Mai 1570, von auch weiland Kaiser Maximiliano Secundo bestätigten Privilegii, kraft dessen erst erwähntes Gut Sabor zum Marktrecht, d. i. Brauen, Melzen, Schenken, Schlachten, Backen, und andere Handwerker halten zu können, erhoben worden, in Unterthänigkeit gebeten, dessen uns producirtes und bei unserer Königl. Stadthalterei Kanzlei-Registratur zu Prag in einem auf Regal-Papier geschriebenen Buch registriert und eingeschrieben befundenes Concept (alldieweilen das Originale unter den gewährten Kriegstroubeln von Händen gekommen) nach Ausweisung des darüber ausgefertigten glaubwürdigen Vidimus von Wort zu Wort also lautet: Wir Maximilian 12. bekennen öffentlich und thun kund männiglich, demnach Uns der ehrenvest, unser lieber getreu Matthes Tschammer zum Sabor gehorsamlich angelanget und gebeten hat, daß Wir ihme seine von weil. unserm geliebten Herrn und Vattern Kaisern Ferdinando hochlöblicher und seligster Gedächtniß, erlangte Begnadigung und Aussetzung seines Guts Sabor zu Marktrecht gnädiglichst zu verneuern, zu bestätigen und zu confirmiren geruhten, so von Wort zu Wort also lautet: Wir, Ferdinand 12. bekennen, nachdem Matthes Tschammer zum Sabor uns unterthänigst gebeten, daß Wir ihm sein Guth Sabor genannt, in unserm Slogischen Fürstenthum gelegen, zu Marktrecht gnädiglich aussetzen wollten, damit er Unsern Salzhandel, so Wir unsern Unterthanen beider Fürstenthümer Schlesien zum Besten aufgericht, mit Handwerkern und sonst aller andern Nothdurft desto besser fördern möchte, Haben wir angesehen sein unterthänig fleißig ziemliche Bitt, auch getreu willige Dienst, die er und seine Vorfahren Uns und Unseren vorfahrern Königen gehorsamlich geleistet, er und die Seinen Uns und unsern Nachkommen Königen zu Böhmeimb, in künftigh wohl thun können, sollen und mögen, und ihm mit zeitlichen Rath, unser Eblen Råth Unser Kron Böhmeimb, solchen Fleck Sabor genannt, zu Marktrecht gesetzt, Meinen, setzen und wollen, daß hinführo solcher jetzt gedachter Flecken von männiglich zu ewigen Zeiten für einen Markt soll benannt und gehalten werden, und lassen ihm zu, in Kraft dies Unseres Königl. Briefs, sich der Urbar, so zu Marktrecht gehören, als: Brauen, Melzen, Schenken, Schlachten, Backen, und andern Handwerkern, sonderlich zur Beförderung unsers Salzhandels zu gebrauchen, auch alle Donnerstage einen Wochenmarkt zu halten; Gebieten darauf allen und jeden unser Unterthanen unserer Fürstenthümer Schlesien, sie seien was Würden, Standts

oder Amts sie wollen, und fürnemlich unsern jetzigen und künftigen Hauptleuten unserß Fürstenthums Bloga, mehr gedachten Schammer, alle seine Nachkommen, und vielgedachten Flecken Sabor genannt, bei solcher Unser Gnadt zu ewigen Zeiten unverkümmert verbleiben zu lassen, ihn dabei zu schützen und zu handhaben, bei Unserer schwären Straf und Ungnad, doch Unsern Königlichen Regalien, Lehen und Diensten, auch den umliegenden Stätten und Märckten, und vest männliches Recht und Gerechtigkeit unvergriffen, das meinen Wir ernstlich. Geben Prag, den 13. Mai Ao. 56 (1556). Daß Wir darauf angesehen haben, ic. confirmiren wir von Neuem. Prag, den 9. Mai 1570. Wann wir dann gnädigst angesehen haben, solche mehr berührten Grafen von Dünnewaldt unterthänigste ziemliche Bitte ic., Als haben Wir in Kaiserlichen und Königlichen Gnaden darein gewilligt, und diesem nach ihm, Grafen von Dünnewaldt obinserirtes Marktrechts-Privilegium über mehr ernanntes Guth Sabor gnädigst confirmiret und bestätigt, jedoch mit diesem Beding und Beisatz, daß weder Er, noch seine Erben, oder anderweitige zukünftige Possessores oft ermeldeten Marcks Sabor, keine angefessene Bürger aus unsern Königlichen Reichbildstädten dahin und an sich ziehen, daselbsten keine Pfüscher noch Störer hegen, noch auch ein allzu große Menge der Juden, zuwider denen diesfalls ergangenen Kaiserl. und Königl. Resolutionen, foviren sollen. Thun das confirmiren, und bestätigen mehrberührtes Marktrechts-Privilegium, auf erst verstandene Maaß und Weise hiermit wissentlich, und in Kraft des Briefs, aus landesfürstlicher Macht und Vollkommenheit als regierender König zu Böhheimb und Ober-Herzog in Schlesien. Zu Urkund dieses Briefs, besiegelt mit unserm Kaiserl. und Königl. anhangenden größern Insiegel. Der geben ist zu Neustadt (Wien), den vierten Monatsstag Julii 1681.

Leopoldus.“

War bis dahin dieses Marktrechts-Privilegium blos auf die Berechtigung zur Betreibung von städtischen Gewerben und zur Abhaltung eines Wochenmarktes am Donnerstage beschränkt gewesen, so wirkte Graf Dünnewaldt überdem die Erlaubniß von vier Jahrmärkten aus. Unter demselben Orte und Tage ward zugleich das neue Privilegium ausgefertigt: „daß in dem Marck Sabor jährlich vier Jahrmärkte, als der erste den Montag nach Esso mihi oder Fastnacht-Montag, der andere auf Mariä Heimsuchung, der dritte auf den Montag nach Michaelis, und der vierte auf Barbara oder Mariä Empfäng-

niß gehalten werden könnten.“ Zwar protestirten gegen die Ansetzung dieser Jahrmärkte „wegen vermeintlich habender Gegennothdurft“ die Städte Freistadt, Grünberg und Wartenberg, sie wurden aber, da sie ihre Protestation nicht gehörig begründen konnten, damit abgewiesen. —

So lange der Graf Dünnewald seinen Aufenthalt in Saabor haben konnte und nicht seinen anderweitigen Berufspflichten als General genügen und zu Felde ziehen mußte, was in den damals kriegerischen Zeiten häufig der Fall war, beschäftigte ihn vielfach die Verbesserung seiner Güter. So hatte er bald nach der Besitznahme von Saabor bei dem Mühlvorwerke eine Papiermühle angelegt, welche durch Oderwasser gespeist wurde, und beabsichtigte auch ohnweit Hammer eine Mehlmühle mit vier Gängen in die Oder von Grund auf zu bauen, die so eingerichtet werden sollte, daß, wenn das Wasser groß würde, die Mühle und Räder sich erhöhen, und, wenn es klein würde, wiederum sinken könnten; das Mühlgebäude an sich sollte 70 Ellen lang und 28 Ellen breit werden und außer der Wohnung für den Müller, auch „ein feines Zimmer nebst einer Stubenkammer enthalten, in welchem die Herrschaft zuweilen speisen oder anders sich vergnügen könnte.“ Ein desfalliger Contract zwischen ihm und dem Mstr. Joseph Kelcher, Müller und Zimmermann in der hintersten St. Clarenmühle auf der Bleiche zu Breslau, war bereits abgeschlossen; doch blieb das Vorhaben, man weiß nicht, warum? unausgeführt. — Nicht minder dachte der Graf daran, seinen Besitzstand in hiesiger Gegend möglichst zu erweitern und zusammenhängend zu machen, und zu diesem Behufe das, dem Glogauer Domkapitel gehörige Gut Dammerau, durch Vertauschung mit einem andern, an sich zu bringen; es wurde ihm aber von dem Bischöfe Cardinal Friedrich Landgrafen von Hessen zu Breslau unterm 24. Januar 1679 der Bescheid ertheilt: „es werde der unvermeidlichen Nothdurft befunden, das Gut nicht zu vertauschen.“ —

Es ist vielleicht unsern geneigten Lesern nicht unlieb, wenn wir ihnen mittheilen, was Sinapius, ein älterer Schriftsteller, von diesem kraftvollen und zu seiner Zeit so berühmten Helden hinterlassen hat. Er sagt:

„Klugheit, Tapferkeit und Glück haben diesem gräflichen Geschlechte seltenen Ruhm und hohes Glück erworben. Der weltberühmte Graf Heinrich Johann von Dünnewald, Thro Kaiserl. Majestät General über die Kavallerie, ist am Verstande, Erfahrungheit und

Herze einer der größten Helden seiner Zeit gewesen, welcher sich das Kaiserliche Interesse höchst angelegen sein lassen. Als er noch Obrister war und in Franken anno 1667 sein Quartier hatte, hielt er mit dem Italienischen ebenfalls Kaiserl. Obristen, Marchese Pio, ein scharfes Duell. 1675 wurde er vom Kaiser Leopold in den Grafenstand erhoben, worauf er in dem nach der Zeit erfolgten Türkenkriege noch mehrere Proben seiner Tapferkeit sehen lassen, im J. 1683 während der Belagerung von Wien 2000 Tartaren überfallen und auf die 1300 erlegt, folgendes bei aller Gelegenheit gleichen Valor (Muth) erwiesen, 1687 den considerablen Paß Essek und andere importante Orte in Slavonien, sonderlich aber jenseit Essek die Weste Walpo und Peterwardein, und diesseits die Städte Possega und Czernick übermeistert hat. Er machte den Anfang zu dem vollkommenen Siege in der Schlacht bei Szalankemen, am 19. August 1691, indem er mit der größten Furie in das türkische Lager einbrach, und die Stücke, welche auf einer Höhe in der Mitte standen, gegen die Türken gekehret. Doch nach solchem Siege wurde er nach Wien gefordert, ging auch dahin, starb aber auf der Donau im Schiffe."

„Bei dem Anfange einer Schlacht pflegte er allezeit heftig zu vomiren (sich zu erbrechen), weil er schon im Voraus ergrimmt, daß ihm die übergegangene Galle diese Bewegung verursachte. Hierauf legte er sich der Länge nach nieder, machte ein Kreuz über sich, und nachdem er etwas ausgeruhet, kommandirte er alsdann mit der größten Sanftmuth und Kaltfinnigkeit. In Schlesien beherrschte er das Städtel und die Herrschaft Saabor, Droschkau, Loos, Zahn und Milzig, und als Immissus die Güter Grünwald, Lipke, Kolzig. Er hinterließ zwei Söhne Franz und Ludwig. Franz war Kaiserl. Oberst-Lieutenant und seit dem 11. Juni 1692 vermählt mit Maria Barbara, des berühmten Generals, Grafen Rüdiger von Stahrenberg's \*) Tochter, welche nach Absterben dieses ersten Gemahls sich hernach an Maximilian Sigismund Grafen von Trautmannsdorf verhelichte. Ludwig war Kaiserl. Wirklicher Kämmerer und Königl. Polnischer und Churfürstlich Sächsischer General-Major von der Ka-

\*) Er war vom Kriegsrathe zum Befehlshaber von Wien ernannt worden, als dieses vom 14. Juli bis 12. September 1683 von 200,000 Türken unter Anführung des Großveziers Kara Mustapha belagert wurde. Er vertheidigte die Stadt mit 12,000 Mann Besatzung aufs tapferste.

vallerie, und hatte seit dem 26. Dezbr. 1690 zur ersten Gemahlin Elisabeth Dorothea geb. Gräfin von Limburg und Speckfeld, die ihres Verwandten, Grafen Wilhelm Heinrich's zu Limburg und Gailendorf Wittwe war; nach deren Tode verehelichte er sich wieder mit Louise Amalie Gräfin von Callenberg. Er ist aber ohne Erben verstorben, wodurch dieses gräfliche Haus erloschen ist." —

Was nun die religiöse Gesinnung des Generals Grafen H. F. von Dünnewald betrifft, so war sowohl er, wie auch seine Söhne gewiß weit entfernt von Unduldsamkeit oder Befehungs- und Verfolgungssucht gegen die evangelischen Unterthanen auf seinen Gütern, auch suchte er seine Ehre und Verdienste sicherlich nicht in jenen unrühmlichen Bestrebungen so vieler seiner damaligen vorurtheilsvollen Zeitgenossen geistlichen und weltlichen Standes, welche Andersdenkende in der Religion verketzten und verdammten. Ja, wenn sich das als Wahrheit bestätigen sollte, was man heute noch von ihm wissen will, daß er einstmals bei einer großen Festlichkeit in dem geweihten innern Raume der im Neubau begriffenen katholischen Kirche zu Saabor, zur Ergötzlichkeit seiner Gäste, einen ganzen Ochsen und in diesem noch ein Kalb, mit Einemmale habe braten lassen, so daß dadurch der geweihte Ort entheiligt worden sei und der weitere Bau habe unterbleiben müssen: so würde dies vielmehr von großer Gleichgültigkeit und Geringschätzung gegen die Religion und ihre Stätte und Gebräuche, wo nicht von einem frevelhaften Uebermuth und einer seltenen soldatischen Rohheit aus jenen Zeiten, zeugen. Uebrigens bleibe bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt, daß er, da sein nur von Holz erbaut gewesenes Schloß zum Theil abgebrannt war, in dessen Nähe ein massives und größeres aufführen, zur Gewinnung eines geräumigen Platzes vor demselben, den in der Nähe befindlichen Gottesacker verlegen und die darauf stehende alte Kirche niederreißen ließ, bis zur erfolgten Erbauung einer neuen aber eine besondere Kapelle in seinem Schlosse einzurichten hatte. Da jedoch diese neue Kirche ihren vollkommenen Aufbau nie erlangte, so blieb diese Kapelle den Römisch-katholischen als Ersatzkirche bis auf den heutigen Tag. Von dem Schlosse aber will man wissen, es sei ganz und gar mit türkischem Gelde erbaut worden. Der General Dünnewald hatte nämlich, so erzählt man sich, in einem der Türkenkriege einen Pascha gefangen genommen, den er nach Saabor abführen und daselbst so lange durch seine Soldaten, deren er überhaupt 60 Mann auf seinen Gütern hatte,

in einem Keller \*) bewachen ließ, bis er als Lösegeld den gesammten Kostenbetrag des neuen Schlosses — man sagt Neun Viertel Dukaten — herbeigeschafft haben würde. Ueber Jahr und Tag dauerte diese Gefangenschaft; sie milderte sich jedoch jedesmal, so oft eine neue Geldsendung eintraf, so daß sie zuletzt sehr erträglich wurde und der Pascha bessere Wohnung und größere Freiheit erlangte, bis er endlich nach völlig erlegtem Lösegelde in seine Heimath zurückkehren durfte. Zwei seiner männlichen und eine seiner weiblichen Bedienten blieben jedoch in Saabor zurück, traten in herrschaftliche Dienste, verließen später die mohamedanische Religion und ließen sich taufen\*\*), und verheiratheten sich bald darauf im Orte\*\*\*).

Nach dem Tode des alten Generals Dünnewald ging die Herrschaft Saabor an seine beiden Söhne Franz und Ludwig über; da jedoch jener seinen Vater nicht lange überlebte und ohne Leibeserben starb, so gelangte dieser bald allein in den Besitz der sämmtlichen Güter. Sie wurden ihm in Glogau unterm 17. Juni 1694 verreichet und sind seitdem ungetrennt bei einander geblieben.

Graf Ludwig von Dünnewald erhielt den äußern Glanz, der seines Vaters Hof umgeben und ihm durch das Gefühl von dessen Ansehen und hohen Verdiensten nur noch mehr Nachdruck verliehen hatte, aufrecht. Es fehlte auch bei ihm nicht an häufigen und vielartigen Hoffesten und andern Lustbarkeiten, an denen nicht bloß die in der Umgegend wohnenden Herrschaften, sondern auch gar manche von fern her Theil nahmen und dabei in dem eben so vornehmen als gastlichen Hause gern mehrere Tage angenehm verlebten. Es zeichnete ihn aber auch große Leutseligkeit gegen seine Unterthanen

\*) Dieser Keller befand sich in dem Hause der jetzigen Gärtnerwohnung Nr. 7.

\*\*) Die Taufe des ersten fand am 16. Octbr. 1691 statt; der Täufling erhielt die Namen Johann Franz. Die Taufhandlung der beiden Letztern wurde ein halbes Jahr später vollzogen. Das Milziger Kirchenbuch enthält die Mittheilung: „Am 8. April 1692 ist getauft worden ein Türke in Sabor; den Namen hat er empfangen: Philipp Ludwig.“ Ferner: „Eben den (Tag) ist getauft worden in Sabor eine Türkin; den Namen hat sie empfangen: Therese Dorothea. Die Patren beider waren: Ihro Excellenz Herr Graf Philipp Metternich, Commandant in Glogau, und Ihro Gnaden Anna Therese Metternich geb. Fr. Pasbergerin.“

\*\*\*) In der äußern Erscheinung ihrer Nachkömmlinge liegt noch jetzt etwas Eigenthümliches und Fremdartiges, und läßt sich bei einiger Aufmerksamkeit unschwer herausfinden.

aus, und bei vielen Gelegenheiten bewies er sich gegen sie als einen sehr gütigen Herrn. Noch jetzt hört man zuweilen von jener Zeit als einer glücklichen reden, besonders im Vergleich mit der unmittelbar darauf folgenden; auch will man eine Art Dankbarkeit gegen ihn in dem Umstande finden, daß das Dörfchen Neudorf, welches bis dahin diesen Namen führte und ihm seine Entstehung zu verdanken hatte, nach seinem Tode, ihm zu Ehren, Ludwigsthal genannt wurde.

Daß ein Mann von solcher Gesinnung seine katholischen Gutsunterthanen auf Kosten seiner evangelischen, vorzugsweise begünstigt oder diese lektorn gar ihrer religiösen Ueberzeugung wegen verfolgt haben sollte, ist weniger als wahrscheinlich; und wenn gleich er selbst als Bekenner des römisch-katholischen Glaubens streng an diesem hielt und den Pflichten seiner Kirche gewissenhaft oblag: so trat er doch gewiß Niemandem hindernd entgegen, der die Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses in einer der benachbarten ausländischen evangelischen Grenzkirchen suchte; ja, es kann selbst nachgewiesen werden, daß er und seine Gemahlin kirchlichen Handlungen bei „Unkatholischen“ beigewohnt und sogar Pathenstelle bei deren Kindern übernommen haben, so wie er denn überhaupt, nach dem Vorgange seiner Eltern, zur Erweisung derartiger religiöser Liebesdienste, sogar auch bei allen seinen Beamten und Dienern, sich stets geneigt finden ließ.

Leider sungen seine äußern Verhältnisse mit den Jahren an, immer mißlicher und zerrütteter zu werden, so daß mit seinem Tode auch der frühere Reichthum und Glanz seines Hauses verschwunden war. Er starb in dem Alter von 49 Jahren und 4 Monaten; seine irdischen Ueberreste wurden am 19. December 1718 in der Gruft unter der Looser Kirche standesmäßig beigesezt. —

Die Herrschaft Saabor fiel nun als ein erlebdigtes Lehn an den Kaiser Carl VI. Im J. 1720 wurde sie dem obersten Hof-Kanzler Philipp Ludwig Grafen von Sinzendorf käuflich überlassen. Da dieser niemals in Saabor wohnte, so läßt sich von ihm auch nichts mittheilen, was ihn in kirchlicher Hinsicht besonders ausgezeichnet hätte. Nur eine, in 57 Paragraphen bestehende Polizei-Ordnung, die er von Wien aus am 23. Octbr. 1721 für den Saaborer Magistrat erließ, hat sich noch erhalten. Schon 1726 verkaufte er die Herrschaft wieder an den Kaiserl. Kämmerer Franz Anton Grafen von Pachta. Dieser konnte sie jedoch nicht behaupten; sie kam daher bald in Sequestration und wurde endlich subhastirt. —

Wir beschließen diesen Zeitraum mit Erzählung einer, die Judenthums in Saabor betreffenden Angelegenheit. Es waren nämlich und vorzugsweise zu den Zeiten der Grafen Dünnewald, viele Kinder Israels dorthin eingewandert und hatten sich daselbst häuslich niedergelassen, hauptsächlich wohl darum, weil die Lage dieses Ortes, ohnweit der Grenzen Schlesiens, Polens und Brandenburgs, ihnen ganz besonders geeignet erscheinen mochte zu desto vortheilhafterer Betreibung ihres Schleich- und Schacherhandels. Um nun dieser eben so auffallenden als für die christlichen Bewohner Saabor's nachtheiligen Vermehrung durch Einwanderung derselben aus fremden Landen, theils möglichst Einhalt zu thun, theils um in Folge eines im J. 1738 ergangenen kaiserlichen Patentes wegen der in Schlesien wohnenden, aber nicht privilegirten Juden, Bericht zu erstatten: „ob sich auch im Städtel Saabor einige Juden, welche allda geboren und aufgewachsen seien, sich befänden,“ machte der damalige Sequester Mosmann unterm 13. Dezbr. 1738 die Anzeige, daß dem also sei, und setzte bei dieser Gelegenheit die Nachtheile auseinander, die eine zu große Menge der Juden für den Ort und die Bürgerschaft bereits herbeigeführt habe und noch herbeizuführen drohe, indem sie verhältnißmäßig schon viele Häuser an sich gebracht hätten\*), so daß vorjetzt sich bei dem Städtel nur noch 16 Wirthe befänden, da doch vor 20 Jahren derer 36 gewesen, welche daher auf eine kleine Zahl gekommen, weil nur ein Sohn von jeder Familie sich verheirathen und allda aufhalten dürfe, während die Juden ungehindert sich vermehrten, auch ihr heimliches Unterkommen und Aufenhalt daselbst bei ihren Verwandten oder Glaubensgenossen fänden; endlich berief er sich auch auf den Inhalt des kaiserlich confirmirten Privilegii über die Marktgerechtigkeit von Saabor, worin es ausdrücklich heiße: „es solle eine allzu große Menge der Juden nicht kovirt werden.“ Am 31. Aug. 1739 erfolgte hierauf von Breslau der Befehl: „mit unverzüglicher Ab-

\*) Noch jetzt führt eine Anzahl von Häusern den Namen Judengrotten. In dem Bürgerhause Nr. 29 am Markte war ihre Schule; neben dem damaligen Gastwirthe Döhler wohnte ihr Rabbiner; ihr Gottesacker befand sich nordöstlich vom Schießhause, hinter den Weingärten der Bürgerhäuser Nr. 43 und 44. Auch war unter dem Eingange zum Schlosse ein besonderes Gefängniß, noch jetzt das Judenloch genannt, für sie eingerichtet; dieses theilten sie erforderlichenfalls nur noch mit den Zigeunern, deren es damals mehrere in Milzig gab.

schaffung der dort annoch befindlichen Juden sogleich vorzugehen und in Zukunft genau zu invigiliren: womit dererelben keinem, außer denen etwa ehehin schon wirklich vorhanden gewesenen Brandtweinbestand-Juden, als welche dormalen unter die Zahl der abzuschaffen den nicht zu rechnen seien, außer Jahrmartzeit einiges heimliches Unterkommen und Aufenthalt gestattet werden möge, immaßen man sonst mit der patentmäßigen Strafe vorzugehen bemüßiget werden dürfte.“

Seitdem scheinen die Einwanderungen und Ansiedelungen der Juden in Saabor ganz aufgehört, sie selbst aber sich allmählig von da weggewendet zu haben, da sie nachgerade auch merkten, daß ihr goldenes Zeitalter dort vorüber sei und sie, bei der entschiedenen Abneigung des folgenden Besitzers der Herrschaft vor ihnen, auf seine Gnadenbezeugungen nicht zu rechnen hätten.

## Dritter Zeitraum.

Das letzte Jahrhundert; oder vom Jahre  
1740 bis 1843.

### I. Kirchliches.

**B**ald nach des Kaisers Carl des Sechsten Tode, der am 20. October 1740 erfolgte, machte Preußens großer König Friedrich, ob er gleich erst vor sechs Monaten den Thron bestiegen, die alten wohlbe- gründeten Rechte seines Hauses auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Jägerndorf geltend. Am 16. December genannten Jahres überschritt er in unserer Nähe die Grenzen Schlesiens und zu Ende Januar 1741 war es schon ganz mit Preußen besetzt, und Glogau und Neiße eingeschlossen; am 11. Juni 1742 wurde ihm dieser Besitz in dem zu Breslau geschlossenen Frieden förmlich zugesichert.

Eine der ersten Wohlthaten nun, welche der König den evangelischen Schlesiern verlieh, war die vollkommene Religionsfreiheit, die gleich den Katholiken alle christliche Kirchen genießen sollten; Be- drückungen, wie früher, konnten also nicht mehr vorkommen. Da der König nicht wollte, daß die evangelischen Gemeinden, wie bisher, ih- ren Gottesdienst oft in sehr entfernten Kirchen suchen sollten, so ließ er schon im Januar 1741 zwölf ordinirte Candidaten aus Berlin nach Rauschwitz bei Glogau kommen, und trug dem Prinzen Leopold von Dessau, welcher hier sein Hauptquartier hatte, auf, dieselben an solche Gemeinden zu vertheilen (die Vertheilung geschah durchs Loos), die eigene Prediger zu haben wünschten; man pflegte diese späterhin die zwölf schlesischen Apostel zu nennen. Auch wurde zu Anfange des J. 1742 die Einrichtung getroffen, daß jeder Ort, welcher nachweisen konnte, daß er im Stande sei, ein Bethaus\*) zu erbauen und einen

\*) Bethäuser wurden die neuen Kirchen anfänglich genannt; sie durften keinen

Prediger zu unterhalten, die Erlaubniß dazu bekommen sollte; und wie freudig und begierig diese nachgesucht und benutzt ward, läßt sich daraus abnehmen, daß noch in demselben Jahre (1742) mehr denn 200 solcher Bethäuser entstanden. Uebrigens durfte dadurch den katholischen Ortspfarrern kein Abbruch in ihren Amtseinkünften geschehen; es sprach sich die königliche Verordnung vielmehr dahin aus, daß die Evangelischen sowohl als die Katholischen an solchen Orten, wo der eigentliche Pfarrer nicht ihrer Kirche zugehörte, eine kirchliche Handlung nicht eher von den Geistlichen ihrer Kirche durften vollziehen lassen, bevor sie nicht ihren Ortspfarrern die Stolgebühren entrichtet und von ihnen ein Attest darüber erhalten hätten. Es mußten daher die Evangelischen, wenn, wie z. B. in der Parochie Saabor, der Ortspfarrer katholisch war, diesem eben sowohl, als dem evangelischen Geistlichen, durch den sie ein Taufen, eine Trauung, ein Begräbniß und dergleichen verrichten ließen, die Stolgebühren bezahlen. Gleicherweise mußten die Katholiken an solchen Orten (und deren waren verhältnißmäßig nur wenige in Schlesien), wo der Ortspfarrer evangelisch war, die Stolgebühren doppelt entrichten; auch der Dezem mußte von allen Einwohnern eines Ortes an den Ortspfarrer gegeben werden. Zu Ende des J. 1757 wurde aber diese Einrichtung gänzlich aufgehoben, und zwar in Folge dessen, daß, da Schlesien für den König wieder verloren zu gehen schien und man es österreichischer Seits schon wieder als Eigenthum ansah, der Prinz Carl von Lothringen die Katholiken von Dezimen und Stolgebühren an evangelische Geistliche frei gesprochen, als welche getroffene Abänderung der König, nachdem er sich den Besitz Schlesiens gesichert hatte, nun auch zum Besten seiner evangelischen Unterthanen benutzte und sie ebenfalls von Erlegung aller Gebühren und Dezimen an ihre katholischen Ortspfarrer frei sprach.

Die neu angestellten evangelischen Geistlichen, obgleich in ihren Gemeinden oft gar keine oder nur einige wenige ansässige Katholiken waren, empfangen dennoch nicht die ursprünglich zu ihrer Unterhaltung bestimmten Dezimen und Wiedemuthen\*), vielmehr verblieben letztere

\*) In Saabor soll ehedem ebenfalls, wie in den übrigen Kirchdörfern Milzig, Loos und Droschkau, eine evangelische Pfarrwiedemuth gewesen sein. Bei der Wegnahme der evangelischen Kirche soll sie — so erzählt man sich noch — den katholischen Bürgern, welche bei diesem Geschäft ganz besonders thätig sich bewiesen, für ihre Bemühung von der damaligen Guts herrschaft Wa-

in dem Besitze und Genuße der katholischen Geistlichen und erstere fielen den Dominien und Gemeinden wieder zu. So hatten die, die hiesige evangelische Herrschaft Saabor bildenden, dem katholischen Geistlichen zu Milzig, unter welchen, da nur sehr wenige Katholiken waren, seit 1654 die Pfarreien Milzig mit Saabor und Loos mit Droschkau vereinigt wurden, fortwährend noch Dezem zu entrichten, und zwar das Dominium Saabor wegen des Mühlvorwerkes: 6 Schfl. Korn und 3 Schfl. Hafer, Breslauer Maas, und wegen des Heidevorwerkes: 5 Schfl. 2 Vrtl. 2 Mz. Korn und 3 Schfl. Hafer; jedes der beiden Vorwerke zu Loos: 7 Schfl. 2 Viertel Korn und eben so viel Hafer; Droschkau: 12 Schfl. Korn und 12 Schfl. Hafer; Zahn: 4 Schfl. 2 Viertel Korn und 2 Schfl. 1 Viertel Hafer, und Milzig eben so viel an Korn und Hafer. Von den zu den Vorwerken geschlagenen wüsten Bauergütern, nämlich für 2 zu Saabor war zu geben: 3 Viertel Korn und 3 Viertel Hafer; für 2 zu Loos: 3 Schfl. Korn und eben so viel Hafer; für 3½ zu Droschkau: 5 Schfl. 1 Viertel Korn und eben so viel Hafer; für 2 zu Milzig: 3 Viertel Korn und eben so viel Hafer, außerdem statt 5 Brodten 1 Viertel 3 Mezen Korn, und für 1 zu Zahn: 1 Vrtl. 2 Mezen Korn und eben so viel Hafer. Die beiden Schulmeister und Kirchschreiber in Milzig und Loos empfangen vom Dominium Saabor, sowohl vom Mühl-, als auch vom Heidevorwerke: 3 Schfl. Korn

ron von Montani) versprochen und nach einiger Zeit auch wirklich gegeben worden sein, jedoch erst nachdem dieselbe die guten Aecker davon für sich behalten und sie gegen die schlechten, sandigen vertauscht hatte, welche noch bis auf den heutigen Tag zu manchen alten Bürgerhäusern gehören. — Sind gleich über diese ganze Angelegenheit Akten hier nicht mehr vorhanden, so scheint die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung dennoch keinem Zweifel zu unterliegen, da sich ein haltbarer, oder auch nur wahrscheinlicher Grund nicht angeben läßt, warum nicht auch Saabor, welches doch den genannten Kirchdörfern an Größe und Wichtigkeit nicht nachstand, eine Wiedemuth gehabt haben sollte. Was wäre aber wohl in jenen Zeiten, wo man ohne Schaam und Gewissen die schreiendsten Ungerechtigkeiten und Härten gegen die Evangelischen verübte, nicht Alles denkbar gewesen und ausgeführt worden, gewiß auch Saabor nicht ausgenommen, wo dessen Guts Herr, der seiner feindlichen Gefinnungen gegen die Evangelischen wegen höhern Orts sicherlich bekannt sein mochte, noch dazu kaiserlicher Commissarius bei der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstenthume Slogau war! —

Einige wenige, kleine Ackerparzellen befinden sich jetzt noch bei der katholischen Tochterkirche in Saabor.



und 1 Viertel 2 Mehen Hafer; von jedem der beiden Vorwerke zu Loos: 1 Schfl. 2 Viertel Korn und 1 Viertel 2 Mehen Hafer; von Droschkau: 6 Schfl. Korn; von Zahn: 1 Schfl. 2 Viertel 3 Mehen Korn, und eben so viel von Milzig. Von den zu den Vorwerken geschlagenen wüsten Bauergütern bekamen sie von den beiden zu Saabor: 1 Viertel 2 Mehen Korn, von den beiden zu Loos: eben so viel, von den  $3\frac{1}{2}$  zu Droschkau: 2 Schfl. 2 Viertel 2 Mehen Korn, von dem 1 zu Zahn: 3 Mehen Korn, und von den 2 zu Milzig: 1 Viertel 2 Mehen Korn. — Das Dorf Saabor dagegen hatte dem Pfarrer an Dezimen zu entrichten: 19 Schfl. 14 Mehen Korn, 13 Schfl. 2 Mehen Hafer, und dem Schulmeister (Kirchschreiber und Glöckner): 3 Schfl. 9 Mehen Korn; Loos dem Pfarrer: 31 Schfl. 2 Mehen Korn und 30 Schfl. 12 Mehen Hafer, und dem Schulmeister: 5 Schfl. 4 Mehen Korn und 3 Schfl. Hafer; Droschkau dem Pfarrer: 43 Schfl. 8 Mehen Korn und eben so viel Hafer, und dem Schulmeister 22 Schfl. 11 Mehen Korn; Milzig dem Pfarrer: 10 Schfl. 2 Mehen Korn und 7 Schfl. 14 Mehen Hafer, und dem Schulmeister: 4 Schfl. 8 Mehen Korn und 12 Mehen Hafer; Zahn dem Pfarrer: 10 Schfl. 2 Mehen Korn und 7 Schfl. 14 Mehen Hafer, und dem Schulmeister: 4 Schfl. 8 Mehen Korn. —

Wie viele andere Orte Schlesiens, wo sich seit länger denn 200 Jahren evangelische Gemeinden gebildet und bis zu dieser Zeit erhalten hatten, so vereinigten sich auch die hiesigen Gemeinden zur Erbauung eines eigenen Gotteshauses. Leider hatten sie dabei mit Schwierigkeiten zu kämpfen, deren nur langsame Beseitigung sie nicht so schnell zum Ziele kommen ließen, als sie wünschten. Denn wenn anderwärts evangelische Patrone, nicht bloß von ihren Gemeinden angegangen, sondern auch von dem eigenen religiösen Bedürfnisse getrieben, die Erlaubniß zum Bau eines Bethauses geeigneten Orts beantragten oder auswirkten, oder durch ihren Einfluß und ihre Stellung das Gesuch jener wenigstens unterstützten, und wenn sie, wie die Geschichte der damaligen Zeit von vielen Edlen berichtet, den neuen kirchlichen Zwecken selbst bedeutende Opfer darbrachten: so war in Saabor damals niemand, von dem ein Gleiches hätte erwartet werden können; es war kein rechter Eigenthumsherr vorhanden; die Herrschaft war den gräßlich Pachtaschen Gläubigern anheim gefallen und wurde von ihnen verwaltet und genuzet, endlich kam sie unter eine vieljährige Sequestration, die erst dann aufhörte, als sie auf den Antrag der vie-

len Creditoren, unter denen Wiener und Prager Juden die hauptsächlichsten waren, meistbietend verkauft wurde. Unter solchen Umständen war die hiesige Kirchengemeinde auf sich selbst beschränkt und hatte allein und ohne alle fremde Beihülfe die erforderlichen Mittel zur Erbauung des Gotteshauses nachzuweisen und aufzubringen. Um so mehr gereicht es ihr zur Ehre und legt rühmliches Zeugniß ab von dem regen evangelischen Eifer und dem kirchlichen Gemeinfinne überhaupt, der sie beseelte, daß sie die vielfältigen Hindernisse nach und nach überwand. In Breslau hatte man bei dem Commissariate, hinsichtlich der äußern Angelegenheiten des Bethauses, mehrmals Ansuchen gethan, zu deren Beschleunigung auch dreimal Abgeordnete dahin gesendet, namentlich den Bäcker Johann Tiede, den Schmidt Lucas Seidler und den Factor bei der Hamburgischen Holzhandlung zu Hammer, Martin Bartsch; nach vielem Hin- und Herschreiben und nach geschעהener Untersuchung des Landraths Freihern von Hocke auf Deutsch-Kessel und darauf eingelaufenem Berichte des Königl. Ober-Consistorii zu Slogau vom 30. August 1742, wurde endlich die Concession zur Erbauung eines Bethauses und zur Anstellung eines Predigers ausgewirkt. Sie ist in Berlin ausgefertigt, vom Könige Friedrich dem Zweiten eigenhändig unterzeichnet, und als die eigentliche Gründungs-Urkunde der hiesigen evangelischen Kirche zu betrachten; sie lautet von Wort zu Wort:

„Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, ertheilen hierdurch denen Evangelischen Einwohnern der Stadt Sabor und der dazu gehörigen Ortschaften, die gnädigste Erlaubniß, daß sie ein besonderes Bethaus zu Haltung ihres Gottesdienstes in besagter Stadt einrichten, auch dabei einen eigenen Evangelischen Prediger, jedoch ohne Abbruch der dem Römisch-Katholischen Parocho (Pfarrer) von Rechts und Gewohnheits wegen zustehenden Jurium (Rechte) und Emolumenten (Einkünfte) bestellen und unterhalten mögen. Signatum Berlin den 8ten Septbr. 1742.

(L. S.)

(gez.) Fr.“

Gleich nach eingegangener Concession und auch schon zu der Zeit, als die Gemeinden dieselbe nachgesucht hatten, brachten sie ihren bisherigen Seelsorger, den Pastor Georg Pietsch bei der Grenz-kirche zu Glauche, zum Prediger in Vorschlag und zwar aus der in ihrer Vorstellung vom 10. Octbr. 1742 enthaltenen Ursache, weil die

sämmtlichen Saaborer Güter unter der Sequestration stehen und von keiner Herrschaft besessen werden, welche einen ordentlichen Beruf an ihn ausstellen könne, und baten, daß sowohl die Vocation, als Confirmation von der Königlichen Ober-Umts-Regierung ertheilt werden möchte; diesem Gesuch gemäß ward erstere unterm 11. Octbr. ertheilt, die Confirmation aber erfolgte aus Allerhöchstdero Hoflager zu Berlin am 11. December gedachten Jahres \*). —

Um nun der mancherlei nicht unbedeutenden Hindernisse recht bald überhoben zu sein, welche theils die weite Entfernung, theils zuweilen die schlechte Beschaffenheit des Weges und Wetters, oder gar die Unmöglichkeit, den Uebergang über die Oder zu bewirken, darbot und wodurch dem Besuche der Kirche von den diesseitigen Gemeinden Eintrag geschah, richtete man noch in demselben Jahre den Gottesdienst, wenn gleich nur sehr nothdürftig, in Saabor selbst ein. Nachdem der Pastor G. Pietsch am Tage Martini, d. i. am 11. November, bei einer großen Menge Volks die Abschiedspredigt in der Glauher Grenz- und Waldkirche, die den bedrückten und verfolgten evangelischen Schlesiern aus der Nähe und Ferne viel länger als ein halbes Jahrhundert ein geistliches Zion gewesen war, gethan hatte, hielt er, ein Greis von 73 Jahren, am nächsten Sonntage, als am 18. November, seine Anzugspredigt über Jes. 56, 4—7 in Georg Lehmanns \*\*) Scheune \*\*\*). Die Menge der Andächtigen konnte der beschränkte Raum kaum fassen †). Außer Sonn- und Festtags wurde anfänglich auch noch Mittwochs Gottesdienst mit Predigt und Communion gehalten; jene fiel jedoch bald wieder weg und man behielt nur diese bei; zu gewissen Zeiten des Jahres, als in der Erndte oder in den strengen Winterwochen oder aus andern bewegenden Ursachen findet sie jedoch auch jetzt nicht statt; sie wird daher immer Sonntags zuvor besonders abgekündigt. — Als die ersten Amtshandlungen des Pastor Pietsch hieselbst sind aufgezeichnet: die am 13. Novbr., als am Tage seines Anzugs in Saabor, an der Tochter des herrschaftlichen Voigts zu Mühlvorwerk, Georg Weiland, und die am 18. Novbr. an dem Sohne des Bauern zu Prittag, Christoph Mutschke, vollzogenen Täu-

\*) Die sämmtlichen Kosten in dieser ganzen Angelegenheit hatten 131 Rthlr. 10 Sgr. betragen.

\*\*) Jetzt Eigenthum des Erb- und Gerichtscolzen Kurzmanm.

\*\*\*) Als Miethzahlte man monatlich 1 Rthlr. 10 Sgr.

†) Im Klingenbeutel kamen 7 Rthlr. 16 Sgr. ein.

fen, nächst der öffentlichen Beerdigung des an letztem Tage gestorbenen 16 Tage alt gewordenen Töchterchens des Bauern Christian Körber zu Saabor. Die erste Trauung und zwar des verwittweten Martin Käthner, eines Schuhmachers aus Deutsch-Kessel mit der Tgfr. Rosine Thurein aus Droschkau, fand am 5. Mai 1743 statt. Die Anzahl der am 20. April dieses Jahres confirmirten Kinder betrug 57, und die der im ersten Kirchenjahre Gebornen 85.

Nachdem die Glocken in Loos, Droschkau, Milzig und Saabor seit 88 Jahren für den evangelischen Gottesdienst verstummt gewesen waren, riefen die letztern am 13. Januar 1743 als am ersten Sonntage nach Epiphan. die evangelische Gemeinde zum erstenmale wieder zur kirchlichen Andacht zusammen; freilich hatte die katholische Tochterkirche Saabor diese Glocken für sich behalten, wenn gleich sie ehemals von evangelischen Geschenkgebern der damals evangelischen Kirche und Gemeinde verehrt worden waren. Am 27sten desselben Monats erfolgte die feierliche Amts-Einführung des Pastor G. Pietsch hieselbst im Auftrage des königlichen Ober-Consistoriums zu Slogau, durch den Pastor Primarius Becker in Freistadt. Als Kirchenvorsteher waren in den ersten drei Jahren der Schmidt Gottfried Zeidler und der Scholz Sigismund Schilling von Saabor und der Scholz Christoph Mutschke von Hammer, als Kirchenväter aber Christoph Reiche von Loos, Georg Schirm von Droschkau, Michael Reiche von Zahn und Georg Staar von Milzig angestellt; Glöckner war David Großmann von Saabor.

So befand man sich bereits mitten im Winter, der weiter keine Arbeiten an der zu erbauenden Kirche gestattete, als nur die Anfuhr des rohen Bauholzes aus der Carolather Heide. Noch war aber der geeignete Platz, worauf die sämtlichen kirchlichen Gebäude zu stehen kommen sollten, nicht bewilligt; die über Saabor angeordnete Sequestration erhob deshalb fortwährend Schwierigkeiten; endlich verstand man sich dazu, so viel Land von der Dorfaue abzulassen, als erforderlich sein würde, um darauf das Kirchengebäude zu errichten; die Stelle dagegen, worauf das Pfarrhaus erbauet werden sollte, mußte anderweitig erworben werden. Nach vielen Unterhandlungen ließ sich der Kutschner Heinrich Körber willig finden, sein Gehöfte zu diesem Behufe abzutreten, unter der Bedingung, daß ihm dafür ein anderes neues Haus nebst den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden aus den Mitteln der Kirchkasse erbaut und seiner Nahrung zwei freie Kirch-

stellen für immer zugesichert würden; man gestand ihm dieß zu und wandelte das Kutschnerhaus in die Predigerwohnung um, wozu man unter andern einen Theil des Holzes mit verwendete, welches von dem eben damals abgebrannten Gasthause „zu den drei Bergen“ noch unverfehrt geblieben war. Das Pfarrhaus selbst konnte indeß erst nach einigen Jahren bezogen werden.

Endlich war die lang ersehnte Zeit gekommen, wo der Platz zum Bethause abgesteckt wurde und sofort auch der Grund zu demselben feierlich gelegt werden konnte; es war der 30. April 1743, und geschah unter dem Gesange der Gemeinde: „Gott der Vater wohn' uns bei“ und: „Es woll' uns Gott genädig sein,“ worauf der Pastor G. Pietzsch über Coloss. 3, 17 eine Rede hielt, und das Lied: „Verleih uns Frieden gnädiglich“ die Feierlichkeit beschloß.

Außerordentlich rasch ging nun der Bau von Statten\*); die Gemeinden brachten unter sich namhafte freiwillige Beiträge und Geschenke\*\*) auf; der Klingbeutel enthielt reichliche Einlagen; der Kirchstellenzins im ersten Jahre gab einen Ertrag von 276 Rthlr. 28 Sgr., eine Summe, die er später nie wieder erreicht hat, indem er bald darauf um die Hälfte erniedrigt wurde; was irgend noch brauchbar war an Baumaterial oder an Geräthschaften\*\*\*), wurde von der Glaucher Grenzkirche gekauft †); da aber alle und jede Arbeiten aus der Kirchkasse baar bezahlt wurden, so erschöpfte sie sich bald und machte die Anleihe eines Kapitals von 300 Rthlr. nothwendig. Nachdem der Bau der Kirche ††) binnen wenig Wochen so weit vorgeschritten war, daß sie den kirchlichen Zwecken nothdürftig dienen konnte, fand ihre feierliche Einweihung statt, und zwar schon am 2. Juni, als am ersten heiligen Pfingsttage 1743, bei Anwesenheit „einer

\*) Der Zimmermann Georg Leutloff von Loos führte ihn aus. — Zugleich wurde auch für die Deutsch-Kesseler Gutsherrschaft, die sich bis zur Erbauung der Prittager Kirche zu der hiesigen hielt, ein besonderes Gestülhe eingerichtet. Noch bis auf den heutigen Tag ist es unter diesem Namen bekannt; 1789 wurde es für die hiesigen herrschaftlichen Beamten bestimmt.

\*\*) Martin Bartsch schenkte den gelben Kronleuchter.

\*\*\*) Zwei zimmerne Altarleuchter, Kelche, Patenen; Taufkanne, Taufbecken; Beichtstuhl u. m. a.

†) Man bezahlte dafür 60 Rthlr.

††) Sie ist 50 Breslauer Ellen lang und 28 Ellen breit, und enthält gegenwärtig 1276 numerirte Plätze.

sehr großen Anzahl von Seelen, welche Freuden- und Dankfestthänen fließen ließen\*\*). Die erste Predigt hielt der Pastor G. Pietsch, die zweite sein mittlerer Sohn, der Candidat Carl Gottlieb Pietsch.

Wir haben bereits vernommen, daß, da Schlesien an die Krone von Preußen gelangte, die Allodial-Herrschaft Saabor in Sequestration stand; am 20. April 1744 wurde sie endlich von der Königlichen Ober-Amts-Regierung zu Glogau meistbietend verkauft; für den Preis von 216000 Gulden rheinisch oder 144000 Rthlr. in Golde, gelangte sie in den Besitz des Generals Grafen von Cosel in Dresden, der sie am 24. Juni dess. J. förmlich übernahm und Tags darauf den Anfang machen ließ mit der landüblichen Huldigung von allen Gemeinden an seine Person.

Graf Cosel, ein natürlicher Sohn Augusts des Starken, Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen, befand sich damals in dem kräftigsten Lebensalter\*\*) und war ganz der Mann, der die in landwirthschaftlicher Hinsicht vernachlässigten Güter wieder zu heben verstand; er verband gründliche Einsicht mit festem Willen das, was er als mangelhaft und unzweckmäßig erkannt hatte, ohne Weiteres zu entfernen, und dagegen was nützlich und vortheilhaft und dabei auch schön war, an dessen Stelle zu setzen; vieles richtete er daher ganz neu ein, noch mehreres veränderte und verbesserte er, und vermochte letzteres um so leichter, als ihm ansehnliche Mittel zu Gebote standen. Denn außer den bedeutenden Einkünften, welche die Saaborer Güter gewähren, bezog er, auch nachdem er aus den churfürstlich sächsischen Diensten getreten war\*\*\*), einen lebenslänglichen Jahrgelt aus Dres-

\*) Der Ertrag des Klingebütels an diesem Feste war 19 Rthlr. 25 Sgr.

\*\*\*) Er war, wie sein Vater, von sehr großem Körperbau und seltener Stärke; große Feldsteine, deren Fortschaffung sechs starken Männern unmöglich war, wälzte er mit Leichtigkeit weiter; eine, das Wasserbecken auf dem Schloßhofe, worinnen der Springbrunnen, umgebende schwere eiserne Kette zog er mit einem Finger straff an, u. dgl. m.; man erzählt sich, er sei als Kind mit Löwenmilch aufgezogen worden!

\*\*\*\*) Dieß geschah noch an demselben Tage, nachdem er in der, von den Sachsen gegen die Preußen verlorenen Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 gefangen genommen, vom König Friedrich erkannt worden und die Aeußerung vernommen hatte: „Cosel, was machen Sie hier? Gehen Sie auf Ihre Güter!“

den von 18000 Rthlr. Vorzugsweise waren es viele und kostspielige Bauten, die ihn beschäftigten. So hatte im J. 1745 eine Feuersbrunst, außer mehre'n Bauerngehöften und Bürgerhäusern, die Brauerei nebst einem großen Theile des Schloßvorwerkes in Asche gelegt, ja das Schloß selbst war inwendig aus- und das oberste Stockwerk abgebrannt. Dadurch nun, daß er jenen Gehöften entfernter liegende Stellen anwies, die Brauerei aber von Saabor weg und nach Loos verlegte und das Schloßvorwerk theilweise mit dem andern sogenannten kleinen Vorwerke vereinigte, wurde ein geräumiger Platz gewonnen, worauf sich alle die Gebäude erhoben, welche theils den Beamten als Wohnung angewiesen, theils andern wirthschaftlichen Zwecken dienend, ihrer angemessenen Lage und ihres großen Ebenmaaßes wegen einen freundlichen Eindruck gewähren, der freilich dadurch erhöht und vollendet wird, daß sich das sehr stattliche, Achtung gebietende Schloß, von wo aus sämmtliche Gebäude übersehen und überwacht werden können, als der eigentliche Haupt- und Mittelpunkt des schönen Ganzen darstellt, zu dessen besonderer Zierde der neben ihm stehende Thurm von gefälliger Form noch gereicht. Bei längerem Leben des Besizers würde der zweite Thurm, welcher bereits bis zum dritten Stockwerk aufgeführt worden, ebenfalls seinen völligen Ausbau erhalten haben.

Wenn nun der Graf Cosel einer Seits sich es angelegen sein ließ, durch nützliche Einrichtungen und Verbesserungen in landwirthschaftlicher Hinsicht einen höhern Ertrag seiner Güter zu erzielen und nebenbei durch zweckmäßige und geschmackvolle Bauten, so wie durch das Schaffen freundlicher äußerer Umgebungen sich seinen Aufenthalt hieselbst zu einem möglichst angenehmen zu machen: so begriff er auch anderer Seits sehr richtig seine gutherrliche Stellung zu seinen Untertanen und suchte dieselbe durch Förderung ihrer Wohlfahrt würdig auszufüllen. So gab er ihnen unterm 30. Septbr. 1746 eine, in funfzig Paragraphen bestehende Gerichts- und Dreidings-Ordnung, die hinkünftig beobachtet werden sollte. Wir haben es uns nicht versagen können, einige, die namentlich das kirchlich-religiöse und darum auch das sittliche und bürgerlich beglückende Leben betreffen, wörtlich mitzutheilen. Es heißt darin:

Demnach ich, Friedrich August des heiligen Römischen Reichs Graf von Cosell, Seiner Königlichen Majestät in Polen und Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen bestellter General-Lieutenant von der Infanterie, Ritter des weißen Adler-Ordens, und Herr der Erb-

herrschaft Sabor, gleich bei Antretung derselben und bis jetzt vielfältig nicht ohne besonderes Mißvergnügen verspüren müssen, daß unter meinen treu gehorsamen Unterthanen aus bisherigem Mangel einer wohl-eingerichteten Gerichts- und Dreidings-Ordnung, welche ihnen in ihren gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen zur Richtschnur dienen könnte, viele und gewaltige Unordnungen erwachsen: als habe ich der höchsten Nothdurft zu sein erachtet, zu Erhaltung guter Ordnung, vornehmlich aber zur Wohlfahrt und Besten meiner gesammten Unterthanen, kraft dieses, wie auf allen übrigen wohl eingerichteten Schlessischen Herrschaften und Gütern üblich, eine Gerichts- und Dreidings-Ordnung einzuführen, des zuversichtlichen Vertrauens, es werde ein jeder meiner treugehorsamen Unterthanen meine auf ihr eigenes Wohl hierbei hegenden Absicht erkennen, und solche in allen und jeden Punkten auf das genaueste zu befolgen, dahingegen aber von der in widrigem Fall ausgesetzten Strafe sich zu hüten, nach möglichsten Kräften beflissen sein.

## 1.

Erstlich und vor allen Dingen ist mein ernstest Befehl und Wille, daß ein jeder meiner Unterthanen sich eines Gott und Menschen wohlgefälligen Lebens beleißige, Sonn-, Fest- und Feiertage mit Anhö-rung göttlichen Wortes in der Kirche, oder so es aus bewegenden Ursachen nicht allemal geschehen kann, zu Hause mit den Seinigen durch andächtiges Predigtlefen und Singen zubringe, die heiligen Sakramente nach göttlicher Vorschrift gebrauche, seine Kinder und Gesinde zum täglichen Gebete sowohl früh und Abends, als vor und nach Tische ernstlich anhalte, hiernächst zu guter Zucht und Ehrbarkeit an-treibe, und alles, was dem zuwider, eifrigst und beflissentlichst abwende. Dieses nun um so vielmehr zu erlangen, wird

## 2.

den Kretschmern, Gastwirthen, Bräuern, Wein-, Bier- und Brandtwein-Schenkern bei Strafe 1 Rthlr., welcher nach beschaffenen Umständen auch vermehret, ja wohl gar in eine Leibesstrafe verwandelt werden soll, ernstgemessenst verboten, unter wählender Predigt und Gottesdienste, nichts, es sei Bier, Wein oder gebranntes Wasser zu verschenken, noch weniger aber Gäste zu setzen, am allerwenigsten aber Spielpläze zu hegen. Wiewohl Reisende, Fremde und Kranke aus-

genommen werden, als welchen ihre Nothdurft auch zu dieser Zeit zu reichen erlaubt ist. Und da

## 3.

Alles Gotteslästern, Fluchen, Schwören, Mißbrauch und Veruehrung des Namens Gottes höchst unverantwortlich und mit göttlicher Strafe verknüpft ist: als wird solches hierdurch auf das allernachdrücklichste allen und jeden untersagt. Würde aber jemand sich dennoch eines widrigen betreten lassen, soll er mit 1 Rthlr. und nach Befinden auch mehrerm Gelde, ja in Betracht der Gotteslästernung mit schwerer Leibes- und Lebensstrafe zur poen (Strafe) verfallen sein.

## 5.

Und wenn Jemand in Ehebruch, Hurerei, Unzucht, und anderer fleischlicher Vermischung betreten werden sollte, ist derselbe, was das erstere und letztere betrifft, nach den in Schlessien üblichen Criminal-Rechten zu bestrafen, in dieser Absicht aber gleich auf die erste eingezogene zuverlässige Nachricht sofort von den Gerichten in sichern und gefänglichen Verhaft zu bringen, welche es sonach meinen Beamten und diese dem Gerichtshalter zu weiterer benötigten Vorkehrung unverzüglich melden müssen, die Hurerei aber, und nachdem durch emanirte Patenten die Kirchenstrafe aufgehoben worden, wird mit einer willkürlichen, jedoch empfindlichen Strafe belegt. Ueberhaupt aber hierbei den Gerichten, wie allen übrigen aufgegeben, auf diese und dergleichen Unzucht genaue Obacht zu haben, und solche gehörigen Ortes anzuzeigen, womit sie nicht verschwiegen und also unbestraft bleiben möge; wie denn auch derjenige, der überführt wird, von dergleichen vorgegangenen Unzucht Wissenschaft gehabt, dennoch aber solche nicht angezeigt zu haben, schuldig und gehalten sein soll, als ein Fehler und Selbstliebhaber nebst dem Verüber die Strafe abzugelten.

## 29.

Sollte sich ein Unterthan in Beurbarung seiner Nahrung nachlässig und liederlich bezeugen, sollen die Gerichten solches dem Gerichtsamte anzeigen, womit ein solcher liederlicher Wirth wegen besserer Versorgung seiner Nahrung erstlich ernstlich erinnert, sonach aber in nicht erfolgter

Beförderung angehalten werden könne, seine Nahrung an jemanden andern und bessern zu verkaufen.

Nächst der Wiederinstandsetzung und zugleich Verschönerung seines Schlosses und dem Wiederaufbau der übrigen Wirthschaftsgebäude beschäftigte den Grafen Coppel gelegentlich auch eine regelmäßige Bauart des Städtchens; er suchte daher den, den Ort verunstaltenden wüsten Platz, worauf ehemals der Graf Dünnewald statt der niedergerissenen alten evangelischen, eine neue katholische Kirche hatte errichten wollen, für seinen Zweck zu verwenden. Ehe er dieß jedoch thun konnte und durfte, war die Einwilligung der obern geistlichen Behörde nöthig; er richtete deshalb unterm 28. Decbr. 1747 folgendes Schreiben an den damaligen Fürstbischof von Breslau, Philipp Gotthard Grafen von Schafgotsch. Wir theilen dasselbe wörtlich mit, weil es einige geschichtliche Bemerkungen über die frühern Verhältnisse und Schicksale dieser Kirche enthält. Es lautete so:

„Es ist Ew. Eminenz schon bekannt, daß ich seit einigen Jahren Besitzer des Städtleins und der Erbherrschaft Sabor bin. Gedachtes Städtlein ist ein Filial von der Parochie von Milzig, die Filialkirche selbst aber ist schon seit mehr denn 40 Jahren nicht mehr in Existenz, sondern statt derselben eine noch bis auf diese Stunde in dem herrschaftlichen Schlosse bestehende Kapelle zum ungestörten Gebrauch der katholischen Religionsverwandten vorhanden.“

„Dieses Surrogatum der Kirche ist, nach meiner eingezogenen Nachricht, damaliger Zeit von dem verstorbenen Grafen von Dünnewald, einem gewesenen Besitzer gedachten Städtleins und Herrschaft errichtet worden, als er ex concessione (mit Genehmigung) des damaligen Herrn Bischofs, gegen das Versprechen, eine neue Kirche zu erbauen, mittlerweile aber und bis dahin in seinem herrschaftlichen Schlosse einen Platz zu einer Kapelle einräumen und adjustiren (zuerkennen) zu lassen, die Erlaubniß erlangt, aus gewissen seinen damaligen Stadt- und Schloßbau convenablen (dienlichen) Absichten die alte Kirche niederzureißen.“

„Es ist auch an dem, daß schon gedachter Graf von Dünnewald eine neue Kirche zu erbauen angefangen, wie denn die Rudera, in so fern sie durch die Länge der Zeit durch Schlag und Wetter nicht

eingegangen, noch bis zu dieser Stunde am Grunde und zum Theil aufgeführtem Mauerwerke zu sehen sind. Allein da er gegen das erste Decennium (Jahrzehend) dieses Seculi (Jahrhunderts) in Abfall seiner Nahrung gerieth, eine Administration seiner Güter von seinen Creditoribus (Gläubigern) erbulden, endlich aber gar die Fata (Schicksale) eines förmlichen Concurse über sich ergehen lassen mußte, ist das ganze Werk ins Stocken gerathen und dermalen (da während etlicher 20 Jahre gedauerten Sequestration in so fern weiter nichts vorgenommen worden) statt der neuen Kirche weiter nichts als ein alt zusammengemauerter Ziegelhaufen zu sehen. Dieser nun irret mich aus vielerlei Ursachen sowohl in meinem bereits vorhabenden Schloß- als Stadtbau, nachdem ich durch den vor Jahresfrist erlittenen Brand und sonst beides zu restauriren gemüßiget bin und wünschte daher, ohne jedoch hierunter einem Dritten, am allerwenigsten aber die hiesige katholische Gemeinde zu beleidigen, die Befugniß zu erlangen, auf bedürftenden Fall solche wegzubringen und damit beliebig gebahren zu dürfen."

„Es geschiehet demnach an Ew. Eminenz mein gehorsamstes Bitten, mir hierzu auf allen Fall die Erlaubniß zu verstaten, welches zu erleichtern ich folgende Vorschläge zu thun die Ehre habe: Daß ich mich entweder außergerichtlich durch einen solemn Revers sub clausula heredum (feierliches schriftliches Versprechen mit verbindlicher Kraft für mich und meine Erben), oder auch gerichtlich, so es verlangt würde, verpflichtete, auf den Fall, daß es mir beliebig oder sonst nöthig sein sollte, das dermalige Surrogatum der Filialkirche, mehr erwähnte Kapelle aus dem Schlosse zu verlegen, der katholischen Gemeinde eine neue Kirche an einem dermalen mit Consens Ew. Eminenz zu bestimmenden Orte in das Städtlein auf eigene Kosten zu erbauen und dazu ein schon dermalen zu determinirendes (bestimmendes) gewisses Quantum auszumessen, auch allenfalls gedachtes Quantum sodann der Gemeinde zu übergeben und von derselben nach eigenem Gefallen an dem bestimmten Orte erbauen zu lassen; dahingegen ich gegenwärtig die Erlaubniß erhalte, die Rudera der angefangenen neuen Kirche (welche ohnedieß zu keinem Gebrauch dienlich und ausgewittert sind) niederreißen und den Platz planiren zu lassen. Finden nun Ew. Eminenz (wie ich verhoffen will) an meinem Vorschlage und Anliegen nichts unbilliges, so bitte gehorsamst, die Sache bald möglichst beliebig reguliren, und sonder vorgreifliches Maaßgeben

durch einen allegatum Commissarium bei einer Zusammentretung mit mir das Werk zu Stande bringen zu lassen. Ich werde solches als eine besondere Gnade zu erkennen nicht ermangeln u. s. w.“

Das fürstbischöfliche Vicariat = Amt zu Breslau ging unterm 17. Januar 1748 auf Vorstehendes ein und beauftragte den Erzpriester Johann Kirstain in Grünberg als Commissarius mit Regulirung dieser Sache, dieser nahm zu seinem Mitkommisarius den Pfarrer Weinert in D. = Wartenberg, und unter Zuziehung des Ortspfarrers Anton Ezorsch zu Milzig wurde mit dem Grafen Cosel folgendes Abkommen errichtet:

1) Der Graf von Cosel erdietet sich für sich, seine Erben und Erbnehmer nicht nur die hiesige zur Zeit des Grafen von Dünnewald als ein Surrogatum der eingegangenen Filialkirche in das herrschaftliche Schloß verlegte Kapelle, wie vor so nach, zu ungestörtem und erforderlichem Gebrauche der hiesigen römisch = katholischen Religionsverwandten fernerhin und auf so lange zu überlassen, bis über kurz oder lang von ihm oder einem seiner Nachkommen eine Kirche hinwiederum erbauet und in völligen Stand gebracht worden.

2) Graf von Cosel verpflichtet sich für sich, seine Erben und Erbnehmer auf den Fall, daß es ihm oder denen beliebig sein wird, dieses Surrogatum der Capelle aufzuheben, sodann lediglich vor die Person oder vielmehr racione Domini, ein Kapital von Tausend Thalern zu der alsdann zu erbauenden Kirche ohne Widerrede, jedoch in zwei Terminen, von halben zu halben Jahren, zu geben; wie denn daß dieses um so viel sicherer und bündiger befolget werden möge, derselbe kraft dieses seine Erbherrschaft Sabor in vim expressae hypothecae judicialis unterpfändlich einsetzen, und damit zu Erfüllung dieses Versprechens sowohl sich und seine Erben auf das bündigste vinculire. Wohingegen aber

3) der Graf sowohl vor sich, als nomine seiner Erben und künftigen Besitzer die ausdrückliche Condition sich dagegen vorbehinget, daß er oder dieselben, überhaupt das Saborische Dominium, weder mit Dargebung einer fernern Zuthat an Materialien, z. E. Holz, Ziegeln, Kalk, Steine u., noch auf andere Weise zu diesem sodann vorzunehmenden Baue zu concurriren schuldig sein sollen, immittelst auf keine Weise sich entbrechen werden und wollen, gesammte übrige Filialisten zu nöthiger diesfälliger Concurrenz sowohl an Zug- als Handdiensten, als auch Dargebung der noch nöthigen, und durch das von ihm aus-

gesetzte Quantum nicht zu bestreitenden Materialien gebührend anzuhalten. Betreffend

4) den Ort, wohin sodann die erwähnte Filialkirche zu erbauen sein würde, so ist bereits vom Grafen von C. mit Genehmigung der fürstbischöflichen Commission hierzu derjenige Ort festgesetzt, wo dormalen die Zulage zu dem neu zu erbauenden Looser Brauhause gefertigt wird, und welcher um die Gegend des sogenannten kleinen Vorwerks ohnweit der Schmiede und des ohnedieß schon in naher Nachbarschaft anliegenden Kirchhofes gelegen ist, als auf welchen auserseheneu Platz nicht nur von jetzt ab nichts gebauet, vielmehr derselbe zu diesem Endzweck freigelassen, sondern auch sodann ein hinlänglicher Raum sowohl in der Breite, als Länge nach Erforderniß der Gemeinde davon angewiesen werden soll.

5) Ist es nun zwar an dem, daß, wenn, wie nicht zu zweifeln steht, dieses errichtete Abkommen von dem Herrn Bischofe approbiret wird, dem Grafen von C. frei stehe, den sich dormalen noch befindlichen, von dem Grafen von Dünnewald zu Erbauung einer Kirche angefangenen Grund und Ziegelhaufen niederzureißen, zu planiren und damit beliebig zu gebahren. Inzwischen verbindet sich doch Graf von C., ebenfalls sub clausula heredum auf Verlangen der Commission ausdrücklich dahin, daß derselbe die von daher kommenden Materialien, so wie überhaupt den Platz zu Erbauung und Ausführung einer evangelischen Kirche nicht weiter employren (gebrauchen) wollen; endlich, auf Verlangen des bischöflichen Vicariat-Amtes, dieses errichtete Abkommen bei der Königl. Ober-Amts-Regierung confirmiren zu lassen. — Letzteres geschah am 11. Octbr. 1748, nachdem die bischöfliche Approbation bereits zu Breslau am 23. Juli dess. J. ertheilt worden war.

Mittlerweile war am 4. Mai 1747 der Pastor G. Pietsch gestorben. Bereits war ihm auf seine und der ganzen Gemeinde Bitte bei dem Grafen als Kirchenpatron, sein mittlerer Sohn, Carl Gottlob P., der ihn schon seit dem J. 1739 im Amte unterstütz hatte, am 7. Januar 1745 zum Substituten beigegeben worden; dieser indes, obgleich in dem Besitze trefflicher Kanzelgaben, bewies nicht in allen Stücken den sittlichen Ernst und die völlige Unbescholtenheit des

Wandels, wodurch die Wirksamkeit eines christlichen Seelsorgers bei seiner Gemeinde so wesentlich bedingt wird; am 28. Januar 1752 erhielt er daher die nachgesuchte Entlassung vom Amte.

Unter seinem Nachfolger, dem aus Schweinitz hierher berufenen Pastor Sodokus Leopold Frisch wurde der bis dahin in ihrem Innern noch ziemlich roh gebliebene Ausbau der Kirche eifriger betrieben. Die äußern Umstände waren dazu günstig. Der Graf, seit 1749 mit einer jungen, schönen und geistreichen Gräfin von Holzendorf vermählt, wohnte größtentheils in Saabor und förderte mit derselben kräftig und rühmlich die kirchlich religiösen Angelegenheiten durch Wort und Beispiel \*). Unter andern wurden Altar und Kanzel \*\*) neu erbaut, letztere mit einem Kostenaufwande von 45 Rthlr., wozu der Baron von Hocke auf Deutsch = Kessel 30 Rthlr. geschenkt hatte, und an die Stelle des alten schlechten Orgelpositivs aus der Glaucher Grenzkirche trat eine ganz neue Orgel \*\*\*) mit 18 klingenden Stimmen; die Kosten dafür waren hauptsächlich durch freiwillige Beiträge zusammengebracht worden, so daß die Kirchkasse nur noch gegen 200 Rthlr. dazu zahlte. Zum Schmucke der Kirche war von dem Grafen ein gläserner Kronleuchter, und von seiner Gemahlin eine seidene Altar- und Kanzelbekleidung, und späterhin abermals eine solche geschenkt worden †). Eben so war im J. 1754 der Bau eines besondern Cantor- und Schulhauses mit einem Kosten = Aufwande von 263 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. erfolgt ††); den Platz, worauf dasselbe zu stehen kam, bildete ehemals die sogenannte kleine Vorwerksgasse,

\*) Bei Beiden gehörte es durchaus zur christlichen Hausordnung, den Tag des Herrn regelmäßig mit der ganzen Gemeinde im Gotteshause zu feiern und ihr somit ein erbauliches Beispiel zu geben; auch erkannten darin die gesammten herrschaftlichen Beamten stillschweigend die Aufforderung und Verpflichtung, ein Gleiches zu thun.

\*\*) Vom Bildhauer Weber aus Neustädtel.

\*\*\*) Vom Orgelbauer Franz Usler in Glogau; sie wurde durch den Organisten Heise aus Büllichau am 27. Septbr. 1755 abgenommen, das Orgelpositiv aber später für 6 Rthlr. verkauft. 1809 unternahm Meinert aus Rahn einen gänzlichen Umbau der Orgel, ohne ihn jedoch zu vollenden; erst Hartig aus Neusalz stellte 1820 das Werk vollständig her.

†) Sämmtlich noch vorhanden und im Gebrauche.

††) Der Cantor und Organist hatte bis dahin in seinem eigenen Hause gewohnt, welches er mit seiner Frau erheirathet hatte; an Hausmiete empfing er Anfangs alljährlich 7, später 10 Rthlr. entschädigt aus der Kirchkasse.

doch war auch noch ein Streifen Land für 4 Rthlr. von David Stephan's Garten dazu gekauft worden. —

Es liegt außer unserm Zwecke, der vielen Unruhen und Drangsale zu gedenken, welche im Laufe der folgenden Jahre der siebenjährige Krieg über die hiesigen Orte brachte, oder die Gräueltaten der Verwüstungen zu schildern, welche von den feindlichen, hauptsächlich russischen Truppen verübt wurden; die ganze Umgegend der Oder war von ihnen überschwemmt; wochen-, monatelang hausten sie darin auf das entsetzlichste. Die Einwohner waren den größten, entehrendsten Mißhandlungen, das Vieh ihrer unersättlichen Raubgier, die Sachen ihrer nicht zu befriedigenden Habsucht, das Hausgeräth ihrer unverwundlichen Zerstörungswuth ausgesetzt. Fielen sie gleich wilden Horden in alle hiesige Kirchdörfer ein, so war es vorzüglich Saabor und das herrschaftliche Schloß, wo die ärgsten Plünderungen an Sachen und Vieh stattfanden; hier blieb nichts ihrer bewundernswürdigen Spürgbabe unentdeckt, nichts von ihren räuberischen Händen unangetastet und unbeschädigt; die Vorräthe für Menschen und Thiere wurden fortgeschleppt oder vernichtet; wegen Mangel an Vieh konnten die Felder nicht bestellt werden; es entstand große Theuerung\*), Hungersnoth, Seuchen, ansteckende Krankheiten. Der Schaden, der auf diese Weise in Saabor angerichtet worden war, überstieg die Summe von 100,000 Rthlr., deun auch benachbarte Herrschaften hatten einen Theil ihrer kostbaren Habe hieher geflüchtet. Daß unter diesen Umständen zu Zeiten weder an ein Abhalten des Gottesdienstes, noch an ein Kommen zu demselben zu denken war, kann nicht wundern; an drei nach einander folgenden Sonntagen, nämlich am 16. 17. und 18. Sonntage nach Trin. 1759, konnte, so heißt es in Nachrichten aus damaliger Zeit, „wegen der Kosaken Zerstörung kein Gottesdienst gehalten werden, auch mußten alle Leichen stille und in möglichster Eile beerdigt werden, da jedermann sich mit den Seinigen innerhalb oder, was noch häufiger der Fall war, außerhalb seines Hauses im Walde, zu verbergen suchte.“ Auch die Gutsheerrschaft war nach Kamenz in Sachsen geflohen. — Gleiche Gräueltaten des Raubes und der Verwüstung wiederholten sich im nächsten Jahre um dieselbe Zeit. Zwar war es möglich geworden, eine Kaiserlich Russische Schutzwache für die sämtlichen Saaborer Güter zu erhalten,

\*) Der Scheffel Korn kostete über 12 Rthlr.; ein Hammel über 6 Rthlr.

allein sie vermochte nicht immer den Meuterern Einhalt zu thun, und am 16. Sonntage n. Trin., als am 21. Septbr. 1760, konnte „wegen der großen Verwüstung, so die Kosaken überall anrichteten,“ ebenfalls kein Gottesdienst stattfinden \*). Die Kosten zu dem Aufwande für die, vom 2. Septbr. bis zum 22. Novbr. d. J. in Saabor gewesene Schutzwache, betragen 1127 Rthlr. 27 Sgr. 2¼ Pf. \*\*) Zu solchen persönlichen und örtlichen Leiden und Drangsalen gesellten sich außerdem unaufhörliche Kriegscontributionen, und die unter diesen Umständen nothwendig vermehrten öffentlichen Abgaben mußten ebenfalls entrichtet werden. Im höchsten Grade ersehnt und willkommen war daher Allen der auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg am 15. Februar 1763 geschlossene Friede; kirchlich feierte dessen Fest die hiesige Gemeinde am Sonntage Lactare (freue dich), als am 13. März, mit der größten Freude, mit dem innigsten Danke gegen Gott; gepredigt wurde über Psalm 40, 4—6. —

In den nächsten Jahren trat weiter keine Veränderung in kirchlicher Hinsicht ein, als daß im Februar 1766 der Pastor Frisch als solcher nach Grünberg berufen wurde, wo er mit seinem ältern Bruder, Martin Fr., das dasige Seelsorgeramt gemeinschaftlich bekleidete. Ihm folgte seit Ostern dess. J. M. Christoph Friedrich Nacke. Fünftehalb Jahre später, am 15. October 1770, starb, 58 Jahr alt, der Graf Cosel an einem Nierengeschwüre, welches sich in Folge eines stattgefundenen unglücklichen Zweikampfes gebildet und woran derselbe über zwei Jahre lang gekrankt hatte; die Gruft in der Loofer Kirche, woselbst mehrere seiner, im frühesten Alter verstorbenen Kinder beigeseht worden waren, nahm auch seine sterblichen Ueberreste auf. Seine Gemahlin blieb nach seinem Tode und während der Minderjährigkeit ihres ältesten Sohnes, Gustav Ernst, an welchen die Güter im J. 1780 gelangten, in Saabor wohnen; leider aber brachte es des jungen Besitzers ungerregelte, leichtsinnige und unsitt-

\*) Der Graf Cosel beklagte sich später über die Russischen Verheerungen, die seine Güter getroffen hatten, beim Könige Friedrich II. Dieser antwortete: „Wir haben mit Barbaren zu thun, die am Begräbniß der Menschlichkeit arbeiten. Sie sehen, mein lieber Graf, daß ich mehr darauf bedacht bin, dem Uebel abzuhelpen, als darüber zu klagen, und daß rathe ich allen meinen Freunden u. s. w.“

\*\*) Die Bürgerschaft hatte dazu 200 Rthlr. und die Gemeinde Droschkau 352 Rthlr. beizutragen.

liche Lebensweise, namentlich seine verderbliche Spielsucht, schon im nächsten Jahre dahin, daß er die Herrschaft nicht mehr sein nennen konnte; sie wurde dem Kammerherrn Grafen von Schlabrendorf auf Stolz überlassen. Die verwittwete Gräfin Cosel zog von hier auf das benachbarte, ihr zugehörige Gut Günthersdorf\*) und bald darauf nach Dresden, wo sie nach wenigen Jahren starb.

Auf diese nichts weniger als ehrenvolle Weise war die Herrschaft Saabor an einen neuen Besitzer übergegangen, der sie indeß auch nur kurze Zeit behielt; schon am 30. Juli 1783 wurde sie von dem Herrn Friedrich Hans Carl Fürsten zu Carolath-Beuthen für 267,500 Thaler Kauf- und 100 Stück Dukaten Schlüsselgeld erkaufte. —

Ehe uns unsere Erzählung weiter führt, gedenken wir nebenbei noch einer Veränderung, welche in Bezug auf die bis dahin stattgefundene, nun aber aufgehobene Mitverwaltung der Kleiniger Pfarre durch den jedesmaligen Pfarrer von Milzig eintrat. Das Dorf Kleinig war nämlich von jeher eine für sich bestehende Parochie gewesen, in den vorigen Zeiten auch von den D.-Wartenberger Geistlichen versehen und nur von dem ehemaligen Jesuiter-Collegium, als gewesenem Dominium zu Kleinig, dem Milziger Pfarrer bis dahin zur Verwaltung übertragen worden. Da zwischen beiden Dörfern die Oder sich befindet, so war diese kirchliche Verbindung mit vielen Unbequemlichkeiten für die Gemeinde verknüpft, indem bei großem Wasser und im Winter beim Eisgange der Pfarrer von Milzig nicht nach Kleinig, und die Einwohner von Kleinig nicht nach Milzig kommen konnten. Der Pfarrer von Milzig hatte ehemals für Kleinig einen besondern Kapellan gehalten, welcher in der dasigen Pfarthei seine Wohnung hatte, sie war ihm aber von jenem wieder in Milzig angewiesen worden. Bei den, 1760 und 1762 eingetretenen Erledigungen der Milziger Pfarre war nun zwar von der Gemeinde Kleinig die Anstellung eines eigenen Geistlichen zu Kleinig beantragt, bei den damaligen Kriegsunruhen aber nicht ausgeführt worden. Im J. 1781 erfolgte ein erneuerter Antrag dieser Trennung, indeß erst nach vielem Hin- und Herschreiben wurde sie durch das Rescript des Ministers von Dankelmann aus Breslau am 29. Juli 1782, bestimmt ausgesprochen.

\*) Noch an demselben Tage ihres Abzugs von Saabor schlug in der Nacht der Blitz in den Schloßthurm und warf den Knopf herunter.

Das Dominium Saabor protestirte zwar dagegen, allein von Seiten des Wartenberger Schulen-Amtes wurde ein, zwischen dem ehemaligen Besitzer von Wartenberg, Johann Georg von Rechenberg, und dem ehemaligen Besitzer von Saabor, Zahn, Milzig und Kölmchen, Christoph von Dyhern, unterm 27. Mai 1605 zu Milzig geschlossener Vertrag vorgezeigt, nach welchem der von Dyhern für sich, seine Erben und alle künftigen Besitzer erklärte, daß „der von Rechenberg in Kleinitz sein eigen Kirchspiel nach seinem besten Gefallen aufrichten und haben solle,“ wogegen der von Rechenberg dem von Dyhern die Summe von 150 Rthlr. zum Kirchendienst zahlte. Es wurde dem Dominium Saabor überlassen, sein weiteres Recht gegen die Ansetzung eines besondern Pfarrers zu Kleinitz im Wege Rechts geltend zu machen. Es beruhigte sich aber dabei. —

Wenn in den letzten Jahren die evangelische Kirche den Verlust eines Patronen, von welchem sie nicht ohne manchen schönen Beweis von Wohlwollen geliebt war, aufrichtig zu beklagen hatte, so wurde derselbe auf eine Weise wieder ersetzt, wie sie kaum wünschenswerther sein konnte. Der neue Besitzer der Herrschaft Saabor, Fürst Carl zu Carolath-Beuthen, Königl. Preuß. General-Lieutenant von der Kavallerie und Ritter des schwarzen Adler-Ordens, theilte ganz den erleuchteten, vorurtheilsfreien Geist seiner Ahnen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, vermöge dessen sie durch die Einführung und Verbreitung der reinern evangelischen Lehre in ihrem Gebiete, sich bleibende Verdienste erworben, Kirchen und Schulen erbauet und andere wohlthätige Anstalten und Stiftungen gegründet hatten. Dieser hochherzige Sinn ist aber auch bis diese Stunde allen denen geblieben, welche jenes Edlen Namen führen; ja, es scheint sogar ein recht eigentliches Vorrecht dieses erhabenen Fürstengeschlechtes geworden zu sein, durch fortdauerndes Wohlwollen gegen alle die kirchlichen und Schul-Anstalten, zu deren Schirmherren sie von der Vorsehung berufen sind, nur sich selbst genug zu thun, zugleich aber Andere dadurch segnend zu erfreuen. Dieser Behauptung fehlen nicht als Beläge viele erfreuliche Thatsachen. Ueberdem zeichnete jenen Fürsten, neben seiner hohen Stellung, zu welcher König Friedrich II. ihn ehrend erhob, seine allgemeine Leutseligkeit, selbst gegen den Niedrigsten im Volke, eben so sehr aus, als die große Kirchlichkeit, die er und seine treffliche Gemahlin, geb. Prinzessin von Anhalt-Köthen, auch dann zeigten, wenn sie ihren längern Aufenthalt in Saabor nahmen.

Unter ihm, aber noch mehr unter seinem unmittelbaren Nachfolger, wurden an der Kirche und, wie wir weiter unten lesen werden, an fast sämmtlichen Schulen des Kirchspiels, manche bauliche Veränderung vorgenommen. Die erste derartige brachte der, seit 1789 von Grochwitz berufene Pastor Johann David Eschirner, Amtsnachfolger des, das Jahr zuvor mit Tode abgegangenen M. Naake, in Anregung. In demselben Jahre erhielt die Kanzel, die bis dahin in der Mitte der Kirche und zwar in der Nähe der Thurmthüre sich befand, ihren Platz über dem Altare; der Sakristei, ehemals unter dem jetzigen herrschaftlichen Gestühle, ward wegen der einen Wand, die keinen Lichtstrahl aufs Altar kommen ließ, ihre gegenwärtige Lage angewiesen, und das herrschaftliche Gestühle, welches über und neben dem Altare war, über die ehemalige Sakristei verlegt. Hierdurch gewann allerdings das Innere der Kirche an Licht und Freundlichkeit, und die Kirchasse, durch eine Anzahl von guten Plätzen, an Einahme.

Im J. 1791 starb der Fürst Carl und sein zweiter Sohn, Christian Ernst August Ferdinand Prinz von Schönau-Carolath, damals Rittmeister beim Königl. Preuß. Leib-Kürassier-Regimente, späterhin Oberster, wurde der Erbe, nicht allein seiner Saaborer und Kölmchener Güter, sondern auch seiner edlen, wohlwollenden Gesinnung als Patron gegen die seinem Schutze anvertrauten Kirchen und Schulen. Während er bei der Armee im Felde war, fiel die 50jährige Jubelfeier der Kirche. Sie wurde am 2. Juni 1793, als am 1. Sonnt. nach Trin., von den zu ihr gehörenden Gemeinden festlich begangen \*), und zugleich allgemein der Entschluß gefaßt zur Erbauung eines schicklichen Kirchthurms und zur Anschaffung eines eigenen Geläutes \*\*). Die patronatliche Billigung dieses Entschlusses ließ

\*) Die Vormittagspredigt hielt Pastor Eschirner über Ps. 26, 6—8; die Nachmittagspredigt der Pastor Finger aus D.-Wartenberg.

\*\*\*) Bis dahin hatte sich die evangelische Kirchengemeinde bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen mit dem katholischen Glockengeläute gegen Bezahlung behelfen müssen, was nicht selten unbequem und unangenehm war. So konnte z. B. an jedem dritten Sonntage, wo katholischer Gottesdienst in Saabor gehalten wird, nicht zu dem evangelischen eingeläutet werden, da jener zu einer andern Stunde anfing als dieser; die Evangelischen mußten sich daher an ihm immer ohne Geläute versammeln.

nicht lange auf sich warten; sie war überdem begleitet mit der Zusicherung unentgeltlicher Darreichung der erforderlichen Baumaterialien an Holz \*), Ziegeln und Mergelkalk, und später mit Ueberweisung eines Geschenkes von 100 Rthlr. Der zeitige Pastor, welchem das Verdienst vor allen andern gebührt, diese ganze Sache veranlaßt und eifrigst betrieben zu haben, forderte die Gemeinden dieserhalb zu einem am Subelfeste freiwillig darzubringenden Opfer in der Kirche auf. Und nicht ohne glücklichen Erfolg. Denn der Ertrag desselben war 226 Rthlr.; außerdem gingen als Nachschuß zu diesem Subelopfer, in derselben Woche theils baar, theils durch Versprechungen zur Bezahlung in bestimmten nahen Terminen, noch 230 Rthlr. ein und im Laufe der nächsten Wochen wieder 20 Rthlr., so daß dessen Gesamtsumme auf 476 Rthlr. sich belief. — So freigebig sich aber auch alle Gemeinden des Kirchspiels bei dieser Gelegenheit bewiesen hatten, so reichte diese Summe gleichwohl erst kaum zur Hälfte hin, wenn jene Zwecke vollständig erreicht werden sollten. Man entnahm daher aus dem Kirchenvermögen 200 Rthlr., zur Beschaffung der noch erforderlichen 600 Rthlr. aber vereinigte man sich dahin, daß jeder Communicant (ihrer waren im ganzen Kirchsprengel 1789), der nicht ganz dürftig und allzu arm sei, alle Quartale einen Groschen abzugeben gerichtlich versprach, und zwar so lange, bis die sämmtlichen Kosten befritten sein würden. Uebrigens wurde diese Summe aus dem Kirchenvermögen nach und nach der Thurnbaukasse vorgestreckt\*\*), alle erforderlichen Hand- und Spanndienste aber, die seit Erbauung der Kirche observanzmäßig auf Kosten der Kirchkasse verrichtet worden waren, von den Gemeinden ausnahmsweise unentgeltlich geleistet.

Nach eingegangener Genehmigung des Königl. Ober-Consistorii zu Glogau unterm 9. April 1794, ward nun mit dem Bau des Kirchthurmes und der Anschaffung zweier Glocken vorgegangen\*\*\*),

\*) Da kurz zuvor große Stürme gewüthet hatten, so war es bereits gefällt; es wurde auf 145 Rthlr. geschätzt.

\*\*) Die Wiedererstattung letzterer Summe an die Kirchkasse, erfolgte inbeß ungünstiger Umstände halber nicht so bald wieder, als man gehofft hatte. Auch wurden drei Anträge, die man 1793, 1796 und 1801 um Bewilligung einer Haus- und Kirchen-Kollekte höhern Orts gemacht hatte, abschläglich beschieden.

\*\*\*) Der Erbauer jenes war der Zimmermeister Gottfried Gutsche aus Günthersdorf; der Verfertiger dieser der Glockengießer Meyer aus Liegniß.

am 27. Juli 1795 der Grundstein zu jenem gelegt, am 8. Octbr. derselbe gehoben, am 14ten dess. M. der kupferne, im Feuer vergoldete Knopf\*) aufgesetzt und am 10. Novbr. wurden die beiden Glocken aufgehängt. Die sämtlichen Ausgaben für die Anschaffung des Geläutes beliefen sich auf 699 Rthlr. 10 Sgr., und die für den Thurmbau auf 595 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf.

Die große Glocke ist 8 Centner 74 Pfund schwer, und enthält auf der einen Seite die Aufschrift: „Nöthige sie herein zu kommen, damit mein Haus voll werde,“ und auf der andern: „Sub auspiciis et munificentia serenissimi patroni Christian. Ernest. August. Ferdinand. Principis Carolatensis Domini dynastiae Saabor. et terrarum Koelmehen. Liebentzig et Pyrnik. etc. Tribuni legion. equestr. regis Borussorum optimi. Comparata ex liberali spontanea Parochianorum contributione in anno redemptae salutis MDCCLXXXV.“ In der Mitte befindet sich das Fürstlich Carolath'sche Wappen. Die kleine Glocke ist 4 Ctn. 6 Pfd. schwer, und führt auf der einen Seite die Aufschrift: „Bestelle dein Haus, denn du wirst sterben. Heute mir und morgen dir.“ Unter dieser Aufschrift befinden sich zwei, gegen einander gefehrte Engelsfiguren; darunter die Worte: „Die evangelische lutherische Gemeinde zu Saabor, Loos und Sattel, Droschkau, Zahn, Ludwigsthal, Milzig, Ober- und Niederhammer haben diese Glocke nebst der größern zur Ehre Gottes und zum Andenken an das erste funfzigjährige Jubelfest der lutherischen Kirche zu Saabor, welches 1793 den zweiten Junius gefeiert wurde, gefertigen lassen.“ Auf der andern Seite ebenfalls das Carolath'sche Wappen. Um den untern Rand beider Glocken steht noch: Goss Mich. Joh. Gottlieb Meyer in Liegnitz 1795. —

Die nächstfolgende Zeit floss für das kirchliche Leben äußerlich ruhig dahin. Eine 1801 am 5. November ausgebrochene Feuerbrunst, in welcher die Kirche der größten Gefahr ausgesetzt war, indem schon mehrere Schindeln auf dem Dache brannten, die aber noch rechtzeitig gelöscht wurden, ließ weiter keine beklagenswerthen Folgen

\*) In ihm befindet sich ein Papier, worauf der Name des Landesherrn, des Kirchenpatrones, der zum evang. Kirchspiele gehörigen Ortschaften, nebst Angabe der Kommunikantenzahl, des Pastors, Cantors, der Kirchen- und sämtlicher Gemeinde-Vorsteher geschrieben steht. — Am 8. April 1843 in der ersten Mittagshunde wurde der Knopf durch einen orkanähnlichen Gewittersturm herunter geworfen.

für dieselbe zurück; nur den am 24. Januar 1805 im kräftigsten Mannesalter von 41  $\frac{1}{3}$  Jahren erfolgten Tod ihres so fürsorglich gegen sie gesinnten Patronen hatten Kirche und Schulen aufrichtig zu betrauern. Er war am 16. September 1764 zu Carolath geboren worden; seine irdischen Ueberreste wurden in der dasigen Gruft seiner Ahnen beigesetzt.

In seinem Testamente hatte er, der nie vermählt gewesen war und die letzten Jahre seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit verlebt hatte, zum Erben seiner Kölnchener Güter seinen zweiten Neffen, den Prinzen Carl, zum Erben seiner Saaborer Besitzungen aber dessen jüngern Bruder, den Prinzen Friedrich Wilhelm Carl von Schönauich = Carolath bestimmt. Dieser war der dritte Sohn des Fürsten Heinrich Carl Erdmann von Carolath und dessen ersten Gemahlin, Amalie, gebornen Prinzessin von Sachsen = Meiningen, und am 29. Oktober 1790 auf dem Schlosse zu Kuttlau geboren. Da er bei dem Tode seines Oheims erst im funfzehnten Lebensjahre stand und außerhalb des älterlichen Hauses seiner weitem höhern Ausbildung zugeführt wurde, so lag die Sorge für die gesammten Saaborer Angelegenheiten zunächst seinem Herrn Vater, dem Fürsten, als natürlichem Vormunde, ob. —

Wenn der bald nachher entstandene französische = deutsche Krieg im Allgemeinen auf das äußere kirchliche Leben auch gerade nicht hemmend und unterbrechend einwirkte, so ging er gleichwohl, wie alle Kriege, mit seinen nachtheiligen Folgen für die Sittlichkeit, an der hiesigen Kirchgemeinde keineswegs spurlos vorüber. Doch wir unterlassen begreiflicher Weise eine weitere Schilderung ihres kirchlichen und bürgerlichen Zustandes in jener unheilvollen Zeit, da sie die meisten von uns mehr oder minder mit Bewußtsein selbst erlebt und durchgelebt haben, und die Erinnerung daran sich unser Aller Herzen tief und unverilgbar eingegraben hat. Erst das Jahr 1815 machte der fremden Zwingherrschaft ein Ende. Auch aus unsern Gemeinden hatte die Pflicht, für König und Vaterland zu kämpfen, viele Streiter gerufen und manch theures Opfer an Leben und Gut gefordert. Desto ersehnter war der den Völkern wiedergegebene Friede; er wurde auch hier freudig begrüßt und dessen Fest, ein großes Todtenfest! am 18. Januar 1816 mit dem innigsten Danke gegen Gott gefeiert. — Unserer Kirche sollte mehr denn ein bleibendes Andenken an diesen Tag werden. Auf den Vorschlag des damaligen Pastors ließen sich es die

Jungfrauen des Kirchspiels nicht nehmen, Altar und Kanzel mit einer kostbaren rothseidenen Bekleidung zu schmücken. Alle trugen dazu bei. Zugleich wurde bestimmt, daß einer jeden von ihnen, die den Kranz der Keuschheit sich bewahrt und damit einst an ihrem Ehrentage vor dem Traualtare erscheinen würde, dieses Tuch unentgeltlich aufgelegt werden sollte. Doch auch noch ein anderer, herrlicher Schmuck sollte dem Altare nicht fehlen. Zart und sinnig verehrte ihm der Herr Kirchenpatron am 20. Decbr. dess. J., zu heiligem Gebrauche, kostbare silberne und inwendig vergoldete Geräthe, bestehend in einer Patene, einem Kelche, einer Hostienschachtel und Weinkanne. Bis diese Stunde haben sie ihrer schönen Bestimmung gedient, aus ihnen haben seitdem viele Tausende das Sakrament des Altars empfangen. Endlich mochten auch die Jünglinge, Männer und Frauen mit ihren Spenden an das Gotteshaus nicht zurückbleiben. Sie hatten es sich zur Aufgabe gemacht, der Kirche denjenigen Schmuck in ihrem Innern zu verleihen, der ihr heute noch ein so freundliches Ansehen giebt. Es wurde die Staffirung der Kirche beschlossen. Auch hier ging der Herr Patron, welcher sich unterdessen am 25. August 1817 mit Caroline Elisabeth Adolphine Louise, jüngsten Prinzessin Tochter des Fürsten Heinrich Reuß von Plauen 44 zu Drebschen, vermählt hatte, würdig voran. Er und Seine junge, eben so liebens- als verehrungswürdige Gemahlin nebst Ihren und Seinen nächsten Hohen Anverwandten reichten dazu freigebig die Summe von 100 Thalern dar\*), die übrigen Gemeindeglieder, auch das ärmste und geringste nicht ausgenommen\*\*), trugen noch die übrigen 434 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. zusammen. Auf diese Weise hatte die ganze Gemeinde ein rühmliches Zeugniß von ihrer Liebe zum Gotteshause abgelegt!

Der Herbst des folgenden Jahres 1817 brachte ein noch wichtigeres Fest. Es war die Feier des dritten Reformations-Jubiläums. Vor 100 Jahren hatten sie unsere Gemeinden nicht so frei und ungehindert, sie hatten sie nur in den benachbarten ausländischen Grenz-

\*) Außerdem freie Beköstigung des Malers und seiner Gehülfen während zweier Sommerhalbjahre.

\*\*) Eine fromme, gottesfürchtige Häuslerwittve aus D., eben nicht mit zeitlichen Gütern gesegnet und mit ihren Kindern nur von ihrer Hände Arbeit lebend, trug nach und nach 30 Rthlr. bei. Sie that es aus wirklicher Liebe zum Hause des Herrn und ohne daß sie ihre linke Hand wissen ließ, was die rechte that.

Kirchen begehen können. Desto freudiger und dankbarer überließen sie sich diesmal dieser Feier. Und dieß hohe Fest verdiente es auch; es erinnerte ja an den ersten Anfang des, im frommen Vertrauen auf Gott begonnenen und durch den göttlichen Beistand herrlich gelungenen Werks, und an alle die Segnungen, welche Gottes Vorsehung den Völkern durch die Reformation zugewendet. Unser frommer, nun in Gott ruhender Landesherr, Friedrich Wilhelm III., ein König von ächt evangelischem Glauben, Sinne und Wandel, erkannte es für heilige Pflicht, die hohe Bedeutung dieses Tages seinen evangelischen Unterthanen von Neuem zum Bewußtsein zu bringen, darum hatte er die gottesdienstliche Feier dieses dritten Reformations-Jubiläums in den Kirchen beider evangelischen Confessionen in seinen Staaten selbst angeordnet. Am Vorabende wurde es bei Sonnenuntergange mit allen Glocken eingeläutet und dadurch dessen Herannahen verkündigt. Am ersten Festtage (Freitags) den 31. October fand Vor- und Nachmittags Gottesdienst statt; gepredigt wurde über 1 Cor. 15, 58 und über Röm. 13, 12. Am zweiten Tage der Feier versammelten sich sämtliche Schulkinder über 8 Jahr, unter Anführung ihrer Lehrer und der Schulvorstände, vor dem Pfarrhause, zogen von da mit diesen und dem Geistlichen unter Absingung des Liedes: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut u., und unter dem Geläute der Glocken, in Prozession in die Kirche und nahmen vorm Altare Plaß. Nach Gesang, Liturgie und gehaltener Festpredigt über Offenb. Joh. 3, 11 unterredete sich der Geistliche vom Altare herab mit den Kindern über die Geschichte der Reformation und händigte ihnen zum Schluß mehrere darauf bezügliche Schriften aus, zur Erinnerung an diesen Tag.

Freudig und kräftig war auch hier die Veranlassung benutzt worden, an diesen Festtagen der Gemeinde von Neuem den unschätzbaren Werth der durch die Reformation verbreiteten reinern Erkenntniß der Wahrheit, so wie die dadurch bewirkte Glaubens- und Gewissensfreiheit, überzeugend darzustellen, den Sinn für diese hohen Güter neu zu beleben, zu fernern standhaften Festhalten des so theuer errungenen Besizes dieser göttlichen Segnungen zu ermahnen, und ihre würdige Anwendung zur Heiligung des Herzens und des Lebens als das gottgefälligste Dankopfer zu empfehlen. —

Noch ein drittes kirchliches Fest führte der letzte Advents-sonntag des folgenden Jahres 1818 herauf. Es war das Jubelfest des fünfzigjährigen amtlichen Wirkens des Geistlichen. Betraf dieses zunächst

auch nur seine Person, so ging es gleichwohl nicht theilnahmlos an der Gemeinde vorüber, da ja das Verhältniß eines jeden treuen geistlichen Hirten zu seiner Heerde ein viel zu naheß, zartes und einflussreiches ist, als daß diese völlig gleichgültig bleiben könnte und möchte bei dem Eintritte eines so seltenen Tages. Wie rüstig der Jubilar aber auch noch an diesem Feste war, so machten sich dennoch nach Verlauf von mehrern Jahren die Rechte der Natur bei ihm geltend, so daß er, der ohnedieß im Greisesalter sich befand und einen langen arbeitsvollen Lebenstag hinter sich hatte, eine Hülfe in dem weiten Kreise seiner amtlichen Thätigkeit gewiß willkommen heißen konnte. Und diese ward ihm zu Theil durch das ihn eben so hoch ehrende, als erfreuende gnädige Wohlwollen, durch die eben so wahrhaft edle als wohlthuende Freigebigkeit seines Herrn Kirchenpatrons. Von Ostern 1823 an erhielt er einen Mitarbeiter in der Person des Candidaten Wilhelm August Schade. —

Mit der Einführung der erneuerten Preussischen Agende am 10. Octbr. 1824, trat in der äußern Form, in welcher unser Gottesdienst bisher abgehalten worden war (Liturgie), die uns seitdem bekannte Abänderung ein. Wenn anderwärts Unverständige oder Irregeleitete, Vorurtheilsvolle oder Widerspenstige, Eigensinnige oder Böswillige hievon Veranlassung nahmen, schwache, unwissende oder ängstliche Gemüther zu schrecken und zu irren und sie glauben zu machen, als drohe mit dieser Veränderung und überhaupt mit der Annahme der Agende\*) dem evangelisch-lutherischen Glauben Gefahr und Untergang; ja, wenn durch sie hin und wieder in Gemeinden der kirchliche Friede gestört und nicht wenige ärgerliche Ausfälle hervorgerufen wurden: so erhielt sich unsere Gemeinde frei von solch unnützem und erfolglosem Treiben und Widerstreben, und obschon fremde Eindringlinge versuchten, in dem einen Dorfe den Altar ihrer vermeintlich alleinigen Rechtgläubigkeit aufzubauen, so scheiterte ihr Vorhaben gleichwohl an dem gefunden kirchlich-religiösen Sinne, der in der Gemeinde herrscht, so daß sie fast eben so schnell und spurlos wieder verschwanden, als

\*) Kirchenagende ist das, von der über die kirchlichen Angelegenheiten eines Landes gesetzten Behörde autorisirte Buch, welches die bei kirchlichen Handlungen (bei der Taufe, Trauung, bei dem h. Abendmahl etc.) zu brauchenden Formulare enthält. — Auch unserer Kirche ward ein Prachteremplar davon vom Könige Friedrich Wilhelm III., unter Berlin am 20. Decbr. 1824, zum Geschenke verehrt.

sie gekommen waren. Bis auf die neueste Zeit haben sie sich jedoch von der Landeskirche getrennt, auch die so wünschens- und dankenswerthe Annäherung und Vereinigung (Union) der evangelisch=lutherischen und reformirten Confessionsverwandten \*) auf ihre Weise unermüdllich zu verdächtigen gesucht, wobei sie freilich recht geflissentlich vergessen, daß durch diese Vereinigung Niemandem weder die Glaubens-, noch die Gewissensfreiheit, als die köstlichste Frucht der Reformation, geschmälert oder entzogen werden solle, indem ja die königliche Erklärung Friedrich Wilhelms III. in der Cabinetsordre vom 28. Februar 1834 ausdrücklich sagt: daß die Union kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses bezwecke und bedeute, auch die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben werde.“

Doch wir wenden uns weg von diesen Separatisten\*\*), die sich fälschlich Alt=Lutheraner\*\*\*) nennen, und halten unser weiteres und besonderes Urtheil über sie billig zurück, sind aber dabei, wenngleich wir uns im Allgemeinen mit ihrer bisherigen Darstellungsweise nicht

\*) In unserer Gemeinde giebt es keine Reformirte.

\*\*) Ihre Häuptlinge und Sprecher, in deren Wohnungen die zum Theil nächtlichen Conventikel gehalten zu werden pflegten, hießen spottweise Speckprediger, weil sie sich mit Speck und andern Victualien ihre Mühe bezahlen ließen.

\*\*\*) Gewiß würden sie von ihrer einseitigen, beschränkten Auffassungsweise der christlichen Religionswahrheiten zurückkommen, wollten sie nur recht ernstlich daran denken, daß — da ihnen Luther nun einmal die höchste Autorität in Glaubenssachen sein soll — diesem nie beigefallen ist, eine Partei zu stiften, die nichts weiter denken, nichts anders sagen, nichts verbessern solle, als was er verbessert, gesagt, gedacht hat, und selbst der Name: lutherische Kirche, nicht in dem Sinne des Mannes ist, der in einem seiner Briefe schrieb: „Ich werde nie ein Sektirer sein; ich kann irren, wenn ich streite; aber ich mag nichts festsetzen und befehlen, nur will ich nicht der Knecht von Menschenmeinungen sein.“ — „Zum ersten bitte ich, schreibt er ein andermal, man wolle meines Namens schweigen, und sich nicht lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich auch für Niemand gekreuzigt. Wie käme denn ich armer Wurm dahin, daß man die Kirche Christi sollte mit meinem Namen nennen? — Ich bin um deswillen meinen Büchern feind und wünsche oft, daß sie möchten untergehen, darum, daß ich besorge, sie möchten den Leser aufziehen, hindern und abhalten, daß er die Schrift nicht lese, die allein der Brunn und Ursprung ist aller Wahrheit.“

einverstanden erklären können, weit entfernt, über sie unchristlich den Stab der Verdammung zu brechen, um so mehr, als wir selbst die Ueberzeugung haben: daß sich gewiß viele unter ihnen finden, denen bei einem irrenden oder irre geleiteten Verstande\*), Frömmigkeit des Herzens und Redlichkeit der Gesinnung nicht abzusprechen ist. —

Das Jahr 1828 sollte nicht enden, ohne unsere Kirchengemeinde noch in eine Trauer zu versetzen, die eben so allgemein sich aussprach, als sie gerecht und schmerzlich war. Die erhabene, edle Gemahlin des Herrn Patronen, nur erst in der Mitte eines gewöhnlichen Menschenlebens (sie war geboren am 8. November 1796), war ihrer höhern Bestimmung entgegengereift. Hielte uns nicht die tiefste Verehrung gegen diese hohe Vollendete ab und überstiege es nicht unsere geringen Kräfte, so würden wir es uns nicht versagen können, ein, wenn auch noch so unvollkommenes Bild ihres, unter uns geführten Lebens zu zeichnen. Den edelsten ihres Geschlechtes angehörend, stand sie ihnen nicht nach, ward sie von ihnen in keiner Weise übertroffen; der Adel ihres Herzens überstrahlte wo möglich noch weit den Adel ihrer hohen Geburt. Mit einem hochgebildeten Verstande verband sie so schön ein durch und durch christliches Gemüth; ganz und gar in Liebe aufgegangen war ihr Glaube, daher ihr gänzlich Selbstergeben, wenn es galt, Trauernde zu trösten, Armen zu helfen, Nothleidende zu unterstützen; vermöge ihrer außerordentlichen Leutfeligkeit war jedem, der in ihrer Nähe zu verweilen so glücklich war, diese beseligend; durch ihr mildes schonendes Urtheil wirkte sie oft vermittelnd und versöhnend auf Andere und durch ihren kirchlich-religiösen Sinn, den sie möglichst nährte, erfreute, erbaute und hob sie immer unbewußt die Gemeinde. Ihre wahre Herzens-einfalt und Demuth, ihre stille Gottergebenheit, ihr frommes, festes Gottvertrauen, ihre ausdauernde Geduld in würdiger Ertragung vieler Leiden und Prüfungen, welche von höherer Hand ihr kamen, waren unbestritten die sprechendsten Zeugen der Rechtheit und Herrlichkeit ihres Glaubens, der wahrsten Nachfolge ihres Erlösers. Doch wie vermöchten wir noch zu sagen, was und wie viel sie ihrem durch sie hochbeglückten

\*) Am Buß- und Betttage 1841, als am 5. Mai, wanderten aus mehreren Ortschaften der hiesigen Umgegend viele aus, angeblich wegen erlittener Glaubens-Bebrückung und Verfolgung! Sie bestiegen bei Tzschierzig den Oberlahn. Anfangs November kamen sie in Adelaide, der Hauptstadt Süd-Australiens, an.

Gemahl, ihren zärtlich geliebten, hoffnungsvollen Kindern, ihrem frommen, hochbejahrten Vater, ihren edlen, treuen Geschwistern, ihren verehrungswürdigen Freunden war? War nicht durch ihren Hintritt Aller Herzen eine tiefe Wunde geschlagen worden? war nicht Aller Schmerz groß, gerecht? — So wie aber die Religion mit ihren göttlichen Segnungen und Verheißungen dieser Edlen in ihrem ganzen Leben zur Seite gegangen war, so sollte sie ihr auch Trost und Stärkung gewähren, als die Stunde der Erlösung nahte, denn ohne den würdigen Empfang einer solchen konnte und wollte sie nicht von den theuren Thüren, nicht vom Leben scheiden. Das irdische Haus ihrer zarten Hütte zerbrach am 20. December in der dritten Nachmittagsstunde; frei und fessellos eilte ihr Geist seiner himmlischen Behausung entgegen. Am zweiten Abende vor dem heiligen Christfeste nahm ihre sterblichen Ueberreste so lange eine Hülfsgruft auf dem alten Gottesacker auf, bis dieselben in der, bald darauf erbauten neuen Familiengruft auf dem beabsichtigten neuen Friedhofe beigesezt wurden. —

Drei Tage nach seinem Eintritt in das 83ste Jahr, am 13. Februar 1830, war auch der Abend des in mehrjähriger Erblindung und Unthätigkeit, dabei in wohlverdienter Ruhe, sorgenfrei zugebrachten Lebens des Pastors Eschirner gekommen; länger denn 40 Jahre hatte er in Saabor und 20 Jahre in der Gemeinde Grochwitz gelebt und gewirkt; lebensfakt und müde ging er in das Land des Friedens ein.

Der Zahn der Zeit hatte am und im Pfarrhause, welches derselbe bis zu seinem Tode bewohnt hatte, merklich genagt und Reparaturen nöthig gemacht, die im Laufe des Sommers durch das Aufführen von massiven Umfassungswänden und durch innern zweckmäßigen Ausbau beseitigt wurden, wozu einige Jahre später, nämlich 1837, noch der Neubau eines massiven Hintergebäudes kam. Außerdem war seit 1835 der Pfarrstelle vom Dominium die Benutzung eines Stück wüsten Sandlandes, 1 Morgen 177 N.-Ruthen groß, zu einer Weinbergsanlage, gegen einen jährlichen Erbpachtzins von 3 Rthlr. 29 Sgr. förmlich überlassen worden. —

Noch haben wir der 300jährigen Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgerischen Confession zu gedenken, welche am 25. Juni 1830 mit Vor- und Nachmittagsgottesdienst begangen ward. Wenn schon am Vorabende das Fest mit allen Glocken eingeläutet worden war, so weckten zu ihm selbst am folgenden Morgen in aller Frühe vom Kirchturme herab die feierlich ernstern Klänge der Posaunen in meh-

vern Chorälen die Gemeinde zur bevorstehenden frommen Feier. Von den Jungfrauen war die Kirche mit Laubgewinden und Blumenkränzen festlich geschmückt worden. Gepredigt wurde am Vormittage über Matth. 10, 32. 33, und am Nachmittage erfolgte unter andern die Mittheilung des Inhaltes der 28 Artikel des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses.

Wir können diesen Abschnitt nicht würdiger seinem Ende zuführen, als durch die freudigste Erwähnung der dankbarsten Anerkennung des edlen Wohlwollens, dessen sich nicht allein unsere Kirche durch die empfangene Festgabe der eben erwähnten Posaunen von Seiten ihres trefflichen Schutz- und Schirmherrn zu erfreuen hatte, sondern welches sich auch noch auf eine andere, nicht minder preiswürdige und dabei nachhaltige Weise der Kirchengemeinde kund that. Seit 1826 hatte es sich derselbe zur schönen, frommen Aufgabe gemacht, durch Geschenke von heiligen Schriften die Verbreitung des göttlichen Wortes, und dadurch das kirchlich-religiöse und überhaupt das christliche Leben in der Gemeinde noch mehr zu heben und zu fördern. Sehr weise war dabei das jüngere, aufwachsende Geschlecht ins Auge gefaßt worden. Zu dem Ende wurde dem zeitigen Geistlichen das angenehme Geschäft, jedem in hiesiger Kirche confirmirten Kinde an oder bald nach dem Tage seiner Confirmation eine, mit dem Namen des Empfängers und der laufenden Jahreszahl versehene Bibel am Altare zu überreichen. Auf diese Weise war im Verlauf mehrerer Jahre die bedeutende Anzahl von 557 Bibeln vertheilt worden.

Endlich ist aus dieser Zeit die erfolgte Anlage zweier neuen Gottesäcker in Milzig und Voos zu bemerken. An jenem Orte hatte sich die evangelische Gemeinde gleichzeitig und gleichrechtlich mit der dasigen katholischen und der eingepfarrten Dammerauer Gemeinde des Kirchhofes zu ihrem gemeinschaftlichen Begräbnißplatze bedient. Zufällig hatte letztere immer auf der Morgen- und jene auf der Abendseite ihre Gräber verfertigt. Da der Raum für sie als die bei weitem zahlreichere, längst schon unzureichend \*) geworden war, so hatte

\*) Nach der, im J. 1796 von den Scholzen und Gerichten aus Milzig und Dammerau vorgenommenen Vermessung des Kirchhofes in Milzig, umfaßt derselbe am Fuße des Berges in der Rundung 390 Breslauer Ellen, oben auf dem Berge nach der alten Mauer aber 280 Ellen, wozu damals von Milzig 76 und von Dammerau 48 Feuerstätten beizutragen hatten, um des-

man bei der eben erst erfolgten Gemeintheilung auf die Bestimmung eines Stück Landes außerhalb des Dorfes zu einem neuen Friedhofe Bedacht genommen. Nach eingegangener Erlaubniß der Königl. S. Regierung zu Liegnitz, unterm 21. Juli 1832, wurde nun die feierliche Einweihung desselben am 9. Sonntage nach Trin., als am 19. August dess. J., durch den zeitigen Pastor in folgender Weise vollzogen:

Nachdem sich die Gemeinde Nachmittags 3 Uhr auf dem Gottesacker versammelt hatte, sang sie, unter Begleitung von Posaunen, aus dem gebräuchlichen Züllichauer Gesangbuche das Lied Nr. 844: Du siehst, o Mensch ic., worauf der Geistliche eine kurze (Abschieds-) Rede hielt. An diese schloß sich der Chorgesang an: Im Grabe ist Ruh'. Hierauf begab sich der Zug unter Absingung des Liedes Nr. 848: Ich sterbe täglich ic., nach dem neuen Gottesacker; ihn eröffneten die Posaunenbläser und die sämmtlichen Schulkinder unter Anführung ihres Lehrers; diesem folgte der Pastor, begleitet von einem Abgeordneten des Dominii, den evangelischen Kirchen- und zwei Ortsvorstehern, sodann die große Anzahl derer, welche an der Feierlichkeit Theil nahmen. Angekommen am neuen Gottesacker, empfing den Zug der noch übrige Theil der Ortsbehörde; das Thor ward geöffnet, die ganze Procession ging innerhalb um den ganzen eingezäunten Platz herum und blieb zuletzt in der Mitte desselben stehen. Während dieses Umzuges wurde aus dem Liede Nr. 937: Der letzte meiner Tage ic. so viel als nöthig gesungen. Hierauf folgte der Weiheactus; nach diesem der Chorgesang: Geweihter Ort ic., sodann Collekten, Unser Vater und Segen, und zum Schluß der Gesang der Gemeinde, Nr. 961: Wie herrlich ist die neue Welt. Der neue Gottesacker war übrigens von den Ortsbewohnern mit vielen Blumengewinden und Ehrenpforten auf das festlichste geschmückt worden.

Auf gleiche Weise fand am 20. Mai 1839 als am zweiten heiligen Pfingstfeste, auch die Schließung des bisherigen Gottesackers zu Boos, und die feierliche Einweihung des neuen, für die dasige evangelische Gemeinde statt.

sen Einzäunung zu bewirken. — Seit Erbauung der Kirche hatte dieser Gottesacker der Gemeinde zu ihrem Begräbnißplatz gebient.

## II. Geistliche.

Der erste war der schon oben erwähnte Georg Pietsch, geboren am 11. Oktober 1669 zu Grünberg, der Sohn eines dasigen Bürgers. Er besuchte die Schulen zu Crossen und Lauban, und von 1689—93 die Universität Leipzig. Bei seiner Rückkehr wählte ihn der Pastor Reiche zu Rothenburg a. d. Oder zum Hauslehrer seiner Kinder, und wurde ihm darauf behülflich, daß er im Jahre 1700 das Pastorat an der Glaucher Grenzkirche erhielt. Nachdem er daselbst 42 Jahre und noch 5 Jahr in Saabor als Seelsorger gewirkt hatte, starb er, 77 Jahr 7 Monate alt, am 4. Mai 1747 an Altersschwäche. Tags darauf wurde er bei hiesigem Altarplatze in die, das Jahr zuvor von seinem Sohne und Amtsgehülfen aus eigenen Mitteln erbaute Gruft versenkt. Mit seiner Gattin, Anna Eva geb. Frisch, hatte er 39 Jahr 8 Monate 11 Tage in der Ehe gelebt und sieben Kinder gezeugt. Sie starb, 75 Jahr alt, am 30. September 1761 und wurde ebenfalls im hiesigen Gotteshause vor dem Altare beigesetzt. Er war ein sehr eifriger und treuer Seelenhirt. Von ihm sind etliche Predigten und Lieder gedruckt. Sein Bildniß befindet sich noch in der hiesigen Sakristei.

Ihm folgte sein mittlerer Sohn, Carl Gottlob Pietsch, geb. zu Glauche. Seit 1745 war er seines Vaters Substitut geworden. Zu Anfange des Jahres 1751 verheirathete er sich mit Igfr. Anna Rosina geb. Siefel aus Herzogswaldau. Am 28. Januar 1752 erhielt er von der Königl. Ober-Amts-Regierung zu Glogau die nachgesuchte Dimission. Auch nach dieser lebte er noch über 10 Jahre lang in Saabor, bewohnte die, 1750 von ihm für 70 Rthlr. erkaufte Andreas Prüfersche Freikutsche, beschäftigte sich viel mit Weinbau\*), und wurde später Prediger an der evangelischen Kirche zu Kostarzewo in Polen, woselbst er auch gestorben ist.

An seine Stelle wurde der bisherige Pastor in Schweinitz, Sodus Leopold Frisch berufen. Er war am 29. Octbr. 1714 in Ber-

\*) Er hatte schon am 20. Novbr. 1745 von dem Freikutschnern Christoph Wende zu Saabor den zu seinem Weingarten am Luge und Sandberge gelegenen sogenannten Arienisschen Weinberg für 15 Rthlr. gekauft. Bei seinem Weggange von Saabor gelangte derselbe durch Kauf an die damalige Gutsheerrschaft, die ihn bedeutend vergrößerte. Noch jetzt führt dieser Berg nach ihm den Namen.

lin geboren und der Sohn des dasigen Rectors am grauen Kloster, Joh. Leonhard Fr. Er genoß den Unterricht in diesem Gymnasium, bis er 1738 die Universität Halle bezog. Hier studirte er unter Baumgarten, Lange, Knapp und Michaelis die Gottesgelahrtheit, beschäftigte sich nebenbei fleißig mit Naturwissenschaft und ließ später mehrere Werke über sie drucken; einer seiner Abhandlungen wurde die Auszeichnung zu Theil, von der Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris als Preisschrift gekrönt zu werden, wofür er die ausgelegte Prämie von 300 Livres erhielt. In Saabor hatte er sich um bessere Cultur des Weinbaues, ganz vorzüglich aber um den Seidenbau verdient gemacht. Dieser kam in jener Zeit durch ihn hier so sehr in Aufnahme (zumal er auch an der Gemahlin des Grafen Cosel eine eifrige Beförderin fand), daß mehrmals Prämien von Berlin dafür eingingen. Der Graf Cosel schenkte ihm 1736 auf dem, vor Saabor gegen Norden und Osten am schwarzen Luge gelegenen Sande einen Platz von ohngefähr 6 Morgen, zu einem Maulbeerbaumgarten. Auch nach seinem Abgange von Saabor als Pastor nach Grünberg, setzte er diese Beschäftigung mit seinem ältesten Bruder daselbst fort. Seit dem Novbr. 1742 war er Pastor in Rottwitz, 1747 in Schweinitz, 1752 in Saabor und 1766 zweiter Pastor in Grünberg. Er starb dort als erster Pastor und Kirchen-Inspector am 14. Octbr. 1786. Seine Gattin war seit 1743 Henriette Friederike, des M. Matthias Ritter, Oberpfarrers zu Neubrandenburg im Mecklenburgischen, dritte Tochter; sie starb zu Saabor und liegt unterm Altarplaze begraben. Er war ein gelehrter, milder und liebreicher Mann.

Sein Amtsnachfolger wurde M. Christoph Friedrich Nacke, geb. am 27. Mai 1725 zu Roda bei Plauen im sächsischen Voigtlande, wo sein Vater Pfarrer war. Er besuchte die Universitäten Wittenberg und Halle. Nach seiner Rückkehr war er 9 Jahre Hauslehrer in der Familie eines Herrn von Tümppling zu Dresden, und kam hierauf als solcher noch 4 Jahre in das gräflich Coselsche Haus nach Saabor. Am Osterfeste 1766 hielt er seine Antrittspredigt, und am 30. Septbr. dess. J. verehelichte er sich mit der ältesten Tochter seines Vorgängers, Igfr. Eleonore Sophie Marie Frisch. Nach 22jähriger Amtsführung starb er am 27. April 1788, am Sonntage Lätare, 62 Jahr 11 Monat alt, an einem unvermutheten Stech- und Schlagflusse in wenig Minuten, da er eben im Begriff war, zu seiner

geistlichen Arbeit in die Kirche zu gehen. Er war ein Mann von sehr edlem, sanftem Charakter.

Auf ihn folgte Johann David Eschirner, geb. den 10. Febr. 1748 zu Eschepplau bei Glogau, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte die lateinische Schule in Bunzlau, studirte von 1765 an zu Halle unter Semmler, Möffel, Förster, trat am 20. Decbr. 1768 als Pastor in Grochwitz und am 28. April 1789 in Saabor an. Er verehelichte sich zum erstenmale 1771 mit Igfr. Johanne Renate Klesel, und zum zweitenmale 1777 mit Igfr. Beate Dorothea Piers, Pastorstochter aus Padligar. Am 20. Decbr. 1818 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Wie lange schon früher, so erhielt er auch bei dieser Gelegenheit mehr als einen Beweis gnädigen Wohlwollens von Seiten seines Herrn Kirchenpatrones. Unter andern verehrte ihm dieser einen silbernen Pokal, ließ sein Bildniß, zum spätern Eigenthum der Kirche, anfertigen, gab zu seiner Unterstützung, zur Anstellung eines Hülfspredigers, von 1823 an jährlich die Summe von zweihundert Thalern, und zwar sieben Jahr lang! und ließ es ihm bis in sein hohes Greisesalter nicht mangeln an Stärkungen mancherlei Art. Wohl stimmen wir ihm von ganzem Herzen bei, wenn er in seinem geschriebenen und noch vorhandenen Lebenslaufe sagt: „In Schlessen ist wohl kein Prediger, dem sein Kirchenpatron eben so viel Beweise des Wohlwollens gäbe, als mir der Prinz Friedrich von Carolath, mein vierter Kirchenpatron, seit seiner Majorenmität schon gegeben hat und noch giebt.“ Bis 1825 theilte er sich mit seinem Mitarbeiter in die Geschäfte des arbeitsvollen Amtes, seitdem aber nahm die Schwäche seines Körpers, und namentlich seines Augenlichts, immer mehr zu, so daß er am 3. Sonntage nach Trin. 1827 zum letztenmale auf der Kanzel stand. Doch ertrug er diesen Zustand der Finsterniß und Unthätigkeit christlich fromm, und hat auch in ihm noch oft geschmeckt, wie freundlich der Herr ist. Am 13. Febr. 1830 starb er, 82 Jahr 3 Tage alt. Er war ein sehr treuer Knecht im Dienste seines Herrn; in seinem Glauben einem Paulus nicht unähnlich. Bei der Gemeinde wird er noch lange in dankbarem Andenken fortleben. Von ihm sind etliche Predigten gedruckt.

Der sechste Geistliche ist Wilhelm August Schade, geboren am 14. April 1798 zu Straußfurth in Thüringen, und der zweite Sohn eines dasigen Lehrers. Er besuchte von 1811 an die Domschule zu Naumburg an der Saale, studirte von Michaelis 1818—21 auf der

Universität Leipzig unter Krug, Tzschirner, Beck, Rosenmüller, Winzer, Cramer, Winer, lebte bis Johannis 1822 als Candidat zu Groß-Stechau im Altenburgschen, und von da bis Ostern 1823 zu Buckow bei Züllichau, ward von des Herrn Prinzen Friedrich von Carolath Durchlaucht nach Saabor berufen, zog am 5. April gen. S. an und wurde am 3. Septbr. eb. dess. S. im Auftrage des Königl. Consistorii zu Breslau vom Superintendenten Herzlieb zu Pritttag in der Kirche zu Saabor ordinirt. 1823 verband er sich ehelich zum erstenmale mit Fräulein Henriette von Grabow aus Bandikow in der Priegnitz, und 1826 zum zweitenmale mit Jungfrau Charlotte Heindorf aus Berlin. Wenn derselbe den ihm gewordenen Wirkungskreis stets als eine besonders gnädige Fügung einer höhern Hand erkannt und verehrt hat, so sagt es ihm sein Gewissen, daß es ihm auch heilige und freudige Pflicht gewesen ist, seine geringe Kraft der Begründung und Beförderung des wahren Wohls seiner ihm so theuren Gemeinde zu widmen. Möge ihm dazu die Gnade und der Segen Gottes auch ferner nicht fehlen.

### III. Schullehrer. Schulen.

Der Segen der durch Dr. Luther unternommenen Kirchenverbesserung erstreckte sich ganz vorzüglich auch auf die Schulen, welche damals noch gar sehr im Argen lagen. Er schrieb für die einfältigen Pfarrherren seiner Zeit seinen kleinen Katechismus, welcher heute noch in unsern Schulen im Gebrauch ist, und faßte darin das Wesentlichste des gesammten christlichen Unterrichtes zusammen. Fast das ganze 17. Jahrhundert war dem Gedeihen des Kirchen- und Schulwesens der Evangelischen ungünstig, da sie verfolgt, ihre Kirchen eingezogen, ihre Geistlichen vertrieben und ihre Schullehrer abgeschafft wurden. Erst unter Kaiser Joseph wurde ihnen, zufolge der Bestimmungen der altranstädtischen Convention, gestattet, ihre Kinder in auswärtigen Schulen ihrer Religion oder durch Lehrer zu Hause unterweisen zu lassen. Seitdem fanden sich, auch in unsern Dörfern, Männer, welche, da sie gemeiniglich Handwerker oder Besitzer von nur kleinen ländlichen Nahrungen waren, dieses Geschäft gewöhnlich in ihren Häusern nebenbei trieben, und zwar nur zur Zeit des Winters, so daß sie die Kinder die Hauptstücke des lutherischen Katechis-

mus auswendig lernen ließen, sie nothdürftig lesen, zuweilen auch ein wenig schreiben und rechnen lehrten, während die Ertheilung des Religionsunterrichtes dem Geistlichen vorbehalten blieb. Wir finden daher noch vor 100 Jahren fast überall, selbst das Dörfchen Sattel nicht ausgenommen, bei uns dergleichen Schulhalter. Daß übrigens dieser Unterricht sehr dürftig gewesen sein müsse, ist nicht schwer zu begreifen, wenn man weiß, wie gering überhaupt die Kenntnisse der Lehrenden, und wie kurz die Schulzeit der Lernenden war. Erst unter Preußens Regierung wurde dem gesammten Schulwesen größere Aufmerksamkeit zugewendet und zugleich künftigen Volkslehrern Gelegenheit gegeben, die nöthige Vorbildung für ihr Amt in den Schullehrer-Seminarien sich anzueignen. Wenn daher jetzt in jeder nicht ganz vernachlässigten Schule, außer den vorhin benannten Unterrichtsgegenständen, noch manches andere Wissenswürdige und fürs Leben Nothwendige und Nützliche mitgetheilt wird, so ist dies mit dankbarer Freude anzuerkennen und zu benutzen. —

In Saabor hielt noch im J. 1740 ein gewisser Tobias Staar bei den Evangelischen Schule; er that dies bald in diesem, bald in jenem Hause, wo eben eine Räumlichkeit dafür sich vorfand. Dagegen war ein besonderes katholisches Schulhaus vorhanden, in welchem der damalige katholische Schulhalter und Organist bei dem Städtchen und Dorfe, ein hiesiger Bürger und Schneider, Franz Soykowsky, bis zu seinem, 1749 erfolgten Tode, und nach ihm sein Nachfolger, Joseph Bauch, wohnte. Letzterem war, außer jenem Amte, zugleich das erledigte Actuariat beim Magistrate und die Gerichtschreiberstelle bei den zur Herrschaft Saabor gehörigen Dörfern übertragen worden. Als später die katholischen Schulhalter an den Orten, wo sie nicht mehr ihren Unterhalt finden konnten, abgeschafft wurden, so trat dieser Fall auch hier ein, indem bei der Landgemeinde kein einziger ansässiger Katholik, bei dem Städtel aber nur zwölf sich befanden.

Es hatte aber mit diesem Schulhause folgende Bewandniß: „Der Graf von Sinzendorf, ehemalige Grundherrschaft, hatte auf Ansuchen der Saaborer Bürgerschaft und Gemeinde das herrschaftliche Haus, so zwischen Joseph Vogel und Samuel Sitner gelegen, zu einem Schulhause frei, ohne Zinsen und Abgaben, dergestalt übergeben und abgetreten, daß die Saaborer Bürgerliche, auch Gemeinde, dieses Haus als ein Schulhaus stets im Baustande unterhalten sollten, wor-

über auch zur selbigen Zeit ein Decret in triplo, von Seiten der Herrschaft, von dem Saaborschen Rathe und den Scholzen und Gerichten unterschrieben, errichtet und ausgefertigt, und jedem Theile ein Exemplar davon eingehändigt worden, bei dem Saaborschen Brandunglücke jedoch das herrschaftliche Exemplar verloren gegangen war. Bis 1760 hatte der katholische Schulhalter in diesem Hause gewohnt, wo es von der gräflich Coselschen Herrschaft an den Schuhmacher Sigismund Reiche, gegen jährlich gewöhnlich zu entrichtenden Grundzins, um 120 Rthlr. verkauft ward. Dem Schulhalter wurde eine Stube in den herrschaftlichen Häusern frei zu bewohnen eingeräumt, die derselbe auch bis zu seinem Tode benutzte, die aber später wegfiel, weil kein Schullehrer mehr seinen Unterhalt finden konnte.

Mit Erbauung der evangelischen Kirche und Errichtung eines eigenen Kirchensystems in Saabor, ward auch auf die Anstellung eines besondern Organisten, der zugleich Schullehrer war, Bedacht genommen. Der erste war Gottfried Reimann aus Sprottau. Er wohnte und unterrichtete in den ersten Jahren seines Hierseins in seinem eigenen Hause, bis er 1754 die neue Amtswohnung beziehen konnte. Den Platz dazu gab die damalige Grundherrschaft her und die Kosten die Kirchkasse. Reimann war ein geschickter Mann und im ganzen Kirchspiele derjenige unter den Lehrern, welcher die Kinder allein im Schreiben und Rechnen gründlich zu unterrichten vermochte, daher man ihn auch von außerhalb her vielfach in Anspruch nahm. Er bekleidete den Posten bis gegen Ende 1788, wo er sich in den Ruhestand begab, nach Sprottau zog und dort noch 9½ Jahre lebte. Sein Nachfolger war seit 1789 Friedrich Wilhelm Heinze, geb. am 9. Octbr. 1764 zu Beuthen a. d. D. und zum Amte im Breslauer Seminare vorbereitet. Die vermehrte Anzahl der Schulkinder ließ es bei seinem vorgerückten Alter billig finden, daß er im Herbst 1829 in der Person des August Kühn, gebürtig aus Hainau, eines Zöglinges des Bunzlauer Seminarii, einen Adjuvanten erhielt. Da nun für diesen ein besonderes Lehrzimmer und eine eigene Wohnung erforderlich war, und eine Erweiterung des bisherigen alten, beengten und baufälligen Schulhauses nicht rathsam erschien: so wurde, um auf dem kürzesten Wege zum Zwecke zu gelangen und einen Neubau zu ersparen, dasselbe gegen ein anderes, bereits fertiges, massives, und zum Schulbuse gut gelegenes Bürger- und Gasthaus „zu den drei Bergen“ vertauscht. Dieser Tausch, dessen Contract am 3. October 1829 abge-

schlossen wurde, kam aber nur dadurch zu Stande, daß der Herr Patron vermöge des ihm eigenen hochherzigen Wohlwollens gegen alles, die Förderung kirchlicher und Schulangelegenheiten Betreffende, sogleich eine auf diesem Hause habende Forderung von 469 Rthlr. 10 Sgr. 2½ Pf. mit allen rückständigen Zinsen, fallen ließ, und überdem die unentgeltliche Darreichung alles noch erforderlichen Materials an Holz, Mauersteinen und Mergelkalk zu diesem und zu dem erst aufzurichtenden Hintergebäude gnädigst verhieß. Dagegen trugen zum innern Ausbau dieses neuen Hauses, in Rücksicht, daß dasselbe zugleich Küsterhaus sei, die sämtlichen Kirchspielsgemeinden in Pausch und Bogen die runde Summe von 150 Thalern bei, alle übrigen noch erforderlichen Kosten aber, bis zur vollständigen Einrichtung desselben, mit Einschluß noch anderweitiger Schulden des bisherigen Besitzers bis zu 100 Rthlr., wurden von den beiden Schulkommunen, Stadt und Dorf Saabor, getragen; sie beliefen sich auf 622 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.

Im Herbst 1833 starb Kühn, 25 Jahr alt; an seine Stelle kam als Cantor-Adjunkt der bisherige Adjuvant in Königshain bei Görlitz, August Fitzner. Da dieser zu Michaelis 1835 nach Hoyerswerda ging, so ersetzte ihn der zeitherige Lehrer an der Armenschule zu Grünberg, Georg Heinrich Keder, geb. den 23. Novbr. 1809 zu Loos bei Sagan, und gebildet im Bunzlauer Seminare. Bereits ½ Jahr früher hatte sich Cantor Heinze von den Schulgeschäften ganz zurückgezogen und nur noch theilweise die kirchlichen bis zu seinem am 10. Mai 1838 erfolgten Tode, beibehalten, daher denn der eben erst das benannte Seminar verlassende Sigismund Seiler aus Hammer als Adjuvant so lange an der Schule arbeitete, bis er im December 1838 einem Rufe als Schullehrer nach Görlitz folgte. Gar bald hatte sich die Erfahrung herausgestellt, daß der öftere Lehrerwechsel den Schulzwecken nicht förderlich sei, darum begründete der Herr Patron eine zweite ordentliche Lehrerstelle. Es war dieß um so eher möglich, als außer mehreren andern günstigen Umständen, der Schulstelle seit 1829 bei der erfolgten Gemeinheitstheilung, auch 4 Morgen Acker- und Wiesenland zugefallen waren, so daß beiden Lehrern ein anständiges, größtentheils fixirtes Auskommen gesichert werden konnte. Als zweiter Lehrer wurde der zeitherige Adjuvant zu Liebenzig, Louis Theodor Tobiasz, geb. den 18. Octbr. 1815 zu Görlitz und ebenfalls Bögling des Bunzlauer Seminarii, zu Ostern 1839 berufen.

Bis neuerdings hat es der Schule nicht an Freunden und Wohlthätern gefehlt, die sie hin und wieder mit Gaben der Liebe erfreuten. Eine solche ist ihr z. B. noch zugedacht durch die Bürgermeister Haby'schen Eheleute, nämlich durch den Johann Gottfried Haby und seine Ehegattin, Johanne Eleonore geb. Kaufel, verwittwet gewesene Wunsch und zuvor verwittwete Neumeier. In ihrem, am 18. März 1825 gemeinschaftlich errichteten Testamente vermachten sie der evangelischen Schule „ein nach ihrem beiderseitigen Tode \*) zu erhebendes Legat von Ein Hundert Thalern mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieses Kapital pupillarisch sicher ausgethan, und die Zinsen davon nur zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder, welche die Saaborsche Schule besuchen, verwendet werden sollen. Die Anschaffung und Vertheilung der Schulbücher, so wie überhaupt das Curatorium über diese Stiftung, solle durch den jedesmaligen evangelischen Ortsgeistlichen erfolgen und ihm übertragen sein, und möge am zweckmäßigsten die Vertheilung der Bücher bei der Schulprüfung geschehen, weil Herr Collator auch auf die vorzügliche Würdigkeit eines Kindes Rücksicht nehmen solle.“ — Gleiche Unterstützungen an Lernmitteln sind hier, wie in allen übrigen Parochialschulen, bedürftigen und würdigen Kindern fortwährend zu Theil geworden, ja nicht wenige haben außerdem die Wohlthat freien Unterrichts genossen, auch hat der Ertrag der Schulbüchse, zu welcher bei Taufen, Trauungen, bei der jährlichen Schulkollecte u. beliebige Beiträge gegeben werden, zur Anschaffung sämmtlicher Lehrmittel, und theilweise sogar zum Bau der Subsellien, verwendet werden können. Möchten sich doch in allen Gemeinden viele wohlthätige Herzen und Hände öffnen zu Gaben der Liebe für ihre Schulen! Durch den Ueberschuß des Schulgeldes hat sich bei dieser Schule bis jetzt ein kleines Vermögen von 45 Thalern erübrigen lassen. Die Zahl der Schulkinder beträgt 196. Schulvorsteher sind: der Bürgermeister Gottlieb Mazantke und der Bürger und Krämer Otto Purz, der Erb- und Gerichtscholz Jeremias Schilling und der Bauer Joh. Georg Luche. —

In **Loos** finden wir unter preussischer Regierung als den ältesten evangelischen Schulhalter einen gewissen Johann Reiche erwähnt, welcher im März 1749 starb. Nach ihm unterrichtete Joh.

\*) Er starb am 30. Mai 1842 als ein frommer gottesfürchtiger Greis, in dem Alter von 83 Jahren 2 Monaten und 27 Tagen.

Michael Lehmann, und nach dessen, 1777 am 10. Septbr. in dem Alter von 82 Jahren und 10 Monaten erfolgtem Ableben, sein Sohn der Kutschner Christoph Lehmann, welcher 1790 am 9. April in dem Alter von 62 Jahren endete. Um diese Zeit beschäftigte sich nebenbei auch der Kutschner Christian Sorge in Sattel mit Schulehalten. Noch in demselben Jahre wurde dem Joh. Gottfried Stephan, geb. 1769 zu Saabor, nach erhaltener Vorbereitung im Seminare zu Breslau, das Amt übergeben, die Schule mußte jedoch noch an verschiedenen Orten im Dorfe gehalten werden, bis der Neubau eines besondern Hauses mit Schul- und Wohnstube vollendet und dieses im November 1791 eingeweiht war. Der Fürst von Carolath, als damaliger Patron von Loos, hatte dazu das erforderliche Baumaterial unentgeltlich verabreichen lassen, während die Baukosten von der Gemeinde bestritten worden waren. Nach dem Ableben Stephans am 17. Octbr. 1827, in dem Alter von 58 $\frac{3}{4}$  Jahren, wurde der zeitherige Schullehrer in Eichgrund bei Dels, Carl Ritschke, geb. am 24. Septbr. 1802 zu Raudenten, berufen, und am 21. April 1828 feierlich in sein Amt eingewiesen; er hatte seine Befähigung dazu im Breslauer Seminare erworben.

Waren gleich vor, zu und nach dieser Zeit am und im Schulhause manche bauliche Veränderungen und Verbesserungen eingetreten, z. B. die Erweiterung des Lehrzimmers, die Vergrößerung der Wohnung des Lehrers durch den Ausbau einer Kammer daneben, die zuvor Kuhstall war u. m. a., so sah man doch früher oder später die unvermeidliche Nothwendigkeit kommen, wo an die Stelle dieses so beengten, ungesunden und baufälligen Hauses ein zweckentsprechenderes treten mußte, und unterließ daher in dieser Voraussicht in der letztern Zeit alle nothwendigen Reparaturen daran. Im Herbst 1840 ward es endlich eingegriffen und der Neubau begann sofort, so daß man vor dem Eintritte des Winters damit noch unter Dach kam. Das Schulzimmer wurde einstweilen in der Brauerei eingerichtet, der Lehrer aber mußte wegen Mangel an einer für sich und seine Familie geeigneten Wohnung im Orte, diese in Saabor nehmen. Im Spätsommer des folgenden Jahres konnte die neue Schulstube in Gebrauch genommen werden, auch der Lehrer bald darauf einziehen; die förmliche Einweihung erfolgte am 11. Novr. 1841. Das Dominium von Loos gab zu diesem Baue zwei Drittel der sämmtlichen Kosten, im Betrage von 1248 Rthlr. 19 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$  Pf., und die Schulgemeinde Loos mit Sattel ein Drittel, nämlich

624 Rthlr. 9 Sgr. 6 $\frac{3}{4}$  Pf., außerdem leistete sie sämmtliche Hand- und Spanndienste\*). Bereits 1835 wurden der Schule bei der erfolgten Gemeintheilung 3 Morgen 102 D.-Ruthen Ackerland überwiesen. Die Zahl der Schulkinder ist 125. Schulvorsteher sind zur Zeit: der Gerichtsscholz Bauer Joh. Georg Kude und der Gerichtsmann Gärtner Gottfried Hoffmann von Loos, so wie der Gerichtsmann Kutschner Joh. Christoph Narrasch von Sattel. —

Die evangelische Schule zu **Droschkau** wurde 1745 gegründet. Der erste Lehrer war Joh. Martin Teuchert, ein Tuchmacher aus Grünberg und 1716 daselbst geboren. Er wohnte in dem ehemaligen katholischen Schulhause, und verwaltete bis Ostern 1791, also 46 Jahre lang, das Amt, mußte aber, da er dem Trunke ergeben war, endlich davon entfernt werden. Sein Nachfolger wurde am 17. Decbr. dess. J. Georg Christoph Kleuke, geb. am 29. Septbr. 1767 zu Saabor, und gebildet im Breslauer Seminare. Noch zwei Jahre bewohnte er jenes Haus; da jedoch eine besondere Schulstube daran gebaut werden sollte und man den Raum allzu beschränkt fand, so wurde 1793 ein eigenes evangelisches Schulhaus ausgerichtet und kurz vor Weihnachten eingeweiht und bezogen, wozu der Patron, Prinz Ferdinand von Carolath auf Saabor, den Platz sammt Ziegeln und Kalk darreichte, das Holz aber aus der Gemeintheide genommen und die baaren Kosten nebst den Hand- und Spanndiensten von der Gemeinde bestritten wurden. Wenn das katholische Schulhaus gegen einen, an die Kirche zu Milzig, als wohin das Dorf katholischer Seits eingepfarrt ist, zu entrichtenden jährlichen Miethzins von 1 $\frac{1}{2}$  Rthlr., der Gemeinde überlassen gewesen und darüber am 4. April 1792 ein besonderer gerichtlicher Vergleich zwischen ihr und dem Milziger Pfarrer abgeschlossen, auch von dem Patrone und dem apostolischen Vicariat=Amte in Breslau genehmigt und bestätigt worden war: so verblieb es, auch nachdem es nicht mehr Schulzwecken diente, der Gemeinde unter den frühern Miethsbedingungen und mit dem Vorbehalte, daß die katholische Kirche zu Droschkau im Besitze desselben verbleibe und es, ereignenden Umständen nach, der Kirche wieder

\*) Den Plan zu diesem stattlichen und in jeder Hinsicht zweckmäßig eingerichteten Schulhause, welches eben so eine Zierde des Dorfes ist, als sich durch dessen Erbauung Patrocinium und Gemeinde ein ehrendes Denkmal errichtet haben, lieferte der Königl. Regierungs- und Baurath Herr Krause in Plegnitze unentgeltlich.

überlassen werden müsse. — In Folge der Gemeintheilung vom J. 1839, trat durch Zuthellung von  $3\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland 2r und 6r Klasse und eben so viel Hutungsland 2r und 3r Klasse für die Schulstelle eine Verbesserung ein. Auch ward dem zeitigen Lehrer bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums am 17. Oktober 1841, die Auszeichnung zu Theil, mit dem Königl. allgemeinen Ehrenzeichen begnadigt und geschmückt zu werden. Es wurde ihm am darauf folgenden Sonntage nach geendigtem Gottesdienste von seinem geistlichen Revisor üblicherweise am Altare behändigt. Die Anzahl der Schulkinder beträgt 107. Schulvorsteher sind: der Erb- und Gerichtscholz Joh. Georg Thurein und der Gerichtsmann Gärtner Sigismund Siebler. —

Auch in **Zahn** wurde schon zu Kaisers Zeit evangelische Schule gehalten und zwar von dem vorhin erwähnten Joh. Michael Lehmann aus Loos. Er hatte katholischer Seits viele Anfechtungen dieserhalb zu erdulden, und mußte sein Geschäft versteckt treiben; erst von 1742 an konnte er in den Häusern der Bauern unterrichten. Da diese in der Folge von ihm verlangten, er solle im Sommer, wo keine Schule gehalten wurde, ihre Pferde hüten, so war seines Bleibens nicht länger in Zahn, er ging 1748 als Schulhalter nach Milzig und 1750 in gleicher Eigenschaft nach Loos zurück. Nach ihm kam ein gewisser Abraham Mannigel, 1753 Johann Gottfried Schubert, 1761 Mustroph und 1764 wieder der eben genannte Mannigel, welcher am 14. Mai 1771, 70 Jahr 8 Monate alt, starb. Diesem folgte 25 Jahr lang bis 1794, Christoph Pierse, nachdem er 26 Jahr Soldat gewesen war. Seine Befähigung zum Schulamte scheint eben keine ausgezeichnete gewesen zu sein, denn von ihm heißt es: „er war ein sehr unwissender Mann, der nicht einmal gut buchstabiren und lesen konnte, der im Sommer des Nachts die Pferde des Dorfes hütete und nur des Winters in einer kleinen dunkeln Stube Schule hielt.“ Er starb im 69. Jahre. Sein Nachfolger, Kuschke, bisher Schulhalter in Hammer, war nur vom Octbr. 1794 bis zum Mai 1795 dort, da ihn der Tod wegnahm. Von 1796 bis 1817 bekleidete David Grutke aus Zahn das Amt; er hatte, wie damals alle Zöglinge des Breslauer Seminarii, dieses nur wenige Monate besucht, um in den Stand gesetzt zu werden, die ihm anvertraute Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und in den Anfangsgründen des Christenthums zu unterweisen. Noch im J. 1796

mußte das bisherige, von Holz und Fachwerk erbaute und, wie alle übrigen Schulhäuser in den Dörfern, mit Strohschoben gedeckte Schulhaus wegen großer Baufälligkeit niedergerissen werden, und es erhob sich auf derselben Stelle ein neues, größeres, mit einer besondern Schulstube; das dazu erforderliche Baumaterial an Holz, Mauersteinen, Kalk und Lehm gab der Patron, Prinz Ferdinand von Carolath, die übrigen Kosten wurden sämmtlich von der Gemeinde getragen.

An Grutke's Stelle kam 1817 Joh. Gottlob Stephan, geb. am 22. Jan. 1781 zu Saabor. Er trieb früher das Schneiderhandwerk und wurde zum Schulamte hauptsächlich durch seinen Bruder, den damaligen Schullehrer in Voos, einen geschickten und fleißigen Schulmann, vorbereitet; am 29. April 1842 starb er. Sein Nachfolger ist seit dem August dess. J. Julius Adolph Herbst, geb. am 17. Juni 1815 zu Grünberg. Seine Bildung fürs Schulfach bewirkte er durch Privatlehrer; nach bestandener Prüfung zu Bunzlau 1840 wurde er für wahlfähig erklärt. Schulkinder sind 44. Schulpflichtige sind: der Erb- und Gerichtsscholz Joh. Georg Schulz und die Gerichtsmänner Gärtner Gottfried Siebler und Kutschner Joh. Georg Gutsche. —

Wenn es gleich außer Zweifel ist, daß schon unter kaiserlicher Regierung evangelische Schulhalter in **Milzig** unterrichtet haben, so können wir gleichwohl erst den bei Zahn erwähnten Joh. Michael Lehmann als denjenigen namhaft machen, der von 1748 bis 1750 hier diese Beschäftigung trieb. Ihm folgte hierin bis 1754 Joh. Heinrich Goldbach, bis 1759 Gottfried Wacke und bis 1762 Johann John, dagegen stand von 1767—1808 Joh. Gottlieb Drösler aus Berlin, ein gelehrter Tuchmacher und gewesener Soldat in Grünberg dem Posten vor. Nach dessen Tode verwaltete Joh. Gottfried Ernst Forkert, ein bürgerlicher Schuhmacher aus Saabor, geb. daselbst am 23. Febr. 1776, bis Johannis 1840 das Amt, und zwar seit Ostern 1834 in Gemeinschaft mit dem, eben erst aus dem Seminare zu Breslau abgegangenen und ihm beigegebenen Adjunkten, Carl Friedrich Neumann aus Seebniz; seitdem ließ er sich in den Ruhestand versetzen. Neumann, sein Nachfolger, starb aber schon im nächsten Vierteljahre, 28½ Jahr alt. An seine Stelle kam mit Anfang des J. 1841 der bisherige Adjutant in Polnisch-Kessel, Carl Gottlieb Weinert, geb.

zu Grünberg am 3. Decbr. 1813 und im Bunzlauer Seminare gebildet.

Im J. 1793 wurde hier ein größeres evangelisches Schulhaus mit zwei Stuben erbaut, wozu das Patrocinium das sämtliche Material und die Gemeinde die Baarkosten gab. Dieses Bedürfniß hatte sich um so unabweisbarer herausgestellt, als die Kinder in Ludwigsthal, welche bis dahin die Saaborer Schule besucht hatten, seitdem zu der näher gelegenen Milziger gewiesen worden waren. Im J. 1834 wurde noch eine besondere Stube und Kammer für den Adjutanten angebaut, die später der Emeritus einnahm. Leider brach am 3. Septbr. 1841 Abends 9 Uhr eine Feuersbrunst im Dorfe aus, welche, außer 23 andern Possessionen, auch das evangelische Schulhaus verzehrte sammt allem, was der Schule gehörte \*). Wegen Mangel an einem Unterkommen im Orte, mußte der Lehrer seine Wohnung 11 Monate lang in Saabor nehmen; die Schule wurde ein Jahr lang im dasigen Bergkretscham und dann in einem, seitdem wieder aufgebauten Bauerhause gehalten.

Für die evangelische Schulstelle trat 1829 durch die geschehene Gemeinheitstheilung eine Verbesserung von 7 Morgen Acker-, Wiesen- und Hutungsland ein. 106 evangelische Kinder besuchen jetzt die Schule; Vorsteher dieser sind: der Lehn- und Gerichtscholz Joh. Christoph Fiedler und der Gerichtsmann Gärtner Joh. Gottfried Stähr in Milzig, und der Gerichtscholz Gottfried Viské in Ludwigsthal.

Noch sind zwei Wohlthäter der Schule zu nennen, welche sich durch Aussetzung von Legaten für alle Zeiten um sie verdient gemacht haben. Der erste ist der am 6. Septbr. 1828 daselbst gestorbene katholische Pfarrer, Carl Joseph Schickor, welcher in seinem, unterm 7. März 1826 gerichtlich errichteten Testamente die Summe von 2050 Thalern zu einer Familien-Fundation für Studierende, Künstler oder Handwerker angeordnet, und dabei rücksichtlich der dortigen evangelischen Ortsschule Folgendes wörtlich bestimmt hatte: „Von den Revenüen dieser Fundation sollen vornweg der hiesigen evangelischen Schulkasse jährlich Zwei Rthlr. zur Anschaffung von Büchern für notorisch Arme gezahlt werden. Der Ortspfarrrer soll die Verwendung auf den Vorschlag des Schullehrers mit Zuziehung der evangelischen Schulvor-

\*) Aus der Schulbüchse wurden die verbrannten Lehr- und Lernmittel sämtlich wieder angeschafft.

steher bestimmen.“ — Der andere Wohlthäter, ein geborner Milziger, ist der am 31. Octbr. 1841 zu Saabor gestorbene Prinzlich Carolathische Forst-Inspector Christoph Wacke, welcher in seinem, am 28. dess. M. u. J. errichteten Testamente „der evangelischen Schule zu Milzig als eine bleibende Stiftung zur Anschaffung von Schulbüchern und Schreibmaterialien für arme Schulkinder Fünfzig Thaler vermachte, welche zinsbar pupillarisch sicher angelegt und zu benanntem Zwecke verwendet werden sollen.“ Das Gedächtniß dieser Wohlthäter wird bei der Schule im Segen bleiben! —

**Sammer** war ehemals nach Saabor eingeschult; erst um das Jahr 1770 hielt dort ein gewisser Sigismund Mutschke, ein Kutschner, in seinem eigenen Hause Schule. Nach ihm, der am 3. Aug. 1790, 59 J. alt, starb, kam Gottlob Ernst Kuschke, ein bürgerlicher Einwohner aus Saabor; er war anfänglich nur ein Neben-Schulhalter, indem die größern Kinder und besonders die, welche zum heiligen Abendmahle vorbereitet werden sollten, in die Saaborer Schule geschickt werden mußten. Der Posten wurde ihm mit dem Anfange des J. 1791 übertragen, und er verwaltete ihn bis zu seinem Abgange nach Zahn, im October 1794. Gleichwie in allen übrigen Schuldörfern, so erbaute auch hier Dominium und Gemeinde 1793 ein besonderes Schulhaus, jedoch nur mit einer Stube; erst 1829 wurde die am Hause befindliche kleine Scheune in ein Lehrzimmer umgewandelt und eine andere wieder angebaut. Unmittelbar nach Kuschke's Abgange trat Joh. Gottfried Fischer, geb. zu Saabor am 7. Decbr. 1777, das Amt an und stand ihm bis zu Ende 1813 vor, d. i. bis zu seiner Berufung als Schullehrer nach Pirnig. Sein Nachfolger wurde mit dem Anfange 1814 Gottfried Liers, ein gelernter Buchmacher aus Züllichau und daselbst geboren 1777 am 16. Novbr.; am 19. Mai 1837 starb er. Seit dem 18. Febr. 1838 bekleidet Gottlob Julius Kaffel, geb. zu Seebitz den 5. April 1815 das Amt, nachdem er zuvor Adjutant zu Koitz bei Parchywitz gewesen war; seine Befähigung erhielt er im Seminare zu Bunzlau. Zur Zeit besuchen 61 Kinder die Schule. Vorsteher derselben sind: der Erb- und Gerichtscholz Ernst Heinrich Mutschke und die Gerichtsmänner Gärtner Elias Kuschke und Christoph Gritschke. Wenn das an sich geringe Einkommen der Stelle je zuweilen verbessert wurde, so geschah dies insbesondere 1832, wo ihr bei Gelegenheit der Ge-

meinheitstheilung 4 Morgen Acker- und 3 Morgen Wiesenland zu-  
fielen. —

Vergleichen wir nun den äußern und innern Zustand unserer  
Schulen aus der Zeit noch vor 15—20 Jahren, mit dem in der neuern  
und neuesten, so ist ein erfreuliches Fortschreiten zum Bessern und  
Vollkommenern nicht in Abrede zu stellen. Ueberall haben die Schul-  
häuser bauliche Veränderungen und Verbesserungen erfahren oder es  
sind an die Stelle der alten neue getreten. Nirgends treffen wir mehr  
auf enge, ungesunde, finstere Schulzimmer, in denen vielleicht nur ein  
oder einige wenige Tische für freiwillige Schreiber sich befänden; es  
sind vielmehr durchgehends Subsellien aufgestellt, wodurch nicht allein  
viel Raum gewonnen, sondern auch der Unterricht für Lehrer und  
Schüler erleichtert wird. An Lehrmitteln fehlte es ehemals fast gänz-  
lich; auch sie sind, und zwar ohne Belästigung für die Gemeinden,  
in ausreichender Menge und Beschaffenheit, aus den Mitteln der  
Schulbüchse eines jeden Orts beschafft worden. Nicht minder sind für  
die zum Theil ärmlichen Einkünfte der Lehrer nicht unbedeutende Ver-  
besserungen eingetreten theils durch die, bei den Gemeinheitstheilungen  
den Schulstellen überwiesenen Acker, theils durch Zulagen an Natu-  
ralien. Die betreffenden Gemeinden haben dazu eben so bereitwillig  
beigetragen, als dies von Seiten auch des zeitigen Herrn Schulpa-  
trons geschehen ist, dessen so vielfach bewiesenes gnädiges Wohlwollen  
sich überdem in Darreichung ansehnlicher Schulgelber für arme Kin-  
der an die Lehrer gesiel, und auf diese Weise beiden zugleich Wohl-  
thäter ward.

Auch der innere Zustand der Schulen hat sich von dem niedern  
Standpunkte, welchen sie ehemals einnahmen, fast durchgehends auf  
einen höhern erhoben. Mehr als eine von ihnen leistet in vieler Be-  
ziehung Vorzügliches, die andern eifern ihnen nach. Bei tüchtigerer  
Vorbildung der Lehrer für ihr Amt in den Seminarien, erscheinen  
größere Ansprüche auf ihre Leistungen völlig gerecht. Der Lections-  
plan enthält daher jetzt mehr Lehrgegenstände, die, ohne Beeinträchti-  
gung für die übrigen wichtigen, von treuen und fleißigen Lehrern den  
Kindern süglich mitgetheilt und diese dadurch in den Stand gesetzt  
werden können, vieles dem künftigen Landmanne oder Handwerker  
Nothwendige und Nützliche schon frühzeitig zu hören und zu lernen.  
Auf möglichst fleißigen Schulbesuch wird überdem gehalten; auch ha-  
ben es die Gemeinden längst begriffen, welche eine große Wohlthat es

sei, im weltlichen Wissen und Können geförderte, in der Anleitung und Erziehung zum christlichen Glauben und Leben aber nicht verabsäumte Schulen zu haben. Möchten diese, besonders in letzterer Hinsicht, nie stille stehen, sondern darin immer mehr wachsen und zunehmen.

#### IV. S c h l u ß.

Werfen wir nun beim Schlusse dieser geschichtlichen Darlegung noch einen Blick auf unsere gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse, so haben wir gewiß Ursache, ihres sichern Bestehens und glücklichen Gedeihens uns zu freuen, und Gott zu preisen, daß unter seinem allmächtigen Schutze die evangelische Wahrheit den Sieg gegen ihre Widersacher davon trug; aber auch Ursache, neben dem rühmlichen Eifer und den dargebrachten bedeutenden Opfern unserer Vorfahren für ihre kirchlichen Zwecke, und neben ihrer großen Treue und Standhaftigkeit im Bekenntnisse der reinern Lehre, des Wohlwollens nicht zu vergessen, welches die Schirmherren unserer Kirche späterhin und bis auf die jüngste Zeit ihr angedeihen ließen, so wie es uns eben darum auch heilige Pflicht sein muß, dieses theuer errungene Kleinod der Glaubens- und Gewissensfreiheit uns zu bewahren und dessen ungeschmälerten Besitz gegen alle innere und äußere Feinde zu schützen. Und täuschen wir uns nicht ganz, so wird die Wichtigkeit desselben von der Gemeinde erkannt und gewürdigt. Noch heute verlangt sie nach reiner, lichtvoller Erkenntniß der göttlichen Wahrheit im Evangelio, und nach dessen Trost und Segen; noch heute kommt sie, wie sonst, gern und fleißig und andächtig zum Hause und zum Tische des Herrn, und hält sich fortwährend frei von dem Vorwurfe der Unkirchlichkeit und einer sie treffenden Gleichgültigkeit gegen die gottesdienstlichen Uebungen und Anstalten; noch heute ist, Gott sei Dank, bei den meisten ihrer Glieder die ehrwürdige Sitte nicht erstorben, die öffentliche Andacht durch die häusliche zu unterstützen, zumal an Sonn- und Festtagen, wo sich ihnen vorzugsweise geeignete Zeit und Veranlassung dazu darbietet. Das Wiederholen der angehörten Predigt, das Singen einiger geistlichen Lieder in Gemeinschaft mit ihren Familiengenossen, und das Vorlesen einer Predigt findet dann statt, und kein frommer Hausvater wird sich von dieser schönen und nicht genug zu

empfehlenden Sitte so leicht trennen wollen. Die Predigtbücher, welche dabei, außer mehreren neuern, vor allen andern angewendet werden und dadurch, daß sie sich vom Vater auf den Sohn vererbt haben, recht eigentlich ein geistlicher Hausschatz und Familienfreund geworden sind, sind Kleiner's evangelische Prediger- und Hirten-Stimme und Arndt's wahres Christenthum. Bei allen diesen, auf einen religiösen Sinn und dessen Pflege in Kirche und Haus hindeutenden erfreulichen Erscheinungen, kann und soll aber nicht geläugnet werden, daß der sittliche Zustand der Gemeinde hin und wieder noch viel zu wünschen übrig läßt und sie bei Weitem noch nicht die Ansprüche erfüllt hat, welche der Apostel (Eph. 5, 27.) an eine christliche Gemeinde macht.

Die jährliche Zahl der Gäste am Tische des Herrn, welche vor 40—50 Jahren die Höhe von 6000 erreichte, hat sich seitdem und zumal in und nach den letzten Kriegszeiten, noch unter die Hälfte vermindert, und wenngleich sie in dem letzten Jahrzehend wieder zugenommen, so steht sie gleichwohl jener Zahl noch fern; im letzten Jahre betrug sie 3695; unter ihnen waren 12 Kranke und Sterbende, welche daheim das heilige Sakrament empfangen. Copulirt wurden 40 Paare. Unter den 123 Kindern, welche geboren wurden, befanden sich leider 3 uneheliche und 6 todtgeborne. Confirmirt wurden 70 Kinder. Gestorben waren 90 Personen. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, der herrschenden, von unsern Vorfahren auf uns übergegangene Sitte der öffentlichen und feierlichen Bestattung unserer Entschlafenen zur Erde, als einer sehr löblichen zu gedenken und sie als eine uralte und ächt christliche zu bezeichnen. Die Begleitungen zum Grabe eines, zumal edlen Heimgegangenen, sind gewöhnlich sehr zahlreich, und es thut sich in ihnen eben so sehr die Achtung der Lebendigen gegen die Todten kund, als ihr Anblick selbst etwas ungemein Rührendes, Tröstendes, Erhebendes hat.

Vermögen besitzt unsere Kirche nicht; die jährliche Einnahme hat sich, namentlich seit der Veränderung der Scheidemünze, sehr merklich verringert und reicht nicht immer aus zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben, in welchem Falle dann zu dem noch Fehlenden das Patrocinium Zwei und die gesammte Kirchengemeinde Ein

Drittel beizutragen hat. Im letzten Jahre betrug die Einnahme 268 Rthl. 28 Sgr. 9 Pf. und die Ausgabe 249 Rthl. 7 Sgr. 3 Pf.; die Jahresrechnung schloß mit einem baaren Bestande von 88 Rthl. 8 Sgr. ab.

Zu Zeiten ist die Kirche, außer den oben angeführten rühmlichen Beweisen von Liebe, von einzelnen Gemeindegliedern noch besonders beschenkt worden. Es zeugen davon unter andern zwei größere zinnerne Altarleuchter\*), eine Altar- und Kanzelbekleidung von schwarzem Tuche\*\*), eine Altar- und Kanzelbibel, ein weißes damastnes Altartuch, Leuchterteller u. m. a., und noch ist ihr von den schon vorhin genannten Bürgermeister Habyschen Eheleuten zu seiner Zeit ein Legat von Ein Hundert Thalern zugedacht worden mit der Bestimmung, daß dieses Kapital bei der Kirchkasse als Grundvermögen in Einnahme gestellt und zinsbar ausgethan werden solle. Möchte der von diesen Testatoren gehegte christliche Wunsch, daß recht viele ihrem Beispiele in diesem Punkte folgten, oft in Erfüllung gehen! —

Die Kirche ist mit 3000, der Thurm mit 1000 und das Pfarr-Gebäude mit 1200 Thalern in der Feuerkasse versichert. —

Die mit weltlichen Kirchenämtern bekleideten Personen sind gegenwärtig: der Schullehrer, Cantor und Organist Nleder als Küster und Kirchen-Rendant; der Bürgermeister und Königl. Post-Expeditour Gottlieb Mazantke und der Erb- und Gerichtscholz Gottlieb Kurzmänn als Kirchenvorsteher; der Bürger und Schuhmachermstr. Gottlob Forkert als Glöckner; der Gärtner Christoph Gritschke aus Hammer und der Bürger und Schuhmacher Joh. Gottlob Marschall als Kirchväter, so wie der Häusler Andreas Kuscholke als Calcant. —

Die Anzahl der evangelischen und katholischen Possessionen, so wie überhaupt die der sämtlichen Bewohner der einzelnen Orte (am 31. Decbr. 1840) in der Herrschaft Saabor, weist schließlich noch folgende Tabelle nach:

\*) Sie sind ganz von der Form der beiden kleinern und tragen die Inschrift: „Verehrt von Gottfried Seyblern, zur Zeit Regiments-Fahn-Schmidt unter Kaiserl. Russisch. Groß-Fürstl. Kürass. Regimente. Aus Liebe zu seiner Vaterstadt und Kirche in Sabor. Anno 1772.“

\*\*) Vom Saaborer Tuchmachergewerke, im J. 1801.

N <sup>o</sup> .	Orte:	Schulstufen-Besitzer u. Bauern.		Gärtner.		Rufführer.		Bürger und Häusler.		Summa aller Possessionen.		Gesamtsomme aller anfähigen u. nicht anfähigen Bewohner.	
		evang.	kathol.	evang.	kathol.	evang.	kathol.	evang.	kathol.	ev. u. kathol.	evang.	kathol.	
1.	Städtchen Saabor	—	—	—	—	—	—	60	7	67	422	43	
2.	Dorf Saabor	14	—	13	—	10	—	25	—	62	524	18	
3.	Loos mit Lobenbergvorwert	10	—	21	1	19	—	11	—	62	508	23	
4.	Sattel	—	—	—	—	12	—	2	1	15	164	5	
5.	Droschkau	18	—	15	—	16	—	12	1	62	520	21	
6.	Zahu	14	—	6	—	9	—	9	—	38	252	—	
7.	Ludwigsthal mit Heidevorwert	—	—	—	—	13	—	1	—	14	95	1	
8.	Milzig mit Proskvorwert	18	—	15	3	26	2	15	—	79	481	48	
9.	Hammer mit Mühl- und Rippvorwert	—	—	21	—	3	—	16	2	42	288	11	
Summa:		74	—	91	4	108	2	151	11	441	3254	170	



Art:

No.	Brennstoff		Kohlen		Holz		Sonstige		Summe	
	Arten	Menge	Arten	Menge	Arten	Menge	Arten	Menge	Arten	Menge
1.	Stechen	5000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	5000
2.	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	4000
3.	Stechen mit Kohlen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	4000
4.	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	4000
5.	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	4000
6.	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	4000
7.	Stechen mit Kohlen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	4000
8.	Stechen mit Kohlen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	4000
9.	Stechen mit Kohlen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	1000	Stechen	4000
Summe: 14   101   4108   5121   11   411   3274   170										

9936

AB: 61936

ULB Halle  
002 404 605

3



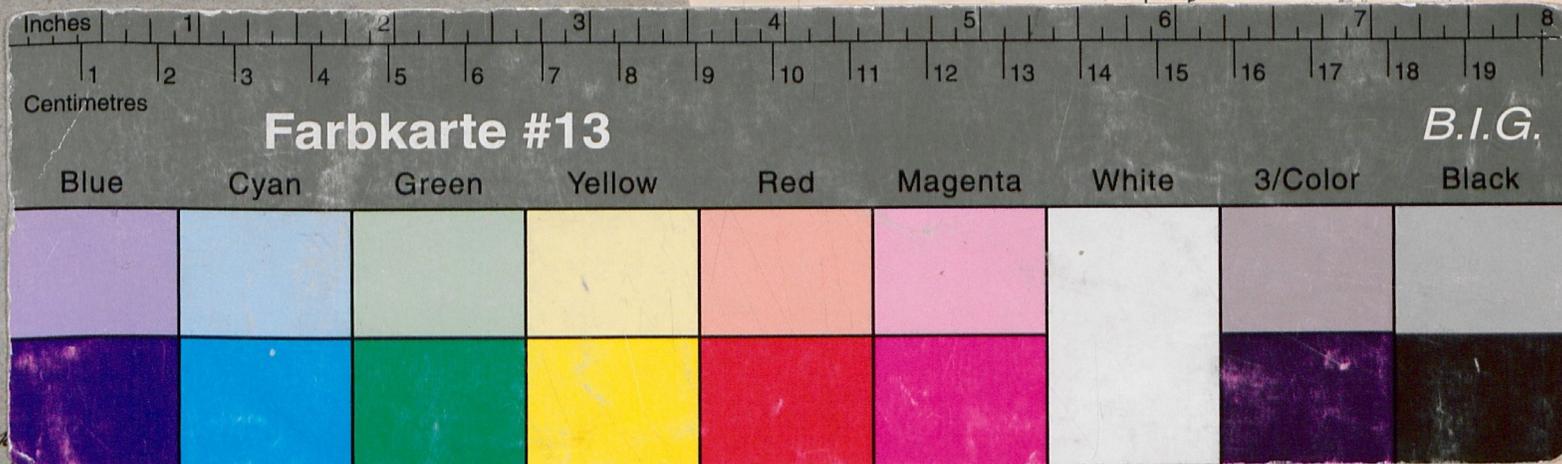


1000  
0000

Fe 108.

**Geschichte**  
der  
**evangelischen Kirchengemeinde**  
**S a a b o r.**

Eine  
**Denkschrift**  
bei Gelegenheit ihrer  
**hundertjährigen Kirchen-Jubelfeier**  
am dritten heiligen Pfingsttage,  
**als am 6. Juni 1843,**  
verfaßt



ga

1872